



16. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 943

Landtagsmandat für Joachim Hanisch 943

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Aufhebung der Vorschriften über den Ausschluss vom Stimmrecht nach Art. 2 Nrn. 2 und 3 LWG und vom Wahlrecht nach Art. 2 Nrn. 2 und 3 GLKrWG) (Drs. 17/1576)

- Erste Lesung -

Horst Arnold (SPD)..... 943

Andreas Lorenz (CSU)..... 945

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 945

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 946

Staatsminister Joachim Herrmann..... 947

Verweisung in den Innenausschuss..... 948

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der Direkten Demokratie in Bayern - Volksbegehren und Volksentscheid verbessern (Drs. 17/1600)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Einführung von Volksbefragungen) (Drs. 17/1745)

- Erste Lesung -

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 948

Staatsminister Joachim Herrmann..... 950 953

Franz Schindler (SPD)..... 950

Petra Guttenberger (CSU)..... 952

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 952

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 954

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-ger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationszugangsgesetz - BayIZG) (Drs. 17/1602)

- Erste Lesung -

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 954

Petra Guttenberger (CSU)..... 956

Horst Arnold (SPD)..... 956

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 958

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 958

Bestellung**eines Mitglieds für das Kuratorium der Universität Regensburg**

Beschluss..... 959

Abstimmung**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Beschluss..... 959

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Bayerische Interessen bei der TTIP durchsetzen (Drs. 17/1780)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

Schwerpunktsetzung bei den TTIP-Verhandlungen - Qualitative Wirtschaftsentwicklung im Sinne von sozialer Sicherheit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie Verteilungsgerechtigkeit in der EU (Drs. 17/1798)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ablehnung der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) bei Überschreitung der bayerischen roten Linien (Drs. 17/1799)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen (Drs. 17/1800)

Dr. Franz Rieger (CSU)..... 959 960 961
 Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 960
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 961
 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 961 963 969
 Gisela Sengl (GRÜNE)..... 963
 Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)..... 964 965
 Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 965
 Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 965 968
 Staatsministerin Dr. Beate Merk.... 966 967 969 970

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/1798 976

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/1780 976

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/1799 976

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/1800 976

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1780 (s. a. Anlage 2)..... 991

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1799 (s. a. Anlage 3)..... 991

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1800 (s. a. Anlage 4)..... 991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetrugs (Drs. 17/1781)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stellungnahme zu den Vorwürfen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf (Drs. 17/1785)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Bericht über Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf (Drs. 17/1801)

Franz Schindler (SPD)..... 970
 Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 972
 Petra Guttenberger (CSU)..... 973
 Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 973
 Staatsminister Prof. Dr.
 Winfried Bausback..... 975

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/1781..... 976

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/1785..... 976

Beschluss
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/1801..... 976

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Beseitigung der kalten Progression
(Drs. 17/1782)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)

Abbau der kalten Progression (Drs. 17/1802)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Beseitigung der unerwünschten Auswirkungen der sogenannten kalten Progression beim Einkommensteuertarif (Drs. 17/1803)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 977 979 983
Wolfgang Fackler (CSU)..... 978 979
Volkmar Halbleib (SPD)..... 979
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 980
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 982 983

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/1803..... 984

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/1782..... 984

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/1802..... 984

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1782 (s. a. Anlage 5)..... 991

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/1802 (s. a. Anlage 6)..... 991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ulrich Leiner, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine staatliche Förderung von Beschneigungsanlagen! (Drs. 17/1783)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Förderung von Beschneigungsanlagen weiterhin ermöglichen (Drs. 17/1804)

Ulrich Leiner (GRÜNE)..... 985 986 987
Klaus Stöttner (CSU)..... 986
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER).... 987 988

Klaus Holetschek (CSU)..... 988 989
Christine Kamm (GRÜNE)..... 989
Florian von Brunn (SPD)..... 989
Staatsministerin Ilse Aigner..... 990

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/1783..... 991

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/1804..... 991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Hausaufgaben aus dem Sozialbericht erledigen - Sofortmaßnahmen gegen Armut in Bayern ergreifen (Drs. 17/1784)

Verweisung in den Sozialausschuss 991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Gehring, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eltern entscheiden über Schulform - Übertrittsverfahren reformieren (Drs. 17/1786)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Bildungsgerechtigkeit verbessern - Grundschulabitur abschaffen (Drs. 17/1805)

Verweisung in den Bildungsausschuss 991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Internationaler Tag der Pflegenden 2014: Generalistische Pflegeausbildung - aber richtig!
(Drs. 17/1787)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss 991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bahnstrecke München - Mühldorf - Freilassing: Anliegen der Anwohner und Anliegerkommunen beachten und unterstützen (Drs. 17/1788)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 991

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ludwig Hartmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CETA - Freihandelsabkommen Kanada-EU - Keine Zustimmung bei Investorenschutz
(Drs. 17/1789)

Verweisung in den Europaausschuss 991

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Konsequenzen aus dem Fall Mollath ziehen - Reform der Unterbringung nach § 63 StGB
(Drs. 17/466)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/1603)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 992

Jürgen W. Heike (CSU)..... 992

Franz Schindler (SPD)..... 993

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 994

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback..... 995

Beschluss..... 996

Mitteilung betreffend Zurückziehung des Antrags Drs. 17/778..... 996

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filtererlass für große Schweinehaltungsanlagen (Drs. 17/874)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/1739)

Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 997 1002

Hans Ritt (CSU)..... 998 999

Gisela Sengl (GRÜNE)..... 999

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 999 1001

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 1000 1001

Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 1001 1002

Beschluss..... 1002

Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt u. a. (SPD)

Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung (Drs. 17/644)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/1582)

Horst Arnold (SPD)..... 1003

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 1003 1004 1005

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 1004 1008

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER)..... 1005

Markus Ganserer (GRÜNE)..... 1006 1009

Staatsminister Dr. Marcel Huber.... 1007 1008 1009

Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 1009

Namentliche Abstimmung..... 1010

Persönliche Erklärung gem. § 133 GeschO zur Abstimmung

Petra Guttenberger (CSU)..... 1010

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 7)..... 1010

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betreffend Ausschussumbesetzung..... 1010

Schluss der Sitzung..... 1010

(Beginn: 13.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 16. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegebilligung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Der Landeswahlleiter hat Herrn Joachim Hanisch aus Bruck in der Oberpfalz gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes als Listennachfolger für die ausgeschiedene Kollegin Tanja Schweiger festgestellt. Seit 1. Mai ist Herr Hanisch Mitglied des Bayerischen Landtags. Verehrter Herr Kollege Hanisch, nachdem Sie bereits in der 16. Legislaturperiode Mitglied des Hohen Hauses waren, darf ich Sie nun wieder herzlich in unserer Mitte begrüßen. Für Ihre parlamentarische Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Aufhebung der Vorschriften über den Ausschluss vom Stimmrecht nach Art. 2 Nrn. 2 und 3 LWG und vom Wahlrecht nach Art. 2 Nrn. 2 und 3 GLKrWG) (Drs. 17/1576) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als Erster hat der Kollege Arnold das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Danke schön, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Demokratie ist jedenfalls nach unserer Ansicht das höchste Gut und auch das höchste Instrument, um über das Dasein zu entscheiden. Innerhalb dieser Demokratie wiederum ist das Wahlrecht das Urrecht und der Kernbestandteil, aber auch zugleich die Legitimation für das System Demokratie. Nicht zuletzt deswegen ist das preußische Drei-Klassen-Wahlrecht keine Legitimation für ein demokratisches System. Wir haben im letzten Jahrhundert intensiv, nachhaltig und mit Erfolg um das Frauenwahlrecht gekämpft; das ist ein Verdienst der Sozialdemokratie. Auch dieser Punkt betrifft die Demokratie und das Wahlrecht.

Im alten Athen durften im Prinzip nur Bürger abstimmen, aber keine Sklaven. Gerade wir, die wir letztendlich die Entrechteten und diejenigen verteidigen und vertreten wollen, die in einer sozialen Gesellschaft keine Vermögenswerte anhäufen, müssen uns für

diese Bürger einsetzen. Natürlich gibt es objektive und angemessene Gründe, Menschen von diesem Ur- oder Kernrecht auszuschließen. In Bayern besteht für Menschen, die unter Betreuung stehen oder die an einer psychischen Krankheit oder einer geistig-seelischen Behinderung leiden, in allen Angelegenheiten keine Wahlmöglichkeit. Dies gilt auch für Personen, für die eine strafrechtliche Anordnung im Maßregelvollzug ergangen ist oder die in Sicherungsverwahrung sind, weil sie im Zustand der Schuldunfähigkeit eine Straftat begangen haben.

Wir sind der Ansicht, dass hier eine Rasenmähermethode angewandt wird, die der Bedeutung des Wahlrechts nicht angemessen ist. Die Entscheidungen sind nicht an den Bedürfnissen einer funktionierenden Demokratie ausgerichtet, sondern sind, soweit es um das Strafrecht geht, Prognoseentscheidungen bezüglich der Begehung weiterer Straftaten. Da muss man sagen: Die Tatsache, dass jemand eine Straftat begangen hat, darf nicht dafür entscheidend sein, ob er wählen darf oder nicht.

Auch eine Entscheidung in Bezug auf die Betreuung darf nicht Maßstab dafür sein, ob jemand in der Lage ist, Einsicht in wahlrelevante Sachverhalte zu haben. Insbesondere dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es darum geht, Zeuginnen und Zeugen zu bemühen, die ihr Schicksal berichten, sind wir alle sehr aufgeschlossen. Der Bayerische Landtag hat es nicht verabsäumt, Herrn Mollath, der aufgrund der über ihn getroffenen Entscheidung nicht wahlberechtigt ist, im Untersuchungsausschuss zu hören. Das wurde von einigen als Sternstunde der Authentizität des Parlaments gefeiert.

Die derzeitige Rechtslage greift zu kurz, hat zu wenig Tiefenschärfe und ist unangemessen. Man muss bedenken, dass beispielsweise die Personen, die in allen Angelegenheiten betreut werden müssen, den Sachverhalt umgehen können, wenn in diesem Bereich eine Vorsorgevollmacht besteht. Da hängt die Wahlberechtigung vom Zufall oder von Maßnahmen ab, die im Prinzip der hohen Bedeutung des Wahlrechts nicht angemessen sind.

(Beifall bei der SPD)

Es wird argumentiert, der Verfassungsgerichtshof habe den Sachverhalt als positiv anerkannt. Der Verfassungsgerichtshof hat sich dahin gehend geäußert, dass im groben Durchschnitt davon auszugehen ist, dass Menschen, die unter Totalbetreuung stehen, nicht in der Lage sind, ihr Wahlrecht auszuüben. Das wurde vor einigen Jahren formuliert. Aber im Jahr 2014 kann das so nicht mehr formuliert werden. Denn seit 2009 gibt es die UN-Behindertenrechtskon-

vention, die massiv fordert, Ungerechtigkeiten gegenüber Menschen mit Behinderungen auszuschalten. Wir haben das Recht auf Gleichbehandlung, und da gibt es keinen Grund für solche Ausnahmen. So kann man 2014 nicht mehr an die Sache herangehen. Das Ur- und Kernrecht muss etwas wert sein und darf nicht nur die pauschale Feststellung eines Verfassungsgerichtsurteils sein, dass nach groben Maßstäben in diesem Zusammenhang keine Ungerechtigkeit vorhanden sei.

(Beifall bei der SPD)

Wir verkennen nicht die objektive Notwendigkeit, dass teilweise Einschränkungen des Wahlrechts gegeben sein müssen. Aber sie müssen auf den Erfordernissen des Wahlrechts basieren. Die von mir angeführten Entscheidungen, ob sie die Betreuung oder die Sicherungsverwahrung betreffen, sind rückwärts gerichtet. Aber das Wahlrecht ist so wichtig, dass sich eine Richterin oder ein Richter auch über diesen Punkt Gedanken machen muss.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass das Wahlrecht nur dann aberkannt wird, wenn ein Richterspruch dies dezidiert beschreibt, und das Wahlrecht nicht sozusagen als Annex einer Totalbetreuung oder einer Sicherungsverwahrung in Abrede gestellt wird. Uns kommt es auf den Einzelfall an, auf die Entscheidung durch ein Gericht. Es ist auch ein signifikantes Merkmal der Demokratie, dass die dritte Gewalt unabhängig darüber entscheidet, ob das Individuum in unserem Staat wählen darf oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie argumentieren, es sei abzuwarten, was der Bund macht. Im Übrigen haben Sie in der letzten Legislaturperiode im Bundesrat einstimmig beantragt, dass eine Revision der Rechtslage stattfinden möge. Diese Punkte sind auch im Koalitionsvertrag niedergelegt, nur ist bislang noch nichts geschehen. Das Argument, es sei abzuwarten, ist angesichts der Personen, angesichts der Notwendigkeiten sowie angesichts der Situation, dass in dieser Zeit drei, vier wichtige Wahlen stattfanden beziehungsweise stattfinden, einfach ein Hohn und nahezu Zynismus. Dieses Argument kann in diesem Zusammenhang nicht gelten,

(Beifall bei der SPD)

genauso wenig wie das Argument, dass eine einheitliche Bundesregelung notwendig ist. In sieben Bundesländern gibt es bereits eine Regelung, und zwar nicht nur in, wie Sie vielleicht sagen, roten Bundesländern. Herr Bouffier aus Hessen, der mit Sicherheit nicht als liberaler Geist im rechtsstaatlichen Sinne zu betrach-

ten ist, hat nichts dagegen, auch von solchen Leuten gewählt zu werden, wenn sie denn die Einsicht hätten, ihn zu wählen. Einen solchen Kollateralschaden muss man natürlich hinnehmen.

Das Argument, das wäre zu kostenaufwendig, weil jeder Einzelfall zu prüfen ist, entlarvt diejenigen, die so argumentieren, als demokratische Kleinkrämerseelen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen trotz dieses Kleinkrämertums angesichts der Notwendigkeit, in der Öffentlichkeit um Wahlbeteiligung zu ringen und um Akzeptanz für die Demokratie und das System zu werben, nicht umhin, für alle Kreise die Option zu eröffnen, wählen zu gehen. Wenn wir diese Option verschließen, darf dies nicht pauschal geschehen. Sie verweisen im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention darauf, dass diese ein Zivilpakt und insoweit eine Deklaration ist, ohne dass damit politische Rechte für einzelne begründet werden und dass dies in diesem Bereich gar nicht notwendig ist. Diese Argumentation verkennt die Wahrnehmung der Gesamtproblematik der Inklusion und zerfasert auch die Ernsthaftigkeit der Wahrnehmung dieser Thematik in der Öffentlichkeit; sie wird der gesamten Sache damit nicht gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Mensch darf verloren gehen. Das ist auch Ausdruck von Solidarität im Sozialstaat. Wir dürfen uns nicht erlauben, jemanden bei der Bildung von Parlamenten durch Wahlen verloren gehen zu lassen. Deswegen müssen wir uns ganz genau ansehen, weshalb Menschen in diesem Zusammenhang möglicherweise verloren gehen. Das, was bisher Sach- und Rechtslage ist, wird diesem Erfordernis nicht mehr gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Mit Rasenmähermethoden, wie Sie sie anwenden und weiterhin anwenden wollen, und der Absicht, sich hinter etwas zu verschanzen, was möglicherweise noch kommt, zeigen Sie Passivität. Sie zeigen, dass es Ihnen gar nicht darum geht, derartige Minderheiten – das sind Minderheiten, die für eine Demokratie und für einen Sozialstaat sehr wichtig sind – rechtzeitig zu bedienen und Ihnen die Achtung zukommen und den Anspruch gelten zu lassen, der in unser aller Verfassung an oberster Stelle steht, dass nämlich die Würde des Menschen unantastbar ist und dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Was nützt es in diesem Bereich, wenn Sie jemanden, der unter Betreuung steht, ohne weiteres Ansehen der Umstände als ungleich betrachten, weswegen er nicht wählen darf, über die Gesetze nicht mitbestimmen darf und keine politischen Entscheidungen treffen darf? Dies

ist auch ein Stück weit armselig. Sie verschließen sich damit vor den gesellschaftlichen Notwendigkeiten unserer Zeit. - Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Andreas Lorenz von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, werter Kollege Arnold! In Ihrem Antrag behaupten Sie einfach, dass das bestehende Wahlrecht der Behindertenrechtskonvention widerspricht. Sie gehen sogar noch weiter: Sie verwenden Wörter wie "menschenrechtswidrig". Ich sage Ihnen: Diese Wortwahl ist unangemessen, wenn man bedenkt, dass sich nicht nur der Deutsche Bundestag, sondern auch höchste Gerichte schon mehrmals mit diesem Thema beschäftigt haben und zu einem anderen Schluss gekommen sind, nämlich dazu, dass dies rechtmäßig ist.

Ich gehe ein wenig auf die Vorgeschichte auf Bundesebene ein. Auf Bundesebene gab es diverse Anträge, wie Sie erwähnt haben. Alle entsprechenden Anträge sind abgelehnt worden. Der Bundestag hat sich mit diesem Thema beschäftigt. Er hat am 3. Juni 2013 sogar eine eigene Expertenanhörung zu diesem Thema durchgeführt. Auch die Experten kamen zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll ist, die Ergebnisse einer von der Bundesregierung beschlossenen Studie abzuwarten. Sie haben erwähnt, dass eine Studie in Auftrag gegeben worden ist, mit der die Partizipationsmöglichkeiten und Rechte von Behinderten grundsätzlich überprüft werden sollen, auch in wahlrechtlicher Hinsicht. Diese Studie ist 2013 gestartet und wird im Jahr 2015 fertig sein. Es ist durchaus möglich, dass es in dem einen oder anderen Fall, was Behinderungen angeht, grundsätzlich zu Erleichterungen, Verbesserungen und auch Änderungen kommt. Ob die von Ihnen angesprochenen Bereiche enthalten sind, vermag ich nicht zu sagen.

Grundsätzlich ist es, wie ich glaube, schon sinnvoll, dass jemand, der an den Wahlen teilnimmt, ein gewisses Maß an Urteilsvermögen hat. Das Verfassungsgericht hat in seiner Entscheidung auch bestätigt, dass bei einem Ausschluss vom Wahlrecht ganz objektive Kriterien vorliegen müssen. Es handelt sich um Personen, denen die Lebensgestaltung in allen Lebenslagen nicht mehr selbstständig möglich ist, die sich in Totalbetreuung befinden. Darunter fallen beispielsweise Komapatienten, dauerhaft Hirngeschädigte und Personen mit schwerster Demenz. Dass bei

diesen die Einsicht und die Wahlfähigkeit nicht unbedingt gegeben sind, erschließt sich, glaube ich, jedem von selbst. Insofern ist, wie ich glaube, die bestehende Regelung absolut objektiv und natürlich auch mit der Behindertenrechtskonvention vereinbar.

Also kurzum: Was die Teilnahmerechte Behinderter an Wahlen grundsätzlich angeht, haben wir eine Studie in Auftrag gegeben. Es kann sein, dass es hinsichtlich technischer Hilfen bei Wahlen zu Veränderungen kommt. Ob der von Ihnen gewünschte Aspekt dabei ist, kann ich nicht sagen – ich glaube das eher nicht. Zunächst einmal macht es aber keinen Sinn, dieses Gesetz, das von höchsten Gerichten bestätigt wurde, im Schnellschuss zu ändern. Insofern müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns heute in der Ersten Lesung. Insofern, Kollege Lorenz, wird heute noch gar nichts abgelehnt. Der Gesetzentwurf kommt zunächst in die Ausschüsse, und dann werden wir uns darüber unterhalten, und dann sehen wir, wie es weitergeht.

Ich muss gleich von vornherein sagen: Wir haben für diesen Gesetzentwurf eine gewisse Sympathie; denn im Grundgesetz heißt es: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das Volk sind grundsätzlich erst einmal alle, auch Kranke und auch Minderheiten. Die Qualität einer Gesellschaft zeigt sich immer erst dann, wenn klar ist, wie wir mit Kranken und mit Minderheiten umgehen, welchen Schutz und welchen Stellenwert sie bei uns genießen.

Deshalb müssen wir das auch beim Wahlrecht in den Blick nehmen; denn das allgemeine Wahlrecht ist eine der großen Errungenschaften der Demokratie. Es ist die einfachste Form der politischen Willensbildung und der politischen Beteiligung. Allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlen sind das große Moment, die große Errungenschaft und Sternstunde der Menschheit in der Demokratie; denn Demokratie lebt nicht nur davon, dass sie ein Ordnungsprinzip ist, sondern sie lebt davon, dass sie auch Werte beinhaltet, nämlich den Wert der Gleichheit.

Die Gleichheit von uns allen basiert auf unserer gleichen Würde, darauf, dass der kranke Mensch, der demente Mensch die gleiche Würde hat wie der gesunde Mensch, dass auch der Einfältige die gleiche Würde hat wie der Intellektuelle, dass der unerfahrene

junge Mensch die gleiche Würde hat wie der an Lebenserfahrung reiche Mensch. Der Arbeitslose hat die gleiche Würde wie der Unternehmer oder Leiter eines Weltkonzerns. Der Kranke hat die gleiche Würde wie der Gesunde, der Drogenabhängige die gleiche Würde wie der Sportler. Auch der Unaufrichtige hat immer noch die gleiche Würde wie der Rechtschaffene. Das ist Demokratie: Alle werden gleich einbezogen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Wenn jemandem sein Wahlrecht entzogen wird, dann müssen gute Gründe vorliegen. Dass im Einzelfall auf den Richterspruch abgestellt werden muss, ist klar. Dem muss aber eine genaue Prüfung vorausgehen. Eine Rasenmähermethode, von der vorhin gesprochen wurde, darf es nicht geben. Genau an dieser Stelle hat unser Kollege von der SPD-Fraktion eine Gerechtigkeitslücke aufgezeigt: Derjenige, für den von Gesetzes wegen eine Betreuung angeordnet worden ist, verliert sein Wahlrecht, während derjenige, der eine Vorsorgevollmacht erteilt hat – in diesem Fall darf eine Betreuung nicht angeordnet werden -, weiterhin wählen darf. Insoweit muss genau hingeschaut werden.

Gleiches gilt für die Anwendung von § 63 des Strafgesetzbuches. Das Gericht befindet über die Schuldunfähigkeit nur bezogen auf den in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt der Tat. Die Prognoseentscheidung bezieht sich ausschließlich auf die Gefährlichkeit für die Allgemeinheit, nicht aber darauf, ob der Betreffende an einer Wahl teilnehmen kann, das heißt, ob er einsichtsfähig ist und die Bedeutung der Wahlentscheidung erkennt. Ein psychisch Kranker, der freiwillig im psychiatrischen Krankenhaus ist und das gleiche Krankheitsbild aufweist wie jemand, für den auf der Grundlage von § 63 des Strafgesetzbuches die Unterbringung angeordnet worden ist, darf im Gegensatz zu Letzterem wählen.

Das waren Beispiele für Unterschiede in der Behandlung gleich gelagerter Fälle; wir müssen darauf hinwirken, dass diese Unterschiede beseitigt werden. Alle Menschen, die ein Schicksal wie das geschilderte erleiden, sind gleich zu behandeln. Das darf auch keine Frage der Finanzen, der Kosten sein. Demokratie muss uns etwas wert sein. Demokratie kostet auch Geld.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wenn ich einen Einzelfall prüfen muss, dann habe ich ihn zu prüfen und darf nicht pauschal Menschen ihr Recht auf Wahl aberkennen bzw. wegnehmen.

Wir müssen schauen, dass wir gerecht vorgehen. Wir dürfen diese Minderheit – es ist sehr wohl eine Minderheit – nicht vergessen, sondern müssen sie an Wahlen teilnehmen lassen. Ich gehe davon aus, dass Wahlergebnisse sich dadurch nicht fundamental ändern werden, sondern dass genauso vernünftige Ergebnisse zustande kommen wie – manchmal – bisher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Kollegin Kerstin Celina von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): "Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie auch immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär." - Als ich das Zitat des spanischen Philosophen José Ortega y Gasset gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob er nicht etwas übertreibe und ob die Art, in der das Wahlrecht ausgestattet ist, wirklich so entscheidend für den Bestand der Demokratie sei. Warum ist es denn so wichtig, wer alles zur Wahl gehen kann? - Ganz einfach: Diejenigen, die wählen, entscheiden darüber, wie der Wohlstand in unserem Land verteilt wird und wer ihn verteilen darf. Daher macht es tatsächlich einen Unterschied, ob Gruppen bzw. einzelne Bürger vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Es gibt verschiedene Gründe, Menschen vom Wahlrecht auszuschließen: Manche sind zu jung, andere stehen unter Betreuung oder brauchen aus anderen Gründen Hilfe. Wieder andere haben gezeigt, dass sie irgendwann in ihrem Leben nicht in der Lage waren, richtig zu entscheiden, oder dass sie nicht immer fähig sind, die Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen. Dass es möglich ist, Menschen aus bestimmten Gründen vom Wahlrecht auszuschließen, wurde von Gerichten bestätigt. Klar ist auch: Bürger können, müssen aber nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Die Entscheidung, wer alles wählen darf, liegt bei uns, bei den gesetzgebenden Parlamenten.

Es gibt gute Gründe, das Wahlrecht breit zu fassen. Wir debattieren immer wieder über das richtige Mindestwahlalter, darüber, ob Eltern für ihre minderjährigen Kinder ein zusätzliches Wahlrecht bekommen sollen. Manche in dieser Gesellschaft diskutieren leider auch darüber, ob nur noch Nettosteuerzahlern das Wahlrecht zugestanden, den Inaktiven und den Versorgungsempfängern – Beamten, Politikern, Arbeitslosen, Rentnern – aber aberkannt werden sollte.

Letztere Vorschläge sind – Gott sei Dank! – nie wirklich populär geworden.

Wichtig ist, dass uns Folgendes immer bewusst ist: Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, ist ein politisches Grundrecht. Wenn es um das Wahlrecht von Menschen mit Unterstützungsbedarf geht, darf also nicht die Frage im Mittelpunkt stehen, ob man sie vom Wahlrecht ausschließen möchte, sondern es muss die Frage im Mittelpunkt stehen, wie die notwendige Unterstützung realisiert und wie möglicher Missbrauch im Zuge dieser Unterstützung verhindert werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Werden ganze Personengruppen vom Wahlrecht ausgeschlossen, dann wird als Begründung dafür fast immer angeführt, ihnen fehle die Fähigkeit zur Wahl. Aber beim Wahlrechtsausschluss, wie er gegenwärtig gesetzlich normiert ist, wird die Fähigkeit zur Wahl überhaupt nicht individuell geprüft. Wie sollte man das auch tun? Welche objektiven Kriterien sind denn geeignet, um zu bestimmen, ob eine Person in der Lage ist, eine Wahl zu treffen? Welche Personengruppen sollten sich einer Wahlrechtsfähigkeitsprüfung unterziehen? Wer kann diese Prüfungen durchführen? Auf diese Fragen gibt es keine Antworten. Daher ist es nicht hinnehmbar, ganze Gruppen pauschal vom Wahlrecht auszuschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sollte man nicht eher darüber nachdenken, wie man diejenigen, die wählen möchten, unterstützen kann? Bürgerinnen und Bürger, die wählen dürfen, geben ihre Stimme einer oder mehreren politischen Parteien. Einige machen ihren Stimmzettel bewusst ungültig, andere wählen gar nicht. Menschen, die wählen dürfen, wählen nach ihren eigenen Maßstäben. Sie wählen in den Augen anderer manchmal vernünftig, manchmal unvernünftig. Sich für eine dieser Möglichkeiten zu entscheiden, ist das gute Recht aller wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Es gibt keinen Grund, dieses Recht Menschen mit Unterstützungsbedarf zu entziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Deutschland stehen etwa 10.000 Menschen unter Betreuung; sie dürfen nicht wählen. Andere Staaten haben andere Lösungen gefunden und die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Punkt schon umgesetzt. Wir hinken insoweit hinterher. - Dass nun darüber debattiert wird, ob unser Wahlrecht in diesem Punkt noch zeitgemäß ist, ist zu begrüßen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass

die SPD-Fraktion einen guten Weg gefunden hat, dieses Problem anzugehen. Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf fordert die SPD-Fraktion, im Landes- und im Kommunalwahlrecht die Wahlrechtsausschlüsse bei Totalbetreuung und bei Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus wegen Schuldunfähigkeit aufzuheben. Diese Regelungen gelten – wohlgemerkt – nicht nur im Landesrecht, sondern auch bezogen auf Bundestags- und Europawahlen. Die Festlegung zum Wahlrechtsausschluss bei Totalbetreuung gilt nach wie vor in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist wichtig, dass wir uns mit dieser Thematik beschäftigen. Dafür haben wir uns bereits auf Bundesebene eingesetzt. Wir haben uns im Bundesrat im März letzten Jahres ausdrücklich dafür ausgesprochen, die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse einer politischen Neubewertung zu unterziehen. Es ist gerade darauf hingewiesen worden, dass es auf Bundesebene eine Anhörung dazu gab. Man hat sich dort darauf verständigt, die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie abzuwarten. - Herr Kollege Arnold, ich verstehe nicht ganz, warum Sie so eine Schärfe in dieses Thema hineingebracht haben. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, dass wir in dieser Frage zwischen den Parteien oder zwischen den Ländern und dem Bund einen riesigen Meinungsstreit hätten. Auf Bundesebene ist man dabei, das Thema konstruktiv und gemeinsam zu lösen. Selbstverständlich könnte man sagen: Wir beschließen allein in Bayern eine Gesetzesänderung: was die anderen machen, interessiert uns nicht. Wenn aber der Bund und einige andere Bundesländer dieses Thema zeitnah angehen – wir sollten uns dessen gemeinsam vergewissern –, scheint es mir nicht abwegig, sondern sinnvoll zu sein, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten: Was entscheidet in Zukunft ein Richter? Wie gehen wir damit um? Wo haben wir einen allgemeinen Abschluss? Wo wird er individuell festgelegt? Über diese Dinge kann man ganz vernünftig reden. Vor dem Hintergrund der zu Recht angeführten Argumente wissen Sie aber auch, dass es nach außen und für die Betroffenen nicht besonders überzeugend wirkt, wenn wir am Schluss zu unterschiedlichen Regelungen kommen, sodass jemand aufgrund vergleichbarer Sachverhalte bei einer Bundestagswahl wahlberechtigt ist

und bei einer Landtagswahl nicht – oder umgekehrt. Am Schluss kann es Gründe geben, dies unterschiedlich zu regeln. Zunächst einmal erscheint es mir aber nicht völlig falsch, sich damit zu befassen.

Mit Verlaub, Herr Kollege Arnold, unsere Parteien stellen gemeinsam eine Bundesregierung. Somit gehe ich davon aus, dass die Koalition in Berlin dieses Thema nicht auf die lange Bank schieben, sondern auf jeden Fall regeln will. Ich gehe davon aus, dass die nächste Bundestagswahl sogar früher als die nächste Landtagswahl stattfindet. Die nächste allgemeine Kommunalwahl in Bayern findet noch später statt. Insofern besteht kein großer Zeitdruck.

Mein Petitum ist, in den weiteren Beratungen zu überlegen, ob wir uns die Ergebnisse der Studie auf Bundesebene doch noch einmal anschauen sollen. Ich sage ausdrücklich: Ich halte es für richtig, dass wir dieses Thema angehen und etwas geändert wird. Vielleicht erreichen wir noch ein gemeinsames Vorgehen in dieser Frage. Darüber sollte nachgedacht werden. Ich will ausdrücklich noch einmal sagen: Wir halten die gegenwärtige Regelung nicht für rechtswidrig. Das haben Gerichte schon entschieden. Wir halten es aber angesichts der zuvor schon vorgebrachten Argumente für klug, dieses Thema noch einmal zu überdenken. Für die Reduzierung der Zahl von Wahlrechtsausschlüssen mit einer überarbeiteten Gesetzgebung sprechen in der Tat viele Argumente. Damit sollten wir uns gemeinsam aufgeschlossen beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 1 b und 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der Direkten Demokratie in Bayern - Volksbegehren und Volksentscheid verbessern (Drs. 17/1600) - Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Einführung von Volksbefragungen) (Drs. 17/1745) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Erste begründet. Im Anschluss erhält die Staatsregierung das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir im Plenum erneut über mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sprechen. Wir GRÜNE fordern das schon seit Jahren. In dieser Legislaturperiode hat die CSU-Fraktion das auch irgendwie für sich entdeckt und das angeblich neue Superthema Volksbefragungen in den Raum geworfen. Für mich ist das eher ein Beteiligungsplacebo. Im Folgenden möchte ich ausführen, warum ich das so sehe. Dann möchte ich unseren Gesetzentwurf vorstellen und erklären, wie wir uns die Stärkung von direkter Demokratie und damit eine Verbesserung der Volksentscheide und Volksbefragungen vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bisherigen Regelungen, die schon viele Jahre gut laufen, gehören einmal auf den Prüfstand. Dann sieht man, dass wir noch ein paar Dinge verändern könnten. Wir GRÜNE wollen mit unserem Gesetzentwurf Volksabstimmungen in Zukunft zu allen Themen durchführen, zu denen auch der Landtag Beschlüsse fasst. Dabei kann es sich nicht nur um einen Gesetzentwurf, sondern auch um konkrete Sachfragen handeln. Wir möchten auch, dass Fragen mit finanziellen Auswirkungen zum Gegenstand von Volksabstimmungen gemacht werden. Selbstverständlich kann es keine Abstimmungen über den Gesamthaushalt geben. Jedoch möchten wir das insgesamt weitern und lockern und die Bürgerinnen und Bürger auch bei Fragen mit finanziellen Auswirkungen zu Wort kommen lassen.

In unserem Gesetzentwurf drehen wir bei den formalen Voraussetzungen ein bisschen an den Schrauben. Das betrifft einfache Dinge: Die Eintragsfrist soll von zwei auf vier Wochen verlängert werden. Wir möchten, dass man sich auch brieflich für Volksbefragungen eintragen kann und die Hürde für die Zahl an Unterstützungsunterschriften, die eingereicht werden müssen, von 10 % der Stimmberechtigten auf 5 % gesenkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein wichtiger Punkt in unserem Gesetzentwurf ist auch, dass der Landtag einen Volksentscheid analog

zur kommunalen Ebene, wo es das Modell des Ratsentscheides gibt, wie wir alle wissen, beschließen kann. Das möchten wir auch auf Landesebene. Das sind unsere Vorstellungen von mehr direkter Demokratie und mehr Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf der Staatsregierung, über den in den Medien schon lange spekuliert wird und der heute im Plenum beraten wird, einmal angucke, habe ich das Gefühl, dass sich der Gesetzentwurf nicht automatisch für direkte Demokratie einsetzt, nur weil man die Wörter "Volk" und "Befragung" in den Titel setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihrer Variante werden die Bürgerinnen und Bürger zwar gefragt, im Endeffekt haben sie jedoch nichts zu sagen. Das kann ich Ihnen an vier Punkten deutlich machen.

Zum einen können der Bayerische Landtag und die Staatsregierung zusammen mit einfacher Mehrheit beschließen, dass es zu einer Volksbefragung kommt. Eine kleine Nebenbemerkung: Wenn man mehr Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger erreichen will, wieso gibt man dann nur dem Landtag und der Staatsregierung die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger zu befragen? Warum gibt es nicht die Möglichkeit, dies von unten an den Landtag heranzutragen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter irritiert mich sehr, dass Sie über Dinge von landesweiter Bedeutung abstimmen möchten. Das haben Sie nicht näher ausgeführt. In Ihrem Gesetzentwurf steht – ich zitiere: "Von landesweiter Bedeutung sind insbesondere Vorhaben zur Herstellung und Sicherung einer für Bayern insgesamt relevanten Infrastruktur". Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie die Schmach des verlorenen Bürgerentscheids zur dritten Startbahn immer noch nicht überwunden haben. Wieso haben Sie gerade das Thema Infrastruktur aufgenommen? Das wundert mich etwas. Wenn ich weiterlese, denke ich mir, dass Ihr Kalkül nicht ganz aufzugehen scheint; denn Sie sagen, diese Volksbefragungen sollten am Ende ohnehin nicht bindend sein. Das finde ich etwas lächerlich und scheinheilig. Das ist für mich eher Scheindemokratie. Es ist unlogisch und albern, Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Meinung zu fragen und das Ergebnis als nicht bindend zu erachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe aber in den Presse gelesen, dass von der CSU-Fraktion kam: Das ist durchaus politisch bin-

dend. Was durchaus politisch bindend bedeutet, habe ich nicht so ganz verstanden. Vielleicht kann mir das nachher erklärt werden. Man könnte das so verstehen: Wenn bei einer Volksbefragung das herauskommt, was Ihnen gut gefällt, beurteilen Sie es als bindend und nehmen es an. Wenn da aber etwas herauskommt, was Sie nicht für gut erachten, ist diese Volksbefragung eben nicht bindend, dann können Sie über diese hinweggehen. So funktioniert direkte Demokratie jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mich stört ein weiterer Punkt in Ihrem Gesetzentwurf. Zu diesem Punkt möchte ich Ihnen einen Tipp geben. Ich denke mal, das wissen Sie auch. Wenn Sie als CSU-Fraktion wissen möchten, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt, können Sie entweder direkt mit ihnen reden oder Umfrageinstitute beauftragen. Diese kennen Sie sicher auch. Dort kann man eine Befragung in Auftrag geben und sich den Trend in der Bevölkerung abholen. Das halte ich für deutlich besser, als für 10 bis 15 Millionen Euro, wie Sie selber angegeben haben, jeweils eine Volksbefragung durchzuführen. Das kostet nur wahnsinnig viel Geld und soll am Ende ohnehin nicht bindend sein.

Außerdem schürt man hohe Erwartungen, wenn man die Bürgerinnen und Bürger zur Abstimmung bittet. Am Ende wissen diese nicht, ob das, worüber sie entscheiden, für Sie überhaupt Relevanz hat. Das ist aus demokratiethoretischer Sicht sehr schwierig.

All diese von mir eben genannten Auffassungen vertreten nicht nur wir als GRÜNEN-Fraktion, sondern auch der Bayerische Städtetag zum Beispiel hat sich mit diesem Thema beschäftigt. Dieser wird Ihnen diesbezüglich noch eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen; aus den genannten Gründen spricht er sich klar gegen diese Art der Volksbefragung aus. Der Bayerische Städtetag ist der Auffassung, dass das für die einzelnen Kommunen und für das gesamte Land eine Placebo-Beteiligung wäre, die im Endeffekt gar nichts nütze.

Ich freue mich auf die weiteren Debatten zu diesem Thema. Ich würde mich auch sehr freuen, wenn unser Gesetzentwurf Ihre Zustimmung fände; denn wenn ich Ihre Aussage ernst nehme, was ich sehr gern machen würde, dass auch Sie die direkte Demokratie weiterhin voranbringen und befördern möchten, dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wer für die Stärkung der Bürgerbeteiligung ist, der sollte nicht auf Demoskopie, sondern auf mehr Demokratie setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 20. November 2013 angekündigt, in Bayern das Instrument der Volksbefragung einzuführen.

Vorab will ich einige Bemerkungen zu den Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen, die von Frau Kollegin Schulze eben erläutert worden sind. Die dort vorgeschlagenen Änderungen sind nach meiner Überzeugung teilweise verfassungswidrig und aus verfassungspolitischen Gründen auf jeden Fall abzulehnen.

Der Verfassungsgerichtshof hat bereits im Jahr 2000 zu einem in Teilen inhaltsgleichen beantragten Volksbegehren entschieden, dass sowohl eine Regelung, die haushaltswirksame Volksbegehren und Volksentscheide generell zulässt, als auch eine Absenkung der Unterstützungsunterschriften von 10 % auf 5 % beim Volksentscheid gegen die demokratischen Grundgedanken der Bayerischen Verfassung verstoßen und deshalb auch nicht im Wege einer Verfassungsänderung herbeigeführt werden können. - Des Weiteren bestehen gegen die Regelungen, wonach mehrere Konkurrenzvorlagen aus der Mitte des Landtags bei einer mit Volksbegehren initiierten Entscheidung möglich sein sollen, auch verfassungsrechtlich Bedenken. Mit Blick auf die erforderliche demokratische Legitimation kann es nicht genügen, dass über die Gesetzentwürfe, die möglicherweise nur von einem Mitglied des Landtages getragen werden, anschließend durch Volksentscheid mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden ohne jedes Quorum entschieden werden kann.

Meine Damen und Herren, unseres Erachtens sollten zwar die Regelungen über Volksbegehren und Volksentscheide, die sich bewährt haben, unangetastet bleiben, aber die Voraussetzungen für die Durchführung von Volksbefragungen zu Vorhaben des Staates mit landesweiter Bedeutung jetzt geschaffen werden. Bayern wäre damit das erste Bundesland in Deutschland, in dem Volksbefragungen möglich sind. Mit diesem Instrument würden die Staatsregierung und der Landtag künftig in ihrer Entscheidungsfindung, etwa zu bedeutsamen Großprojekten, durch das Volk nicht nur unterstützt, sondern solche Projekte würden durch ein positives Votum auch zusätzliche Legitimation erfahren.

Dass Volksbefragungen einen übereinstimmenden Beschluss von Landtag und Staatsregierung voraussetzen, schließt einen unzulässigen Eingriff in die jeweilige Kompetenz des anderen Verfassungsorgans von vornherein aus. Im Übrigen werden Volksbefragungen natürlich politische Kraft entfalten, und dies auch ohne rechtliche Verbindlichkeit.

Da Volksbefragungen weitestgehend nach den Regeln eines Volksentscheids unter Beachtung der Wahlrechtsgrundsätze durchgeführt werden sollen, haben sie auf jeden Fall weit mehr Legitimität als bloße demoskopische Umfragen. Mit Volksbefragungen schaffen wir also ein Mehr an demokratischer Mitwirkung und ein neues Instrument lebendiger Demokratie. - Ich bitte das Hohe Haus um eine wohlwollende Beratung dieser zukunftsweisenden Initiative.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Dafür sind pro Fraktion jeweils fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Als Erster hat nun Kollege Franz Schindler von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fünf Minuten Redezeit, die mir zur Verfügung stehen, reichen bei Weitem nicht aus, um den beiden Gesetzentwürfen auch nur einigermaßen gerecht zu werden, sodass ich mich auf einige wenige Schlagworte beschränken muss.

Erstens, zum Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einen solchen Gesetzentwurf hatten wir bereits; ich meine, es war im Jahr 2011. Ein gleichlautender Gesetzentwurf war auch schon Gegenstand eines missglückten Volksbegehrens mit den Konsequenzen, die Herr Staatsminister angesprochen hat. Damals ist argumentiert worden, dass der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Prinzip verfassungswidriges Verfassungsrecht schaffen würde. Ich will es so hart heute nicht sagen, aber dennoch Folgendes anmerken:

Die SPD-Fraktion macht bei allen echten Verbesserungen der Instrumente der direkten Demokratie mit, und zwar deswegen, weil Volksbegehren und Volksentscheide – das sage ich so oft, bis Sie es nicht mehr hören können – sozialdemokratische Erfindungen sind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sind wir dafür, dass über die Frage des Unterschriftenquorums hinsichtlich der 10 % ernsthaft

diskutiert wird. Wenn man es aber so macht wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf, dass man die Hürde von 10 % auf 5 % absenken will, provoziert man, dass beim Volksentscheid ein Quorum gefordert wird, weil es ansonsten an der Legitimation einer entsprechenden Entscheidung fehlen würde. Das ist das Problem, das wir hierin sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wenn die Verfassung so geändert werden sollte, wie Sie es vorschlagen, dass künftig nicht mehr nur Volksbegehren mit dem Ziel der Schaffung eines Gesetzes – so wie es jetzt in der Bayerischen Verfassung steht – möglich sein sollen, sondern diese auch zu allen anderen Themen zulässig sein sollen, über die der Landtag Beschluss fassen kann, dann wäre das etwas ganz anderes, als es sich die Väter und die wenigen Mütter der Bayerischen Verfassung im Jahr 1946 vorgestellt haben. Sie hatten damals die Kompetenzen zwischen Volk, Landtag und Exekutive genau verteilt, und zwar in einer Weise, wie es in keinem anderen Bundesland der Fall ist. Es wurde festgeschrieben, dass das Volk und der Landtag nebeneinander gleichberechtigte Gesetzgeber sind und dass die Staatsregierung für den Vollzug zuständig ist.

Sie schlagen vor, dass der Landtag und das Volk letztlich auch Einzelfallentscheidungen treffen können sollen mit der Folge, dass sie Zuständigkeiten der Staatsregierung für sich reklamieren würden. Das kann man wollen – das sage ich ausdrücklich –, aber das wäre etwas ganz anderes, als man es sich bezüglich der Zuständigkeiten im Jahr 1946 überlegt hat. Deswegen muss man hierbei außerordentlich vorsichtig sein.

Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Begründung des Gesetzentwurfes ist jetzt sehr staatstragend vorgetragen worden. Eigentlich mussten Sie selbst schmunzeln, weil man diesen Gesetzentwurf wohl nicht sonderlich ernst nehmen kann. Mir tun die armen Verfassungsjuristen in der Staatskanzlei und im Justizministerium leid, die sich damit und mit der Ankündigung des Ministerpräsidenten herumärgern mussten, endlich auch in Bayern Volksbefragungen zuzulassen. Es ging immer nur um die Frage: Können wir eine Abstimmung zur dritten Startbahn herbeiführen, Ja oder Nein? Und das nur, weil Ihnen das Ergebnis in der Stadt München nicht gefallen hat. Das ist der ganze Hintergrund dieses Traras, das Sie hierzu veranstalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eines muss ich schon sagen: Wir waren schneller, Herr Staatsminister.

Unser Gesetzentwurf ist bereits im Januar eingebracht und diskutiert worden. Ich meine auch sagen zu können: Unser Gesetzentwurf ist stärker durchdacht und besser als Ihr Gesetzentwurf, obwohl Sie eine riesige Abteilung hierfür zur Verfügung hatten.

Wenn man sich Ihren Gesetzentwurf genauer anschaut, stellt man Folgendes fest: Es soll die Möglichkeit einer unmittelbaren Beteiligung des Volkes im Bereich der Aufgaben, die der Staatsregierung als oberster, leitender und vollziehender Gewalt obliegen, geschaffen werden. Es ist nicht die Rede von den Zuständigkeiten des Landtags, sondern es ist die Rede von den Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatsregierung – ausschließlich. Dazu soll die Möglichkeit der Befragung des Volkes geschaffen werden. Aber das soll und darf natürlich kein Akt der Staatswillensbildung sein, Herr Staatsminister. Auch das haben wir erkannt. Deswegen steht in unserem Gesetzentwurf, dass eine solche Volksbefragung nicht verbindlich sein kann, weil ansonsten die Zuständigkeitsverteilung generell infrage gestellt würde. Wenn es aber kein Akt der Staatswillensbildung sein kann und darf: Ja, soll es denn dann ein Akt der Willensbildung des CSU-Vorsitzenden sein? Nichts anderes meinen Sie offensichtlich, weil es politisch und faktisch dann doch Relevanz haben soll.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann dieses Vorhaben der Staatsregierung nur als wirklich tricky bezeichnen. Sie wollen hier dem Volk Sand in die Augen streuen, ohne dass es eine tatsächliche Verbesserung der direkten Demokratie wäre.

Zu § 2 Ihres Gesetzentwurfs, der das Außerkrafttreten bestimmter Regelungen betrifft, möchte ich sagen: Das eine ist tricky, und das andere kann man nicht anders bezeichnen als gaga,

(Beifall bei der SPD)

gaga deshalb, weil es eine sogenannte Paragrafenbremse gibt und die obersten Juristen der Staatskanzlei sich offensichtlich nicht zu schade und nicht zu dumm dafür waren, das auch noch in diesem Zusammenhang einzulösen, und einfach irgendwelche Vorschriften benennen, die man außer Kraft setzen kann. Auch das wird dem Gegenstand nicht gerecht. - Ich sage noch einmal: Tricky und gaga, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Kollegin

Petra Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beabsichtigte Änderung des Bayerischen Landeswahlgesetzes durch die Bayerische Staatsregierung will die Möglichkeit für Volksbefragungen für Angelegenheiten eröffnen, die für ganz Bayern von Bedeutung sind, und dies davon abhängig machen, dass Staatsregierung und Landtag hier einen übereinstimmenden Beschluss auf den Weg bringen. Dabei wird die Volksgesetzgebung – Volksbegehren, Volksentscheid – unberührt gelassen und ein zusätzliches Instrument eingeführt, um Erkenntnisse als Basis für künftige Entscheidungen zu erlangen.

Wir begrüßen diesen Entwurf ganz ausdrücklich, weil wir es eben gerade gut finden, dass wir eine neue, eine zusätzliche Basis für Erkenntnisse gewinnen. Das gilt umso mehr – das muss ich jetzt schon sagen, ich wollte eigentlich auf die Paragrafenbremse nicht eingehen, Herr Kollege –, als man dieses Instrument im Landeswahlgesetz angesiedelt hat, indem man dort auf die bereits bestehenden Vorschriften für Volksbegehren und Volksentscheid mit verweisen kann. Damit schafft man gerade kein Mehr an Bürokratie, sondern wählt einen ausgesprochen schlanken Gesetzesweg. Auch das muss einmal gesagt werden.

Wir werden den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN ablehnen. Bereits in der Einleitung wird darauf verwiesen, dass die direkte Demokratie einer Stärkung bedürfe, also die derzeitige direkte Demokratie in Bayern sozusagen ein stumpfes Schwert sei. Es wird dabei völlig übersehen, dass das Scheitern von Volksbegehren und Volksentscheid zu bestimmten Themen eben nicht daran liegt, dass in Bayern klare gesetzliche Regelungen fehlen, sondern letztendlich daran, dass die Mehrheit der Bevölkerung die dort verfolgten Ziele gerade nicht unterstützt. Deshalb scheitern Volksbegehren. Es zeigt sich auch, dass Volksbegehren immer dann, wenn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein bestimmtes Petitionum umsetzen möchte, auch mit Erfolg stattfinden. Nehmen wir nur das Rauchverbot: Hier war die Mehrheit der Bevölkerung trotz der von Ihnen gescholtenen gesetzlichen Regelung durchaus in der Lage, entsprechende Entscheidungen auf den Weg zu bringen.

Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken wurde bereits einiges ausgeführt, dem ich mich nur anschließen kann. Wir lehnen selbstverständlich eine Absenkung des Unterschriftenquorums auf 5 % ab; denn wir sind der Überzeugung, man braucht ein starkes Signal, und das sind für uns mindestens 10 % der Bevölkerung, da es anders als in anderen Bundesländern –

diese haben Sie diesmal, anders als in den Jahren davor, auch gar nicht bemüht - bei uns dann beim Volksentscheid kein Quorum gibt. Es muss auch klar sein, dass nur dann ein entsprechendes Gesetz in Kraft treten kann, wenn eine starke Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung im Rahmen einer Volksgesetzgebung dies wünscht.

Ich möchte nur einige weitere Punkte herausgreifen, denn insoweit stimme ich wiederum mit Herrn Schindler überein: Fünf Minuten sind sehr wenig, um hier umfassend Stellung zu nehmen. - Wir sind auch der Ansicht, dass es nicht angehen kann, dass in das ur-eigenste Recht des vom Bürger gewählten Parlaments, nämlich das Budgetrecht, eingegriffen wird; denn das Budget soll nicht bestimmten Interessengruppen dienen, sondern das Haushaltsgesetz soll so gestaltet sein, dass es der Mehrheit der Bevölkerung dient. Deshalb hat sich der Gesetzgeber unserer Verfassung damals auch zu Recht entschlossen, gerade Haushaltsgesetze von einem Volksbegehren auszunehmen.

Für uns ist auch nicht nachvollziehbar, was an Mehr an Demokratie damit verbunden sein soll, wenn die Eintragsfrist nicht mehr 14 Tage, sondern vier Wochen betragen soll. Wer sich bei einem bestimmten Thema eintragen will, der wird das auch tun. Ansonsten hat man nur eine Verdoppelung der Zeit ohne ein Mehr an Demokratie. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass eine briefliche Eintragung mehr Missbrauchsmöglichkeiten eröffnet und deshalb gerade nicht im Interesse eines effektiven Weges der Volksgesetzgebung sein kann. - Dabei möchte ich es jetzt einfach belassen. Meine Redezeit ist auch zu Ende.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Michael Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Berg kreißte und gebar ein Mäuschen. Der bayerische Löwe wollte brüllen, öffnete das Maul, und heraus kam ein Krächzen. - Die Idee, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine unverbindliche Volksbefragung einzuführen, ist vordemokratisch.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Witz!)

- Das ist ein Witz, genau das. – Sie fallen damit vor Kant zurück, und der lebte im 18. Jahrhundert. Sie wollen den Bürger in die Unmündigkeit zurückschieben, wenn Sie ihm nicht das Recht geben, darüber

zu bestimmen, was er als Souverän eigentlich bestimmen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, was Sie da machen, ist keine Koalition mit dem Bürger, sondern das ist Demokratie ohne Trauschein. Sie haben Angst vor der bindenden Entscheidung des Volkes, also keinen Mut, und Sie wollen keine Verbindlichkeit, also Rechtlosigkeit. Klassische Demokratie ohne Trauschein!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER nehmen das Wort des Volkes ernst; Sie haben Angst vor dem Volk. Wir wollen die Menschen entscheiden lassen; Sie wollen die Bürger nur befragen. Das ist eine Politik des Widerspruchs: eine unverbindliche Volksbefragung. Das ist aber auch Spiegelbild Ihrer Politik: Beliebigkeit statt Festlegung; mal für Studiengebühren, mal dagegen; mal für Wehrpflicht, mal dagegen; mal für die Energiewende, mal dagegen; mal für Ganztagschulen, mal dagegen; mal für G 8, mal dagegen; mal das Volk entscheiden lassen bei Wahlen, mal es nur unverbindlich befragen. So etwas nennt man im Griechischen ein Oxymoron, einen Widerspruch in sich selbst. Oxymoron – ich möchte den Begriff erklären, aber da muss man ein bisschen mitdenken – ist zum Beispiel das herrenlose Damenfahrrad,

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

ist auch der eingefleischte Vegetarier oder das offene Geheimnis. Und Oxymoron – das ist jetzt für Feinschmecker – ist auch Microsoft Word, denn es funktioniert nie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diese Richtung geht es mit unverbindlicher Volksbefragung. Es ist nicht ernst gemeint. Nur in der Europäischen Union, dort, wo Sie wenig zu sagen haben, fordern Sie in Ihrem Programm verbindliche Volksbefragungen und verbindliche Volksentscheidungen zu wichtigen Fragen. In Bayern, wo Sie entscheiden können, fordern Sie unverbindliche Volksentscheide.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt, in der EU wollen Sie und können nicht, in Bayern könnten Sie, aber wollen nicht. Das ist eine doppelte politische Inkonsequenz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir FREIE WÄHLER fordern Verbindlichkeit. Demokratie funktioniert nur dann, wenn man den Bürger ernst nimmt. Sie glauben doch nicht, dass die Menschen zu Befragungen gehen werden, wenn sie wissen, dass das Ergebnis nicht zählt. Damit werden Sie die Politikverdrossenheit, die wir alle hier bekämpfen wollen, erst erzeugen. Insofern fordere ich Sie eindringlich auf, noch einmal zu überlegen, was Sie machen. Machen Sie, wenn Sie das Volk befragen, solche Entscheidungen verbindlich; sagen Sie nicht, Sie entscheiden erst dann, wenn das Ergebnis feststeht, ob Sie es politisch durchsetzen oder nicht. Wir – und damit meine ich uns alle – sind hier, weil wir vom Bürger gewählt worden sind. Wir wollen die Bevölkerung ernst nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Demokratie lebt von der Verbindlichkeit und Ernsthaftigkeit. Ohne sie ist Demokratie nur wie eine Ehe ohne Trauschein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Nun hat noch einmal Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Hohes Haus! Bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Piazolo eben war mir nicht ganz klar, ob er sich bei seiner Begeisterung für die griechische Sprache noch so richtig mit den Grundlagen unserer heutigen Gesetzentwürfe beschäftigt hat.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich freue mich ja über Ihr Interesse nicht nur für die Vorlagen der Staatsregierung, sondern auch der CSU. Aber ich muss schon einmal Folgendes sagen, damit das nicht gar zu sehr durcheinander gerät: Volksentscheide auf europäischer Ebene hat weder die Bayerische Staatsregierung noch die CSU jemals gefordert.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Doch!)

Nein, Sie müssen das schon sorgfältig unterscheiden. Was Grundlage ist und was wir in der Tat in die Koalitionsverhandlungen in Berlin eingebracht haben, ist ein Volksentscheid auf Bundesebene über grundlegende europäische Fragen. Das ist ein kleiner, feiner Unterschied, wenn man sich schon so genau auf diese verfassungsjuristischen Fragen einlässt, lieber Herr Kollege Piazolo. Dazu stehen wir, und dafür kämpfen wir auch weiter.

Ich denke, es ist Ihnen bekannt, dass wir die Volksentscheide auf bayerischer Ebene schon lange haben. Wir müssen sie nicht einführen. Auch die CSU oder der jetzige Landtag müssen sie nicht neu einführen. Wir haben sie in umfassender Weise. Dazu stehen wir. In der Initiative unseres Ministerpräsidenten geht es klipp und klar um Fälle, die nach der Verfassungslage und nach der Rechtsprechung durch den Verfassungsgerichtshof bisher einem Volksentscheid gerade nicht zugänglich sind, und bei denen weder der Landtag noch das Volk einen Volksentscheid veranlassen können. Gerade für solche Fälle wird das neue Instrument der Volksbefragung eingeführt. Es soll in der Tat, um das juristisch sauber abzugrenzen, keinen rechtsverbindlichen Charakter haben, wird aber natürlich seine politische Bindungswirkung entfalten. Das ist logisch, wenn mit nicht unerheblichem Aufwand eine breite Volksabstimmung stattfindet und das Volk durch gemeinsamen übereinstimmenden Beschluss der Staatsregierung und des Landtags nach seiner Meinung gefragt wird. Gerade dann, wenn eine klare Antwort des Volkes erfolgt, wird sich kaum einer mir nichts, dir nichts darüber hinwegsetzen.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN: Doch!)

Lieber Herr Kollege Piazzolo, von Trauscheinen hat bei uns in der Tat noch nie jemand gesprochen. Aber die Koalition mit dem Volk, die unser Ministerpräsident ausgerufen hat, steht. Darauf können Sie sich auch in Zukunft verlassen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage ist auch das Instrument der Volksbefragung sinnvoll und richtig.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch.

(Petra Guttenberger (CSU): Das müssen wir in den Verfassungsausschuss überweisen!)

Bei mir steht als Vorschlag Überweisung in den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport. Nicht? Dann können wir das ändern. Die beiden Ausschussvorsitzenden, Vorsitzender und Stell-

vertreterin, sind dieser Meinung? Was sagt der Vorsitzende des Innenausschusses oder eines der Mitglieder des Innenausschusses?

(Zuruf von der SPD: Keiner da!)

Dann würde ich vorschlagen: Wir sind uns alle einig. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann werden wir die Gesetzentwürfe dem Verfassungsausschuss zuweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationszugangsgesetz - BayIZG) (Drs. 17/1602) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Streibl. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte jetzt natürlich die vorhergehende Debatte weiterführen und sagen, dass man mit Volksbefragungen immer vorsichtig sein muss; denn seit Sokrates wissen wir, dass man nur in die richtige Richtung fragen muss, um die Antwort zu bekommen, die man haben möchte. Daher ist die Volksbefragung immer auch ein gefährliches Instrument.

Jetzt komme ich zu unserem Informationszugangsgesetz. Es geht wieder einmal um das Thema der Informationsfreiheit. Bereits in elf Bundesländern und auf Bundesebene gibt es Informationsfreiheitsgesetze. In drei Bundesländern, in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen, ist die Einführung zumindest im Koalitionsvertrag vorgesehen. Schlusslichter sind Bayern und Sachsen, wo es hierzu überhaupt keine Regelungen und keine diesbezüglichen Vorstellungen der Regierungen gibt. In der letzten Legislaturperiode haben wir bereits einen Gesetzentwurf über ein Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz eingereicht, der an die Regelung des Bundes angelehnt war. Auf Bundesebene wurde das Informationsfreiheitsgesetz mittlerweile evaluiert, aber es wurden noch keine Änderungen vorgenommen. Wir hatten mit unserem damaligen Vorschlag versucht, die Kritikpunkte, die CSU und FDP an früheren Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN geäußert hatten, zu berücksichtigen und somit einen Kompromiss zu finden. Zwar

hätte die FDP unserem damaligen Gesetzentwurf gerne zugestimmt, aber als Ihr Koalitionspartner, Herr Ministerpräsident Seehofer, durfte sie das leider nicht. Herrn Dr. Fischer, den rechtspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, hat das allerdings nicht davon abgehalten, unserem damaligen Gesetzentwurf im Plenum zuzustimmen.

Mit dem heute vorliegenden, überarbeiteten Entwurf eines Bayerischen Informationszugangsgesetzes starten wir einen neuen Versuch, die von der CSU getragene Verweigerungshaltung aufzuweichen und zu mehr Bürgerbeteiligung in Bayern zu kommen, was eigentlich auch Ihr Anliegen wäre. Die Umbenennung in Informationszugangsgesetz trifft das Ziel unseres Entwurfes besser, einen allgemeinen Anspruch auf Informationszugang zu schaffen, eine Veröffentlichungspflicht einzuführen und ein Informationsregister zu berücksichtigen. Weiter wird das Recht auf Informationszugang konkretisiert. Durch eine Klarstellung wird sichergestellt, dass auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie Personenvereinigungen, Bürgerinitiativen und andere nicht rechtsfähige Vereinigungen Informationsanspruch haben. Die Ausnahmenvorschrift zum Schutz des geistigen Eigentums sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen fassen wir enger und lehnen sie an die Regelung von Bremen an. Im Rahmen der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes wurde angeregt, eine Regelung zu Verträgen der Daseinsvorsorge in Anlehnung an § 6 a des Bremer Gesetzes aufzunehmen. Diese Anregung nimmt unser Gesetzentwurf auf. Somit sind darin auch Regelungen zu Verträgen über die Daseinsvorsorge eingearbeitet.

Neben dem Anspruch auf Informationszugang sieht unser Entwurf Veröffentlichungspflichten vor, wie sie ebenso in Berlin, Bremen und im Bund geregelt sind. Die Behörden müssen künftig in Gesetzen festlegen, dass Informationen elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Informationen müssen an einer zentralen Stelle des Freistaats Bayern zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ein Informationsregister geschaffen, in das der Bürger Einblick nehmen kann. In Hamburg gibt es ein solches Register bereits, und es gibt auch spezielle Datenbestände.

Ein umfangreiches und umfassendes Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz, wie es der Stadtstaat Hamburg 2012 verabschiedet hat, wäre zwar auch in Bayern wünschenswert, aber die Transparenzpflicht gilt in Hamburg nicht nur für Behörden, sondern auch für vom Stadtstaat kontrollierte Unternehmen. Die Errichtung eines solchen Registers ist mit sehr hohen technischen Anforderungen und sehr hohen Kosten verbunden. Darüber hinaus gibt es hiergegen bereits gerichtliche Auseinandersetzungen. Daher haben wir

uns dafür entschieden, abzuwarten, bis diese Regelungen in Hamburg evaluiert und Erfahrungen damit gesammelt wurden. Dementsprechend haben wir unseren Gesetzentwurf in Bayern moderat angepasst. Damit wollen wir einen Schritt in die richtige Richtung gehen; denn, meine Damen und Herren, wir versuchen, Demokratie ernst zu nehmen. Sie lebt von der Mitverantwortung und der Mitgestaltung innerhalb der Gesellschaft. Der Staat und seine Institutionen sind kein Selbstzweck, sondern sie dienen letztlich dem Menschen, der an sich selbst Zweck ist. Der Mensch ist das Subjekt von Rechten. Zu diesen Rechten gehört auch das Recht auf Zugang zu Wissen und Information.

Meine Damen und Herren, die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ist nicht nur eines der wichtigsten Ziele des Bürgers, der aufgerufen ist, seine eigene Rolle als Bürger frei und verantwortungsbewusst wahrzunehmen und mit anderen und für andere tätig zu werden, sondern sie ist auch einer der Pfeiler unserer demokratischen Grundordnung und ein wichtiger Garant für die Demokratie. Die Bürger müssen beteiligt werden; andernfalls wächst die Politikverdrossenheit immer mehr. Demokratie basiert letztlich immer auf dem Prinzip der Beteiligung. Beteiligen kann ich mich jedoch nur dann, wenn ich über das Wissen und die Informationen über die Dinge, über die ich entscheiden soll, verfüge. Wenn ich über dieses Wissen nicht verfüge, wird die Beteiligung bald ein sehr schwaches Instrument.

Daher müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit des Zugangs zu Wissen und Information geben. Das hoffen wir mit dem Informationszugangsgesetz erreichen zu können. Andernfalls müssen wir uns über das Instrument einer Volksbefragung gar keine Gedanken machen; denn auch hierbei muss der Bürger zunächst einmal umfassend informiert werden, und er muss die Möglichkeit haben, frei selbst an Informationen zu gelangen, um diese zu bewerten und sich selbst einen Eindruck von den Sachverhalten verschaffen zu können. Wenn wir dieses Wissen verweigern, steht immer der Verdacht der Manipulation im Raum, letztlich immer der Verdacht, dass versucht wird, den Bürger unmündig zu halten. Diesem Verdacht muss man entgegenzutreten. Darin besteht ein mögliches Instrument, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Das Instrument der Volksbefragung, wie Sie es sich vorstellen, führt eher zu einem Anwachsen der Politikverdrossenheit; denn wenn ich Bürger befrage und darauf eine Antwort bekomme, aber anders handle, wird daraus sehr schnell ein hohles Instrument, das der Bürger nicht mehr ernst nimmt. Dadurch geraten die Strukturen in unserem Staat und die demokrati-

sche Ordnung in Gefahr, nicht mehr ernst genommen zu werden.

Gehen Sie ernsthaft auf die Menschen zu, gehen Sie ernsthaft auf den Bürger zu und geben Sie ihm die Möglichkeit, dass er Informationen selbst auswählen kann. Das gelingt, wenn dem Bürger Informationen in einer geeigneten Form zur Verfügung gestellt werden, sodass er darauf zugreifen kann. Das soll unser Gesetzentwurf ermöglichen. Ich bitte um eine rege Diskussion darüber und um Zustimmung in den Ausschüssen und in der Zweiten Lesung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Streibl, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie schon einmal einen Entwurf eines Gesetzes eingebracht haben, das Sie "Informationsfreiheitsgesetz" genannt haben. Ich drücke mich ganz direkt aus: Nun haben Sie den Titel ausgetauscht und nennen es "Informationszugangsgesetz". Mit diesem Gesetzentwurf soll erneut versucht werden, glauben zu machen, dass öffentliches Handeln in Bayern in hohem Maße nicht transparent sei und dass es dringend dieses Gesetzes bedürfe, um Transparenz herzustellen und damit eine Basis für Teilhabe zu schaffen.

Lieber Herr Kollege Streibl, ich habe schon immer gedacht, dass nicht genau zugehört wird. Aber nachdem wir uns mit diesem Thema schon öfter beschäftigt haben, tut es mir schon etwas weh, dass Sie negieren, dass es bereits heute bei uns eine Transparenz des Handelns gibt. Für die Bürgerin und für den Bürger gibt es eine Vielzahl von Zugangsmöglichkeiten zu Informationen über die Ursachen und Inhalte staatlichen und öffentlichen Handelns. Diese Möglichkeiten bestehen etwa aufgrund des Artikels 29 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes und vieler anderer Fachgesetze. Die neue Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern - AGO - ermöglicht dem Einzelnen immer dann einen Zugang zu Informationen, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat. § 8 der AGO sieht bereits heute eine Vielzahl von Veröffentlichungsbefugnissen und, was noch viel stärker trifft, von Veröffentlichungspflichten vor. Zu behaupten, ohne dieses Gesetz, das Sie hier vorschlagen, sei in Bayern alles wüst und leer und es gebe keine Transparenz, ist schlicht und ergreifend falsch.

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie wissen auch, dass Informationsfreiheit oder, wie Sie es jetzt nennen, Informationszugang auf der einen Seite immer in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Datenschutz auf der anderen Seite steht. Auch das haben wir in den Ausschusssitzungen und im Plenum oftmals diskutiert. In Ihrem Gesetzentwurf fällt auf, dass darin Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse keinen Stellenwert haben. Missbrauch zum Beispiel durch Organisationen, die möglicherweise dem extremistischen Spektrum angehören, ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Mit Ihrem Gesetz schützen Sie private und öffentliche Interessen unzureichend. Dieser Gesetzentwurf bleibt klar hinter dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zurück, und er bleibt klar hinter dem Datenschutzgesetz des Bundes zurück. Sie würden letztendlich wichtige Errungenschaften des Datenschutzes aufgeben, ohne dass ein Mehr an Transparenz gewonnen würde.

Das werden wir nicht mitmachen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir bereits heute über zahlreiche Zugangsmöglichkeiten verfügen, die immer in der Abwägung zwischen Zugangsfreiheiten und berechtigten Interessen auf der einen Seite und Datenschutz auf der anderen Seite entstanden sind. Zwischen diesen Interessen muss eine Abwägung stattfinden. Datenschutz ist ein wichtiges Thema, und der Schutz der Interessen Einzelner ist ein wichtiges Thema. Transparenz ist auch ein wichtiges Thema, aber wir müssen die erforderliche Abwägung vornehmen. In Ihrem Gesetzentwurf nehmen Sie eine Abwägung vor, die weit hinter den bestehenden Regelungen zurückbleibt. Deshalb ist er für uns keine Basis. Auch wenn er diesmal den Titel "Informationszugangsgesetz" trägt, werden wir ihn genauso wie den Gesetzentwurf mit dem Titel "Informationsfreiheitsgesetz" ablehnen. Gleichwohl erkenne ich an, dass Sie das Informationszugsregister nicht mehr weiterverfolgen. - Mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs befinden wir, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, uns nicht allein auf weiter Flur: Auch die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Bayerische Städtetag, teilen diese Haltung. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat der Kollege Horst Arnold von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der voraussetzungslose Informationszugang ist ein Problem für diejenigen, die allein die subjektive Verfolgung privater Rechte im jeweiligen Ver-

waltungsverfahren anerkennen und damit ihre Gedankenwelt auf der Basis des vorletzten Jahrhunderts aufbauen. Wir alle kümmern uns um das Wohl des Steuerzahlers. Unsere Legitimation, aktiv zu werden, bekommen wir vom Steuerzahler. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Satz "Wer zahlt, schafft an" richtig ist. Es geht nicht um den Vorrang des Datenschutzes, sondern es geht darum, dass behördliches Handeln dem Bürger und der Bürgerin transparent dargestellt wird, ohne dass sie fordern müssen: Ich möchte etwas aus einem besonderen Grund erfahren. Umgekehrt zahlt auch niemand freiwillig Steuern, sondern diese Pflicht wird den Bürgern auferlegt. Die Korrespondenz von Leistungen auf der einen und auf der anderen Seite ist moderne Informationsfreiheit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Frau Kollegin Guttenberger, Sie sagen, in Bayern werde die Verwaltung durch die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs gerettet. Mit Sicherheit funktioniert die Verwaltung in Bayern. Sie kann aber immer noch einen Schritt besser werden. Ein Kollege in unserem Haus, den Sie gut kennen, nämlich unser Ministerpräsident, hat das wunderbare Wort von der "totalen Transparenz" geprägt. Da wundert es mich schon, dass Ihre Fraktion Rückzugsgefechte und Eindämmungsprozesse einleitet, um dem Wunsch nach "totaler Transparenz" – ich zitiere dieses Wort im Zusammenhang mit dem ADAC – gerecht zu werden.

Daneben hatten wir auch in den Wahlkämpfen miteinander zu tun. In diesem Zusammenhang zitiere ich ein weiteres Mal den Herrn Ministerpräsidenten: "Die CSU wird im Zweifelsfall mit einem eigenen Programm in den Bundestags- und Landtagswahlkampf ziehen, um für Transparenz und Bürgerbeteiligung zu werben." Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, setzen Sie bitte Ihr Programm um und legen Sie einen eigenen Gesetzentwurf für ein Informationszugangsgesetz auf den Tisch, damit wir über Ihre Vorstellungen diskutieren können.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht immer nur Abwehrhaltungen unter alibihafter Bezugnahme auf den Datenschutz. Sicher hat die SPD in zahlreichen Parlamenten, aber auch hier wiederholt Gesetzentwürfe zur Informationsfreiheit vorgelegt und darüber diskutiert. Wir haben dabei auch Ihre Argumentation aufgenommen. Wir erhalten die Diskussion aufrecht, und die FREIEN WÄHLER mit ihrem Entwurf dankenswerterweise ebenfalls. Von Ihrer Seite kommt immer nur der Hinweis, dass es 14, 16, 18 oder 28 verschiedene Vorschriften gibt, aus denen sich die Informationsfreiheit ergibt. Das ist aber

nichts anderes als der Hinweis: Mein lieber Mann, wenn du eine Maus bist, gibt es viele Mauslöcher, um in den Saal zu kommen. Machen Sie doch die Türen auf für die Information, damit alle durchgehen können und sich nicht krümmen und bücken und Generationen von Juristen beschäftigen müssen, um Informationen zu erlangen.

Für den Umweltschutz hat der Bund ein Gesetz geschaffen, das einen freien Informationszugang ermöglicht. Dennoch besteht bei diesem Gesetz keine Sorge, dass eine überbordende Bürokratie die Verwaltung zusammenbrechen lässt. Im Gegenteil, selbst Sie, Frau Kollegin Guttenberger, haben sich bei den letzten Reden, wenn ich es richtig gelesen habe, mit diesem Gesetz auch zufrieden gegeben. Wenn es eine Vorschrift gibt, die einen problemlosen Informationszugang ermöglicht, gehen Sie doch den nächsten Schritt und sagen: Wenn der Informationszugang bei einem Gesetz funktioniert, wird er auch allgemein funktionieren.

So können Sie auch nicht mit unserer Verwaltung umgehen. Die Verwaltung ist doch kompetent. Sie ist in der Lage, die Rechte abzuwägen. Sie ist kompetent, unter der Wahrung von Betriebsgeheimnissen und Datenschutz Entscheidungen zu treffen. Man kann doch davon ausgehen, dass solche Entscheidungen auch mit einem Informationszugangsgesetz getroffen werden.

Dass öffentliches Handeln in Bayern nicht transparent ist, kann man durchaus dann sagen, wenn Runde Tische gebildet werden müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger über Lebenssachverhalte informiert werden. Politiker stellen sich dann hin und zelebrieren Runde Tische als Informationsstunde, allerdings nicht auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern. Moderne Informationsfreiheit setzt voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Verwaltung und damit auch der Staat andererseits auf Augenhöhe miteinander kommunizieren. Diesen Grundgedanken greift der vorliegende Gesetzentwurf auf.

Ich verhehle nicht, dass die FREIEN WÄHLER nach unserer Erkenntnis vieles aus unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode übernommen haben. Ich verhehle auch nicht, dass die FREIEN WÄHLER so moderat und so frei sind, gewisse Einschränkungen zum Beispiel hinsichtlich des Informationszugangregisters vorzunehmen, weil sie vor den kommunalen Spitzenverbänden Angst haben. Allerdings kämpfen die kommunalen Spitzenverbände selber mit überbordender Bürokratie. Deshalb haben Sie alles andere als ein Interesse daran, mit einem Gesetz ohne Unterstützung des Freistaates Bayern Informationen liefern zu müssen. Ihr Gesetzentwurf geht mit

der in Gang gehaltenen Diskussion in die richtige Richtung. Steter Tropfen höhlt den Stein. Wir werden Ihren Gesetzentwurf unterstützend begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat nun Frau Kollegin Katharina Schulze von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, ich fand Ihre Argumentation bei dem Gesetzentwurf und beim Gesetzentwurf zuvor – ich sage es vorsichtig – etwas unglücklich. Sie haben den jeweiligen Initiatoren vorgeworfen, sie würden negieren, dass es in Bayern Transparenz gibt. Das stimmt überhaupt nicht. Die SPD, die FREIEN WÄHLER und auch ich möchten folgenden Punkt ansprechen: Nur weil es schon etwas gibt, was gut läuft, kann man sich nicht verweigern, es zu verbessern, wenn man es analysiert und gesehen hat, dass es besser gehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Sie irren, Frau Kollegin!)

Deshalb verstehe ich nicht, weshalb sich die CSU so wahnsinnig gegen dieses Gesetz sträubt. Wie meine Vorredner schon gesagt haben, ist Bayern gerade nicht der einzige Vorkämpfer für ein Transparenzgesetz. Schon elf andere Bundesländer haben ein solches Gesetz geschaffen. Auf Bundesebene gibt es ein solches Gesetz. Es stimmt nicht, dass wir alleine uns ein solches Gesetz überlegt haben und die CSU-Fraktion davon überrascht ist, dass es solche Ideen gibt.

Ein anderer Punkt, der deutlich zeigt, dass es ein Interesse an Informationsfreiheit und Transparenz gibt, ist folgender: Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat vor einem Jahr unter dem Motto "Bayern Transparenz" einen großen Beteiligungsprozess gestartet. Die Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode schon hier waren, werden sich daran erinnern. Meine Vorgängerin Susanna Tausendfreund hat in einem großen Prozess mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein sogenanntes bayerisches Transparenzgesetz erarbeitet. Viele Punkte davon haben wir im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wiedergefunden. Das freut uns, und das halten wir für gut. Das zeigt auch, dass nicht nur Politikerinnen und Politiker mehr Information haben möchten. Wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger betteln und bitten, Anträge stellen und nochmals hinterher telefonieren müssen, um Informationen zu bekommen. Als interessierte Bürgerin möchte ich einfach auf die einschlägige Internetseite gehen und anschauen, worum es bei

einem bestimmten Vorgang geht, sodass ich mir Informationen holen kann.

Wir möchten Bürgerinnen und Bürger, die mitdenken, die mitmachen und an der Demokratie teilhaben. Das können sie nur, wenn sie auch wissen, worum es geht, wenn sie darüber informiert sind, was die Verwaltung und die Politik machen. Deshalb verstehe ich nicht, wieso eine solche Angst und ein solches Unbehagen herrschen, wenn Sie sich mit einem Gesetzentwurf beschäftigen müssen, der nicht von Ihnen, sondern aus den Reihen der Opposition kommt. Ich verstehe nicht, dass dieser Gesetzentwurf ein so großes Problem ist, und Sie sich gegen ihn wehren und sperren.

Ich hoffe, dass wir im Laufe des Gesetzgebungsprozesses vielleicht noch etwas näher zusammenrücken; denn uns GRÜNEN ist klar, dass Transparenz natürlich Vertrauen schafft und Regierungs- und Verwaltungshandeln grundsätzlich öffentlich sein muss. Jeder, der etwas anderes behauptet, hat das nicht richtig verstanden.

Ich finde auch, dass Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, zu erfahren, was mit ihren Steuergeldern passiert. Darum finden wir auch, dass der Antrag der FREIEN WÄHLER in die richtige Richtung geht. Es gibt einige Punkte, die wir im Laufe des Prozesses sicher noch besprechen können. Wir GRÜNE sind zum Beispiel der Meinung, dass grundsätzlich eine Veröffentlichungspflicht für Informationen bestehen sollte. Nach Artikel 5 Ihres Gesetzentwurfs soll der Zugang zu amtlichen Informationen auf Antrag gewährt werden. In Artikel 14 werden einige Dinge genannt, die Sie allgemein zugänglich machen wollen. Ich verstehe nicht ganz, warum es eine Veröffentlichungspflicht für Broschüren geben soll. Broschüren fallen eher unter Öffentlichkeitsarbeit. Es gibt einige Punkte, die wir im Laufe des Verfahrens genauer anschauen werden.

Zusammenfassend bleibt mir eigentlich nur zu sagen, dass dieses bayerische Amtsgeheimnis, das sogenannte "Auf-den-Akten-sitzen", in unseren Augen nicht ins 21. Jahrhundert gehört, sondern ein Relikt des Obrigkeitsstaates ist. Daran kann man rütteln und etwas verändern, damit mehr Transparenz und mehr Information Einzug halten.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss

für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl, alle sind damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Bestellung
eines Mitglieds für das Kuratorium der Universität
Regensburg**

Das bisherige Mitglied des Kuratoriums Frau Tanja Schweiger ist aufgrund ihrer Wahl zur Landrätin mit Ablauf des 30. April 2014 aus dem Landtag ausgeschieden. Damit endet auch ihre Mitgliedschaft im Kuratorium der Universität Regensburg. Für den Rest der Amtszeit des Kuratoriums bis 30. September 2014 ist daher eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu bestellen. Die vorschlagsberechtigte Fraktion der FREIEN WÄHLER hat hierfür Herrn Kollegen Dr. Karl Vetter benannt. Eine Aussprache dazu findet nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag der Fraktion der FREIEN WÄHLER seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 12, die einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimme, keine Enthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Karl Freller u.
a. und Fraktion (CSU)
Bayerische Interessen bei der TTIP durchsetzen
(Drs. 17/1780)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich
Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
Schwerpunktsetzung bei den TTIP-Verhandlungen
- Qualitative Wirtschaftsentwicklung im Sinne von
sozialer Sicherheit, ökologischer Nachhaltigkeit
sowie Verteilungsgerechtigkeit in der EU
(Drs. 17/1798)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ablehnung der Transatlantischen Handels- und
Investitionspartnerschaft (TTIP) bei
Überschreitung der bayerischen roten Linien
(Drs. 17/1799)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transatlantisches Freihandelsabkommen darf
Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der
Europäischen Union nicht aufweichen
(Drs. 17/1800)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Kollege Dr. Rieger.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein Thema bewegt europapolitisch in letzter Zeit so sehr wie das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA. Gegner dieses Projekts haben in kurzer Zeit mehrere hunderttausend Unterschriften dagegen gesammelt. Diese Bedenken nehmen wir sehr ernst. Deshalb hat sich auch der Europaausschuss in den letzten Monaten sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Sowohl Vertreter der EU-Kommission als auch der amerikanischen Verhandlungsdelegation haben im Ausschuss über ihre jeweilige Verhandlungsposition berichtet. Um sicherzustellen, dass das Freihandelsabkommen nicht zu einer Absenkung europäischer Schutzniveaus führt, haben wir heute diesen Dringlichkeitsantrag gestellt. Wir wollen damit deutlich machen, dass dieses Abkommen viele Chancen bietet, aber auch mit

Risiken behaftet ist, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt wirksam ausgeschlossen werden müssen.

Für Bayern sind die USA nicht nur der wichtigste Exportmarkt, sondern zugleich auch der wichtigste Investitionsstandort. Die Beseitigung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen verbessert gerade auch für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen die Chancen im internationalen Wettbewerb. So fallen zum Beispiel für die Einführung von Schuhen immer noch 56 % an Zöllen an die USA an. Die deutsche Automobilwirtschaft zahlt für ihre Exporte in die USA jährlich über eine Milliarde Euro an Zöllen.

Unterschiedliche Produktstandards führen dazu, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nicht den Schritt über den Atlantik wagen. Eine Harmonisierung dieser Standards kann ganz neue Möglichkeiten eröffnen. Ob ein amerikanisches Auto rote Blinker hat oder ein europäisches Auto gelbe Blinker, macht für die Verkehrssicherheit keinen Unterschied. Für den Im- und Export bedeutet das aber ein großes Hindernis.

Meine Damen und Herren, ganz anders ist die Situation bei der kommunalen Daseinsvorsorge und den hohen EU-Schutzstandards, insbesondere beim Verbraucherschutz und in der Landwirtschaft. Diese dürfen auf keinen Fall abgesenkt werden. Wir wollen keine genmanipulierten Lebensmittel, kein Klonfleisch, keine Gen-Tomaten und keine Chlor-Hühnchen auf unseren Tellern haben.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seit wann?)

Auch unsere Trinkwasserversorgung gehört nicht in die Hand ausländischer Investoren, sondern sie muss in der Hand unserer Kommunen bleiben. Das ist nicht verhandelbar.

(Beifall bei der CSU)

Wir sehen auch keinen Verhandlungsspielraum in der Frage von Schiedsgerichten für Klagen von Investoren gegen Vertragsstaaten. Eine solche missbrauchsanfällige, mit demokratischen Grundwerten unvereinbare Paralleljustiz lehnen wir grundsätzlich und entschieden ab.

(Christine Kamm (GRÜNE): Was tut die Bundesregierung?)

Sowohl die EU als auch die USA haben hoch entwickelte und gut funktionierende Rechtssysteme. Wir brauchen daneben keine Schiedsgerichte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der bisherige, von Intransparenz geprägte Ablauf der Verhandlungen hat bei vielen Menschen berechtigtes Misstrauen ausgelöst. Es ist deshalb erfreulich, dass die EU-Kommission mit der öffentlichen Konsultationsphase beim Investitionsschutz jetzt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat. Weitere solcher Schritte müssen folgen.

Ein Abbruch der Verhandlungen, wie ihn die GRÜNEN mit ihrem Dringlichkeitsantrag heute fordern, ist aber der falsche Weg. Damit würden wir die Vorteile, die ein Freihandelsabkommen mit den USA bietet, frühzeitig verspielen. Die inhaltlichen Verhandlungen haben erst begonnen. Wir sollten abwarten, welche Ergebnisse gefunden werden. Dann haben sowohl das EU-Parlament als auch die nationalen Parlamente die Möglichkeit, den Text der Vereinbarung ausführlich zu prüfen. Erst wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, kann eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Deswegen ist auch der Antrag der FREIEN WÄHLER verfrüht, den wir ebenso ablehnen werden wie den Antrag der SPD.

Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag greift unsere Fraktion die derzeit bestehenden Befürchtungen der Bevölkerung auf. Gleichzeitig machen wir deutlich, welche Chancen ein Freihandelsabkommen nicht nur für unsere heimische Wirtschaft, sondern auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Lande bietet. Ich bitte Sie daher im Namen unserer Fraktion um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Ich habe noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Rieger: Sie haben gesagt, es sei völlig verfrüht, das Ganze abzulehnen. Meine erste Frage dazu: Warum passiert das Ganze dann hinter verschlossenen Türen? Wenn es möglich ist, es offenzulegen, kann man das auch entsprechend darstellen. Das Zweite: Mehrere Kollegen haben an einer Anhörung von Kollegen aus Brüssel teilgenommen. Die Betroffenen haben alles nur toll gefunden. Wie können Sie das zusammenreimen?

Dr. Franz Rieger (CSU): Herr Kollege Herz, ich habe in meiner Rede gesagt, die Verhandlungen müssten transparenter werden. Andererseits können Sie bei derartigen Verhandlungen – das gilt bei allen rechtlichen Fragen – nicht jeden, der mittelbar betroffen ist, beteiligen. Sie müssen einen Mittelweg finden. Deswegen sind auch wir für bessere Transparenz. Die Transparenz hat aber Grenzen. Dies zum ersten Teil der Frage.

Zum zweiten Teil der Frage: Wir haben als bayerischer Europaausschuss – im Übrigen als erster Ausschuss vor dem Bundestag – in Bayern Anhörungen durchgeführt und alle Seiten gehört. Wir haben sogar in Brüssel die EU-Kommission zu dieser Thematik gehört. Wir bekamen überall zur Auskunft – ich will das hier betonen –, dass die roten Linien, die die SPD heute in ihrem Antrag zeichnet, ohne dass ich das Wort so gebraucht habe, in Bezug auf den Verbraucherschutz und den Lebensmittelstandard nicht verhandelbar sind und gehalten werden. Das haben uns sogar die Verhandlungsführer in München nochmals zugesichert. Sie werden auch Verständnis dafür haben: Es handelt sich nur um die zurzeit bestehende Verhandlungsposition. Es geht weiter, und wir sind mitten in Verhandlungen. Es handelt sich also nur um eine Zwischeninformation. Die Verhandlungen laufen seit Herbst letzten Jahres und sind jetzt in der vierten Runde. Sie müssen jedem Verhandlungspartner die Chance geben, die Regelungen einigermaßen auszuhandeln und dann darüber zu urteilen, zumal die nationalen Parlamente und das EU-Parlament noch darüber entscheiden müssen.

Das Wichtigste ist: Ich habe aus diesen Anhörungen – Sie waren ebenso wie die SPD da – vertrauenswürdig mitgenommen, dass sowohl unsere Trinkwasserversorgung als auch unsere Lebensmittelschutzstandards in Hinblick auf gentechnische Vorgaben, die wir in der EU haben, wonach keine genmanipulierten amerikanischen Lebensmittel eingeführt werden können, beibehalten werden können. Dieses Vertrauen sollte auch Ihre Fraktion mitnehmen und den Verhandlungsführern die Gelegenheit geben, dieses Abkommen fertig auszuverhandeln, den Gremien vorzulegen und dann zu entscheiden. Man sollte die Sache aber nicht von vornherein verteufeln, wie es die FREIEN WÄHLER machen. Ich habe auch die Chancen genannt, die gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Bayern in Bezug auf den Export haben. Dies betrifft die Zollschränken, die fallen und irgendwann fallen müssen. Das betrifft auch Arbeitsplätze. Die Chance – wir sind in der Regierungsverantwortung – wollen und müssen wir wahrnehmen. Ich appelliere an Sie, dass auch Ihre Fraktion, die SPD und die GRÜNEN diese Verantwortung wahrnehmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich habe eine weitere Zwischenbemerkung von Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sie haben gesagt, dass Sie das Investitionsschutzabkommen kritisch sehen und die Schiedsgerichte ablehnen. Ich bin der Meinung, dass die Schiedsgerichte nicht Gegenstand dieser Verhandlungen auf europäischer Ebene sein können, weil es die nationale Kompetenz betrifft. Was

unternimmt die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene, damit dieses Investitionsschutzabkommen und die Schiedsgerichte aus diesem Paket herausgenommen werden?

Dr. Franz Rieger (CSU): Das ist eine Frage, die ich an den Herrn Ministerpräsidenten oder an die Frau Europaministerin weiterreichen müsste. Ich beantworte sie stellvertretend. Ich nehme an, die Europaministerin wird es richtigstellen, wenn es nicht stimmt. Die Bayerische Staatsregierung wird alles tun, auch kraft ihres Einflusses in der Regierung in Berlin, um Einfluss darauf zu nehmen, dass die Investitionsschutzklauseln so gestaltet werden, dass wir nicht auf intransparente Schiedsgerichte angewiesen sind. Kann ich das einmal so sagen? Es ist auch gut, dass der Gleichklang zwischen der bayerischen Landespolitik und der Bundespolitik gegeben ist. Über diesen Gleichklang sind wir intern sehr froh, und deswegen werden wir auf Bundesebene in diesem Sinne alles tun.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Wortmeldung: Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Rieger, vieles von dem, was Sie gesagt haben, kann man unterstützen. Allerdings würde ich bei Ihrem grenzenlosen Vertrauen in die Verhandlungsführer bei dieser Materie ein paar Fragezeichen machen. Sie mussten durch NGOs und Unterschriftensammlungen gezwungen werden, diese Verhandlung von den Hinterzimmern in die Öffentlichkeit zu tragen. Es bestand anfänglich überhaupt keine Transparenz. Deswegen würde ich mit dem Vertrauen etwas vorsichtig sein.

Zum Zweiten, lieber Herr Dr. Rieger: Es hat mich etwas gewundert, als Sie sagten - und deswegen will ich es gleich aufgreifen -, die Anträge der FREIEN WÄHLER und der SPD seien noch zu früh. Ich gehe davon aus, dass Sie sie ablehnen, weil sie zu früh sind. Das ist interessant. Im Antrag der FREIEN WÄHLER – ich bin nicht da, um den Antrag der FREIEN WÄHLER zu begründen; das könnt ihr selber machen – steht nichts anderes, als dass wir ablehnen, wenn die roten Linien nicht eingehalten werden. Im Prinzip ist das also das Gleiche, was Sie beantragen, nur halt jetzt. Nachdem jedermann weiß, lieber Herr Dr. Rieger, dass das Europaparlament eine Ja/Nein-Entscheidung trifft und kaum Einfluss hat, wenn das fertigverhandelt wird, wäre es sehr sinnvoll, heute schon zu dokumentieren, dass man diese roten Linien des Schutzes der öffentlichen Daseinsvorsorge auf jeden Fall berücksichtigt haben will. Es wäre also im Sinne Ihres Antrags, wenn Sie dem zustimmen wür-

den. Deswegen verstehe ich das überhaupt nicht. Sie können das noch aufklären.

Auf den SPD-Antrag komme ich gleich zu sprechen. Sie wollen ablehnen, dass man die öffentliche Daseinsvorsorge definiert, um den Verhandlungsführern in Brüssel sozusagen eine Anleitung zu geben, was wir darunter zu verstehen haben. Dass Sie das ablehnen, macht Ihren Antrag völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin immer wieder überrascht: Die CSU ist immer wieder mal – Betonung auf "mal" - lernfähig. Es wird gerade der Eindruck erweckt, als hätte die CSU-Fraktion das Thema transatlantisches Freihandelsabkommen entdeckt und als würde die CSU-Fraktion hier und heute im Bayerischen Landtag dafür sorgen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, dass das bayerische Volk und alle anderen geschützt würden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben es richtig begriffen, Herr Pfaffmann! Genau so ist es!)

- Ja, lieber Herr Fraktionsvorsitzender. Dann darf ich einmal zitieren, was Ihr Kollege Ferber vor vier Monaten gesagt hat. Das sollte man nicht vergessen. Ferber, der Vorsitzende der EU-Gruppe, hat erklärt: Es sei Panikmache, die Sorge um die Daseinsvorsorge und den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung anzuzweifeln. Das war vor fünf Monaten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Panikmache!)

Die CSU hat erklärt, die Sorge um die öffentliche Daseinsvorsorge sei Panikmache. Heute stellen Sie einen Antrag. Glückwunsch. Sie haben es in der Tat gelernt.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Antragsberatung im Kommunalausschuss am 27.11. hat Ihr Kollege Flierl erklärt, EU-rechtliche Standards seien nicht tangiert. Heute beantragen Sie, dass sie nicht tangiert werden. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis nach fünf Monaten! Diesmal ist es relativ schnell gegangen. Ich bin schon lange Mitglied in diesem Hause. Es geht nicht immer so schnell. Irgendwann kommen Sie schon drauf. Manchmal dauert es Jahre; diesmal hat es nur ein paar Wochen gedauert, bis Sie etwas gelernt haben.

Herr Ministerpräsident, selbst das zuständige Ministerium hat in derselben Sitzung zu Protokoll erklärt, die kommunale Daseinsvorsorge sei sicher. Diesen Spruch habe ich in meiner politischen Zeit schon einmal in einem anderen Zusammenhang gehört. Hier heißt es: Die kommunale Daseinsvorsorge ist sicher.

Warum stellen Sie denn dann heute diesen Antrag, wenn sie sicher ist? Das müssen Sie einmal erklären. Ich begrüße den Antrag. Wir werden ihm auch zustimmen. Sie werden sich wundern. Warum Sie aber diesen Antrag stellen, wenn alles so sicher ist, wie Sie das noch vor drei Monaten erklärt haben, das bleibt Ihr Geheimnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht gegen das Freihandelsabkommen. Natürlich kann man verhandeln. Natürlich sind Handelshemmnisse abzubauen. Dadurch werden wirtschaftliche Impulse gegeben. Das will ich gar nicht abstreiten. Aber: Dieses Thema wird der Öffentlichkeit als grenzenloses Wirtschaftswachstum verkauft. Tausende oder Hunderttausende neuer Jobs würden entstehen, dies wäre ein Jobmotor. Superlative werden ins Volk gestreut.

Die Wahrheit ist eine andere: Die Wahrheit lautet, dass dadurch ein Wachstum von 0,5 % prognostiziert wird, 0,5 % Wachstum, aber nicht im Monat, sondern in zehn Jahren. Das heißt, ein Wachstum von 0,5 % reicht aus, damit diejenigen, die das Freihandelsabkommen unbedingt wollen, glänzende Augen bekommen.

Jobmotor: Lieber Herr Vorsitzender des Ausschusses, 0,4 % Beschäftigungsrelevanz, das bedeutet nicht Hunderttausende neuer Jobs. Außerdem wird die Frage nach der Qualität der Jobs in diesem Zusammenhang überhaupt nicht mehr gestellt. Sind das tariffeste Arbeitsverträge, woran wir ein Interesse haben? Sind das Arbeitsverträge, die mit Mindestlöhnen belegt sind, woran wir ein Interesse haben? Diese Fragen werden nicht problematisiert. Ich will das hier tun und sage Ihnen: Das Risiko, dass wir zwar Arbeitsplätze schaffen, aber im Niedriglohn-Bereich oder im ungesicherten Bereich, ist überhaupt nicht von der Hand zu weisen. Deshalb meine ich: Ein Freihandelsabkommen kann nur verhandelt werden, wenn darin soziale Arbeitnehmer-Standards aufgenommen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur dann ist ein solches Abkommen zustimmungsfähig.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einen anderen Punkt aufgreifen. Sie haben in den Antragstext die Formulierung "gewisse Risiken" hineingeschrieben. Nein, Herr Dr. Rieger, es sind erhebliche Risiken. Ich erinnere Sie an die Prinzipien bei der Einführung neuer Produkte und neuer Waren. Was soll denn nun gelten, das Vorsorgeprinzip wie in den USA? Nach dem Vorsorgeprinzip der USA werden Waren oder neue Entwicklungen auf den Markt gegeben. Hinterher können sich die Menschen zwar darüber beschweren oder dagegen klagen, aber

das Produkt ist auf dem Markt. Dies gilt in den USA. In der Bundesrepublik haben wir ein Vorsorgeprinzip. Hier muss ein neues Produkt erst einmal genehmigt werden, bevor es in Umlauf kommt.

Was wollen Sie? Wollen Sie wirklich Sicherheit bei Produkten, die in Deutschland auf den Markt kommen und hier verkauft werden? Wollen Sie sichere Produkte? Wenn Sie das wollen, müssen Sie das Vorsorgeprinzip zur Grundlage der TTIP-Verhandlungen machen. Das ist eine rote Linie.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Das wollen wir ja!)

- Na, dann können Sie ja unserem Antrag gerade im Hinblick auf die Daseinsvorsorge zustimmen, Herr Ministerpräsident.

(Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Wir wollen auch was hören!)

- Sie möchten auch etwas hören. Das freut mich. Das ist prima. Ich werde es versuchen. – Ich komme zu meinem nächsten Punkt, zum Thema Daseinsvorsorge. Die Daseinsvorsorge scheint über die Fraktionen hinweg das entscheidende Thema zu sein. Jawohl, wir wollen auch, dass die kommunale Selbstverwaltung im Rahmen der Verhandlungen mit den USA abgesichert wird. Das wollen wir alle. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Herr Dr. Rieger, ich verstehe Sie allerdings überhaupt nicht. Ich erinnere Sie an die Anhörung im Europa-Ausschuss, bei der Herr Schlegelmilch, der zuständige Direktor der EU-Kommission, gesagt hat, die Daseinsvorsorge sei zwar ausgenommen, aber was die Daseinsvorsorge sei, würden die EU-Mitgliedstaaten definieren. Das hat er gesagt. Sie können es im Protokoll nachlesen.

Wenn wir keine Definition der Daseinsvorsorge haben, wovon sollen dann die EU-Koalitionäre, die Verhandler, ausgehen? Dann werden sie Niedrigstandards annehmen, sonst nichts. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Daseinsvorsorge definieren, und zwar so, wie wir sie verstehen. Wir müssen uns im Bund dafür einsetzen, dass dies ein No-Go wird. Wer die Daseinsvorsorge angreift, handelt eben nicht im Interesse unseres Landes, schon gar nicht im Interesse Bayerns. Deswegen brauchen wir eine Definition: Öffentlicher Personennahverkehr, kulturelle Vielfalt, Wasserversorgung und Schutzstandards, dies alles muss beschrieben werden, damit die Kommission auch weiß, wovon wir reden; denn jeder versteht etwas anderes unter diesen Begriffen.

Lieber Herr Dr. Rieger, wenn Sie Sicherheit wollen, sollten Sie der Definition der kommunalen Daseinsvorsorge zustimmen. Dieses Thema füllt ganze Bü-

cher. Rechtsfest für eine Verhandlung sind diese Definitionen jedoch nicht. Deshalb verstehe ich Ihr Verhalten überhaupt nicht. Vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Pfaffmann, bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich möchte einmal eine eindeutige Stellungnahme der SPD in Bezug auf Gentechnik. Klar ist, dass die Landwirtschaft aus dem Freihandelsabkommen nicht herausgenommen wird. Sie stellt für beide Seiten einen großen Bereich des Freihandelsabkommens dar. Nachdem sich 80 % der Bundesbürger und alle bayerischen Bäuerinnen und Bauern einig sind, dass sie Gentechnik ablehnen, ist festzustellen: Wenn das Handelsabkommen kommt, kommt auch Gentechnik auf unsere Teller. Sie landet nicht nur im Futtertrog, sondern auch auf unseren Tellern. Deshalb möchte ich heute eine eindeutige Stellungnahme der SPD dazu hören. Ich war in der letzten Woche auf einer Podiumsdiskussion. Eure jungen Parteikollegen sind hier wesentlich aufgeschlossener als die älteren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): So ein Unsinn! – Bernhard Roos (SPD): Uli, Du bist auch noch jung!)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bin auch noch jung, das wollte ich auch bemerken. Zumindest fühle ich mich jung. – Ich kann diese Frage beantworten. Ich weiß nicht, wo immer diese Skepsis herkommt. Die SPD-Fraktion lehnt Gentechnik im Bereich der Lebensmittel ab, fertig.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Ganz eindeutig!)

Das sage ich gerne noch zwanzigmal. Es ist einfach so. Auf die Frage, warum sich da manche Kollegen im EU-Parlament anders verhalten, hätte ich gemeinsam mit Ihnen gern eine Antwort. Wir hier lehnen sie ab, um das deutlich zu sagen. Aber wir sind halt auch nicht für das Abstimmungsverhalten im Europäischen Parlament verantwortlich, wie auch immer es zustande gekommen ist. Ich kritisiere das. Wie auch immer es zustande gekommen ist – ich weiß, worauf Sie anspielen -, es findet nicht unsere Zustimmung, um das ganz eindeutig zu sagen.

Im Übrigen würde ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn ich recherchieren würde, zu dem einen oder anderen Thema bestimmt ein unter-

schiedliches Abstimmungsverhalten der GRÜNEN im bayerischen Parlament und im Europäischen Parlament finden. Da können Sie sicher sein.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist die Kollegin Ulrike Müller.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident! Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, kurz TTIP genannt, erregt gerade große Aufmerksamkeit in unserer Bevölkerung. Ich glaube, niemand ist aktuell so massiv betroffen wie ich persönlich. Ich bin täglich unterwegs, nehme an Podiumsdiskussionen teil und wundere mich heute doch über den Antrag der CSU, unserer Regierungspartei. Denn aktuell ist es so, liebe Kollegin Sengl: In Diskussionsrunden glänzen die CSU und die FDP immer durch Abwesenheit. Anwesend sind die SPD, die GRÜNEN, die LINKEN und die unterschiedlichsten Parteien, nur nicht unsere Regierungspartei. Das finde ich sehr schade

(Thomas Gehring (GRÜNE): Schwach!)

- oder schwach. Aus meiner Sicht ist das nur traurig, weil die Bevölkerung zu Recht Sorgen hat, was das Freihandelsabkommen betrifft. Es geht um unsere Daseinsvorsorge, es geht um unsere Sozialstandards, um unsere Umweltstandards und um unsere Verbraucherschutzstandards. Ich bin sehr froh, dass die Medien das Thema inzwischen aufgegriffen haben und es positiv begleiten.

Die Positionen der FREIEN WÄHLER sind bekannt. Heute liegt ja nicht unser erster Antrag vor. Wir haben mehrfach einen Stopp der laufenden Verhandlungen gefordert. Wir wollen Transparenz. Wir wollen Klarheit. Wir wollen die Öffentlichkeit informieren, und wir wollen, dass der Ausschuss der Regionen und nicht nur die NGOs wesentlich besser eingebunden wird. Das ist uns wirklich sehr wichtig, weil der Ausschuss der Regionen im Europäischen Parlament aus unserer Sicht eine Schlüsselfunktion hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich hoffe, dass die heutige Positionierung der Regierungspartei zu diesem Antrag nicht nur Wahlkampfgejölle vor der Europawahl am 25. Mai ist. Ich weiß nämlich, dass uns das Thema noch länger begleiten wird. Es darf nicht in die Mottenkiste der vergessenen und eingestaubten CSU-Wahlkampfversprechen wandern. Dazu ist es zu wichtig. - Herr Ministerpräsident, Sie sagen, Sie hören auf das Volk. Darum fordere ich Sie auf: Nehmen Sie bitte unseren Antrag mit an! Es ist nämlich Wille des Volkes, dass wir hier eine Mit-

sprache bekommen und unsere Sorgen ernst genommen werden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Brendel-Fischer?

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich möchte zuerst fertig sprechen. Hinterher beantworte ich Ihre Frage. - Die CSU tut sich aktuell sehr schwer, im laufenden Europawahlkampf eine Position zum TTIP zu beziehen und gleichzeitig die Interessen der Lobbyisten und der Großindustrie zu vertreten. Ich habe große Zweifel, dass das Handwerk und der Mittelstand von dem Abkommen profitieren.

Der Landtag hat sich in letzter Zeit schon mehrfach klar positioniert. Er hat den Anträgen 17/108, 17/119, 17/125 und 17/400 einstimmig zugestimmt und hat damit eine klare rote Linie gezogen. Diese rote Linie wollen wir alle nicht überschreiten. Ich weiß daher nicht, was der Antrag der Regierungspartei darüber hinaus bewirken soll. Für mich persönlich ist er viel zu schwammig; eigentlich könnte man sich nur der Stimme enthalten. Aber weil er uns nicht weit genug geht, werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gerade im Bereich des Investorenschutzes widersprechen Sie dem Antrag auf Drucksache 17/400. Dort haben wir nämlich klar und deutlich definiert, dass Bayern daran festhält, dass die Souveränität der nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und deren Rechtsordnungen nicht durch "Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismen" unterlaufen werden darf. Genau das ist nämlich der Punkt. Wir werden also diesem Antrag nicht zustimmen. - Wir befürworten natürlich den Antrag der GRÜNEN und werden ihn mittragen, weil wir ihn für richtig halten. Der Antrag der SPD ist so etwas wie eine aufgewärmte Suppe. Er enthält nichts Neues; aber man kann ihn mittragen, und wir stimmen ihm zu.

Nun zu dem weiter reichenden Antrag von uns FREIEN WÄHLERN. Wir wollen einen Neustart der Verhandlungen. Wir sind Pragmatiker und gehen davon aus, dass das Freihandelsabkommen in Kraft treten wird. Dann werden die Mitgliedstaaten mit in die Pflicht genommen. Genau das fordern wir in unserem Antrag. Wir wollen ein klares Bekenntnis der Regierungspartei, ob sie, wenn es im Bundesrat und im Bundestag zu den Abstimmungen kommen wird, mit-helfen wird, die anderen Länder davon zu überzeugen, dass das Freihandelsabkommen abgelehnt wird, wenn die roten Linien überschritten werden, oder ob

sie dem Abkommen im Bundestag und im Bundesrat zustimmen wird.

Deswegen stellen wir unseren Antrag zur Abstimmung. Wir wissen, dass er weitreichend ist, und der Zeitpunkt ist heute genauso richtig wie in den kommenden Monaten, weil die rote Grenzlinie der Daseinsvorsorge sowie der Sozial- und Umweltstandards gezeichnet ist. Sie liegt jetzt schon vor. Wir wissen, worum es geht. Deswegen bitte ich Sie alle, Ihr Abstimmungsverhalten zu überdenken und unserem Antrag zuzustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt die Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Müller, mir hat sich während Ihres Vortrags eine Frage gestellt: Wie wollen Sie mit Ihrer Haltung im Europäischen Parlament, so Sie da einziehen, sich sachlogisch der Fraktion der Liberalen anschließen?

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich werde mich der Europäischen Demokratischen Partei anschließen. Das habe ich öffentlich schon mehrfach gesagt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Warten Sie ab! Sie sind ja noch nicht gewählt!)

- Genau. Sie ist ja davon ausgegangen, dass ich es werde. Wenn ich es nicht werde, bleibe ich gern im Bayerischen Landtag und kämpfe für die Interessen unserer Bürger.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Jetzt bitte ich die Kollegin Rosi Steinberger ans Rednerpult.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU, der uns heute vorliegt, könnte unter der Überschrift laufen: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die CSU-Fraktion betont in der einleitenden Passage, wie wichtig sie es findet, dass das Abkommen zustande kommt. Man bekommt fast den Eindruck, die exportorientierte bayerische Wirtschaft wäre in großer Gefahr, wenn das Abkommen scheitert. Aber die zentralen Inhalte des Abkommens will die CSU auch wieder nicht. Das passt nicht zusammen. Das ist unlogisch, das ist inkonsequent.

Wir sehen das etwas realistischer. Zum einen floriert der Handel zwischen Bayern und den USA auch ohne

TTIP bereits jetzt hervorragend. Zum anderen sind die Erwartungen an Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze wirklich bescheiden. Wir haben heute schon von einem Wirtschaftswachstum von 0,5 % in zehn Jahren gehört; das sind offizielle Zahlen. Das ist eigentlich gar nichts. Natürlich wäre es für die Automobilindustrie praktischer, wenn sie etwas weniger Prüfverfahren absolvieren müsste. Brauchen wir dafür aber wirklich ein Freihandelsabkommen, so wie es jetzt verhandelt wird? - Wir meinen: Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Zölle, die gerne als Argument angeführt werden, sind mit einer Höhe von etwa 4 % kein wirkliches Handelshemmnis. Beim TTIP geht es auch nicht in erster Linie um die Zölle, sondern um die nichttarifären Handelshemmnisse. Es geht also um die Angleichung von Standards und um die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsverfahren, zum Beispiel bei der Gentechnik, und um höhere Gewinne, die sich die großen multinationalen Konzerne von diesem Freihandelsabkommen versprechen.

Die Risiken, die die CSU-Fraktion und auch alle anderen Fraktionen benennen, sehen wir genauso kritisch. Auch wir wollen keine Absenkung der Verbraucherstandards. Auch wir wollen größere Transparenz bei den Verhandlungen und eine stärkere Beteiligung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, übrigens auch der NGOs, Frau Müller, die nämlich auch nicht beteiligt sind.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Pfaffmann, der vorher gesagt hat, dass wir die öffentliche Daseinsvorsorge definieren müssen. Wir hatten im Landtag ein Gespräch mit Herrn Schlegelmilch von der EU-Kommission. Ich habe ihn danach gefragt. Seine Antwort war: Was wir unter Daseinsvorsorge verstehen, definieren wir selbst, und das sagen wir heute nicht; wir müssen ja Verhandlungsmasse haben. So sehen also im Endeffekt die Verhandlungen in Brüssel aus. Wenn Sie von der CSU glauben, Sie könnten durch einen Antrag eine Absenkung der Verbraucherschutzstandards verhindern, dann ist dies wirklich blauäugig und überhaupt nicht realistisch; denn das Ziel der Verhandlungen ist eine Angleichung der Standards. Niemand braucht zu glauben, dass am Ende die höheren Standards für alle bindend sind – nein, die niedrigeren Standards werden für alle gelten. Genau das wollen wir doch verhindern.

Für besonders gefährlich halten wir die geplanten Regelungen zum Investitionsschutz. Konzerne sollen die Möglichkeit erhalten, gegen Staaten zu klagen, und das nicht vor nationalen Gerichten, sondern vor Schiedsgerichten, unter Umständen in Hinterzimmern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Demokratie wird hier massiv gefährdet und auf Dauer völlig ausgehebelt. Sie von der CSU benennen diese Schiedsgerichte auch, Sie lehnen sie aber nicht einmal ab, sondern Sie wünschen sich nur, dass diese Schiedsgerichte folgenlos bleiben. Das ist wirklich naiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen beim TTIP nur wenig Licht, aber sehr viel Schatten. Gerade was Verbraucherschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Daseinsvorsorge angeht, sind die Risiken immens. Als die großen Gewinner dieses Abkommen sehen wir die multinationalen Konzerne und die global agierenden Anwaltskanzleien. Es ist doch egal, wo die Konzerne ihren Sitz haben: in Amerika, in Kanada oder sonst wo - die Verlierer werden überall die Verbraucher sein. Auch die kommunale Selbstverwaltung wird auf der Verliererseite sein, ebenso die nationalen Parlamente; denn die Parlamente müssen sich in Zukunft überlegen, ob sie eine Gesetzesänderung durchbringen wollen. Sie müssen vorher überlegen, ob sie nicht anschließend verklagt werden, weil sie dadurch Investitionen behindern oder einschränken.

Kurz und gut: Der Antrag der CSU-Fraktion springt eigentlich nur auf die öffentliche Empörung auf, ist aber nicht gut gemacht; er ist inkonsequent. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen auch den Antrag der SPD-Fraktion ab, weil er eigentlich genau in die gleiche Richtung zielt. Es werden immer nur rote Linien genannt. Beim TTIP brauchen wir aber eine klare Kante. Wir müssen nicht nur rote Linie definieren. Was ist denn los, wenn die roten Linien überschritten werden? Wenn sie überschritten werden, muss man dieses Abkommen ablehnen. Das ist unsere Linie. - Wir fordern, dass das Freihandelsabkommen, so wie es jetzt geplant ist, soweit wir dies überhaupt wissen, abgelehnt wird. Sie von der CSU dagegen wollen die Verhandlungen offenbar unbeirrt weiterführen. Wie gesagt: Deshalb stimmen wir dem Antrag der CSU nicht zu und bitten um die Zustimmung zum weitergehenden Antrag unserer Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte nun Frau Staatsministerin Dr. Merk ans Rednerpult.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung steht für verlässliche Wirtschafts-

politik. Deshalb sind wir für TTIP. Ich nenne – und das nicht abschließend – dafür drei Gründe, weil die positiven Gründe für das Freihandelsabkommens in der Öffentlichkeit leider viel zu selten genannt werden.

Erstens geht es natürlich sehr wohl um den Abbau von Zöllen. Die Zölle zwischen Europa und den Vereinigten Staaten sind zwar schon jetzt nicht extrem hoch. Zwischen diesen beiden Ländern geht aber ein sehr hoher Umsatz über den großen Teich. Dabei addieren sich die Zölle natürlich. Deswegen sind diese Kosten keineswegs gering. Wir haben heute schon gehört, dass die Automobilhersteller eine Milliarde Euro an Zöllen pro Jahr bezahlen. Man kann sich vorstellen, dieses Geld auch in bessere Dinge zu investieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche?)

Zum Zweiten sind wir für TTIP, weil wir uns dadurch einen Abbau bestehender Hemmnisse für den Handel versprechen. Ohne die beiderseits hohen Schutzniveaus abzusenken, entfallen erhebliche Kosten für Doppelprüfungen und Zulassungen. Herr Pfaffmann, Sie sagen, dass in Amerika neue Produkte einfach so, ohne Zulassungsverfahren auf den Markt gebracht werden können. Das ist schlichtweg nicht richtig. Die FDA verlangt selbstverständlich Zulassungsverfahren für neue Produkte.

Sie haben vorher gesagt, dass die Wirtschaft gar nicht in Gefahr sei. Vielleicht ist sie nicht in Gefahr, wenn man das Freihandelsabkommen nicht weiter verhandelt. Arbeitsplätze sind aber in Gefahr. Zum einen geht es um die Sicherung von bereits vorhandenen Arbeitsplätzen. Auch dafür müssen wir etwas leisten. Zum anderen geht es aber auch um 0,5 % Wachstum.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): In zehn Jahren!)

- In zehn Jahren. Da wird so getan, als ob das wenig ist. Rechnen Sie das doch einmal auf die Arbeitsplätze in Europa um: Das bedeutet mehrere hunderttausend Arbeitsplätze, die neu hinzukommen. Wenn das nichts ist, verstehe ich von Mathematik wirklich überhaupt nichts.

(Zuruf der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜNE))

- Das müssen jetzt ausgerechnet Sie sagen. Sie haben vorher nur mit Spekulationen gearbeitet. Was soll denn das bitte schön?

(Beifall bei der CSU)

Zum Dritten sind wir für TTIP, weil wir uns dadurch einen immensen Wertschöpfungszuwachs verspre-

chen. Ich möchte schon einmal sagen: Schließlich geht es auch darum, dass unsere Wirtschaft wachsen kann. Die USA sind der wichtigste Exportmarkt und zugleich der wichtigste Investitionsstandort für unser Land. Das heißt, dass ein transatlantisches Freihandelsabkommen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, die auf Export ausgerichtet ist, natürlich deutlich stärken wird, und zwar in die Zukunft hinein, mit Blick auf unsere Nachkommen, unsere Kinder und Enkel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind aber nicht nur verlässliche Partner der Wirtschaft. Die Bayerische Staatsregierung steht selbstverständlich auch für eine verlässliche Verbraucherschutzpolitik. Wir wissen, dass in der Bevölkerung Befürchtungen bestehen. Sie bestehen vor allen Dingen deshalb, weil vielfach auf Dinge hingewiesen worden ist, die möglicherweise im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen auf den Tisch kommen. Deswegen unterstreiche ich noch einmal ganz deutlich: Wir wollen ein Freihandelsabkommen, aber wir wollen ein ausgewogenes Freihandelsabkommen. Die hohen Standards, die wir in Europa mühsam erkämpft haben – das war eine lange und eine schwierige Angelegenheit –, müssen beibehalten werden. Wir werden sie nicht zur Diskussion stellen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Pfaffmann, Sie wissen, dass auch der Bundeswirtschaftsminister genau dieses sagt und dass somit kein Blatt zwischen uns passt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das habe ich ja nicht behauptet!)

Ich spreche unsere bayerischen Kernanliegen an. Auch da muss ich widersprechen. Wir mussten nicht zum Jagen getragen werden. Von Anfang an, seit ich mein Amt übernommen habe, habe ich das Thema Freihandelsabkommen auf meiner Agenda gehabt. Das Thema lautet: Unsere hohen Standards bei Ernährung, bei Umwelt, bei Gesundheit und bei Verbraucher- und Datenschutz müssen wir behalten. Auf diese Werte vertrauen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Wir wollen sie nicht aufgeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt: Ein Mehr an Liberalisierung im Handel darf nicht zu einem Weniger an Verbraucherschutz führen. Wir haben zur Bedeutung der Trinkwasserversorgung oft etwas gehört. Ich möchte deutlich sagen: Unsere Trinkwasserversorgung wird von TTIP nicht berührt. Trinkwasser ist ein so elementares Gut – darin sind wir doch einer Meinung –, dass wir für dessen hohe Qualität kämpfen – nur für den Fall, dass irgendjemand meint, er könne daran rütteln.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Nein. – Punkt zwei: Der Schutz unserer Lebensmittel, aber auch unserer kulturellen Güter ist nicht verhandelbar. Das heißt: kein Hormonfleisch, kein Klonfleisch, keine gentechnikmanipulierten Nahrungsmittel. Das heißt vor allen Dingen: keine Chlorbäder anstelle unserer strengen Hygieneanforderungen.

Das haben vor Kurzem Kollegin Ilse Aigner und ich in einem Brief an Bundeswirtschaftsminister Gabriel deutlich zum Ausdruck gebracht. Er hat am Montag nach dem Gespräch zu TTIP mit hohen Vertretern der EU und der USA erklärt, eine Absenkung der hohen EU-Standards etwa beim Verbraucherschutz oder bei den Arbeitnehmerrechten sei in Europa nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen nicht zu erwarten. Er sieht vielmehr die Chance für uns, durch TTIP neue, höhere Maßstäbe für die wirtschaftliche Globalisierung zu setzen. Das entspricht auch dem Ergebnis der Gespräche, die ich in den USA geführt habe. Das wäre ein Vorteil für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber genauso für unsere Unternehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen mehr Transparenz. Die Öffentlichkeit muss wissen, mit welchen Zielen die Verhandlungen geführt werden, über welche Themen verhandelt worden ist und was dabei herauskommt. Das haben wir gegenüber dem Bund und der EU, aber auch in den Vereinigten Staaten deutlich artikuliert. Wir werden das auch in Zukunft tun.

Ein richtiger Schritt ist die Etablierung des neuen Beratergremiums, das aus Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Verbraucherverbände, auch der NGOs besteht. Ebenso zu nennen ist die schon erwähnte öffentliche Konsultation zum Investitionsschutz.

Dennoch bleibt vieles offen. Nicht tragbar ist die Verschlossenheit der Amerikaner, wenn es um Verhandlungsdokumente geht. Insoweit sehe ich übrigens auch die EU-Kommission in der Pflicht. In das neue Beratergremium gehören zudem unbedingt Vertreter der Kommunen. Und ich fordere: Kein TTIP ohne Beteiligung der nationalen Parlamente! Auch damit befinden wir uns in Übereinstimmung mit dem Bundeswirtschaftsminister, der dies am Montag noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Für die Staatsregierung ist klar, dass es sich bei TTIP um ein "gemischtes" Abkommen handelt. Das bedeutet, dass es von unseren nationalen Parlamenten ratifiziert werden muss. Ich erwarte, dass die EU-Kommission

diese Haltung übernimmt. Dafür setzen wir uns nachdrücklich ein.

Noch etwas zum Investitionsschutz: Das ist nichts Neues. Es wird häufig so getan, als ob plötzlich und zum ersten Mal das fürchterliche Gerät "Investitionsschutz" auf uns knalle. Es gibt bereits 130 bilaterale Investitionsschutzabkommen. Diese sind vor allen Dingen mit Staaten geschlossen worden, die keine gute Justiz haben, in denen der Rechtsstaat nicht belastbar genug ist oder weil man einfach der Meinung ist, man müsse mehr Sicherheiten haben. Aber in einem Freihandelsabkommen zwischen hoch entwickelten Rechtsstaaten

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Braucht man es nicht!)

kommen wir ohne Investitionsschutzkapitel aus. Da brauchen wir es nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eben!)

– Auch in diesem Punkt sind wir wieder einer Meinung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das habe ich nicht bestritten!)

– Herr Pfaffmann, was haben wir doch heute für einen schönen Tag! - Sie sehen: Die Bayerische Staatsregierung kommt den in Ihrem Antrag formulierten Forderungen bereits nach.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein!)

Wir machen uns für die Erfüllung der Kernforderungen auf allen Kanälen stark: in bilateralen Gesprächen mit der EU-Kommission, im Bundesrat, auf der Washington-Reise, die vor Kurzem stattfand.

Wenn manche behaupten, unsere Forderungen interessierten niemanden, dann entgegne ich: Wenn dem so wäre, würde dann der Verhandler der EU, Handelskommissar De Gucht, nächste Woche nach München reisen, um mit mir über TTIP zu sprechen? Auch in Brüssel hat man bemerkt, dass dieses Thema nicht nur in den Hauptstädten, sondern auch in den Regionen, insbesondere und von Anfang an in Bayern, als so wichtig angesehen wird, dass man dazu in Kontakt bleiben muss.

Deswegen halte ich die Forderung nach Abbruch der Verhandlungen – oder wie immer man das bezeichnen möchte – für abenteuerlich und abwegig. Wir würden uns dann in die Isolation begeben und unsere Chancen vertun. Das wäre Ausdruck verzagten Handelns. Es würde zeigen, dass wir nicht selbstbewusst

genug sind, zu kämpfen, um die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen.

Wir haben die ACTA-Verhandlungen erlebt. Ich gehe davon aus, dass auch andere inzwischen verinnerlicht haben: Wenn man geheim verhandelt und wenn man so verhandelt, dass die wesentlichen Kritikpunkte, die immer wieder angeprangert werden, nicht berücksichtigt werden, dann gibt es letztlich keine Zustimmung.

Wir wollen die Zustimmung. Wir sagen aber auch: Zum jetzigen Zeitpunkt geht es darum, die Chancen und die Herausforderungen zu verdeutlichen sowie die Erwartungen zwischen den beiden Verhandlungsführern noch einmal abzustimmen. TTIP ist so auszugestalten, dass beide Seiten zustimmen können.

TTIP hat das Potenzial, den Maßstab für die Weltwirtschaftsordnung zu setzen. Daran wird man sich orientieren, wenn man in Zukunft Standards setzen will. Es ist doch besser, wir setzen die Standards nach unseren westlichen Vorstellungen – diese stimmen im Großen und Ganzen überein –, als sie aus anderen Regionen der Welt gesetzt zu bekommen und uns dann damit abfinden zu müssen. Auch deshalb ist TTIP sehr wichtig. - Wir brauchen und wir wollen ein TTIP, mit dem die Wirtschaft und die Verbraucher in der EU gut leben können. Deswegen empfiehlt die Bayerische Staatsregierung, die Dringlichkeitsanträge der Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen, und begrüßt den Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult. – Ich möchte zwischendurch ankündigen: Die CSU-Fraktion hat für den aufgerufenen Antrag mit der Drucksachennummer 17/1780 namentliche Abstimmung beantragt – nur, damit die Uhr anfangen kann zu laufen. - Zunächst Frau Steinberger, dann Kollege Pfaffmann.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Ministerin Merk, Sie haben ein paar sehr schöne Sätze gesagt, die auch mir gefallen haben: Verbraucherschutz ist wichtig, und ein Investitionsschutzabkommen brauchen wir nicht. Die kommunalen Verbände sind an den Verhandlungen zu beteiligen. – Wie wollen Sie diese Ziele erreichen, wenn Sie gleichzeitig die mangelnde Transparenz kritisieren? Wie können Sie bzw. die Bayerische Staatsregierung überhaupt darauf Einfluss nehmen, dass alle diese Punkte, die uns allen sehr wichtig sind, tatsächlich in dieses Abkommen hineinverhandelt werden, wenn sie selbst gar nicht wissen, was drinsteht?

Nächster Punkt: Wenn all das, was wir alle nicht wollen, dennoch in das TTIP hineinverhandelt wird, wie ist dann Ihre Reaktion? Sie sagen immer, Sie wollten das Abkommen, das sei für die CSU total wichtig. Wenn allerdings die kritikwürdigen Passagen nicht gestrichen werden – lehnen Sie es dann ab? Befürworten Sie dann, dass dieses Abkommen nicht zustande kommt? Wenn nicht, wäre Ihr Verhalten wieder inkonsequent.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Kollegin, Sie haben es durchaus richtig gesagt: Wir pochen auf die Berücksichtigung der Forderungen, die ich genannt habe. Darauf legen wir größten Wert. Es ist wichtig, dies permanent an Ort und Stelle anzubringen, sowohl gegenüber den Unterhändlern der Vereinigten Staaten als auch gegenüber unserem Bundeswirtschaftsminister; denn er ist derjenige, der die großen Themen, die Deutschland bewegen und die im Rahmen der Gespräche über TTIP behandelt werden, an De Gucht heranträgt. Alle sind von uns über unsere Meinung informiert worden. Wir stehen hinter dieser Meinung. Um es klar zu sagen: Dafür kämpfen wir.

Zum Zweiten: Im Moment warte ich ab, was passiert. Wir sind ganz am Anfang der Verhandlungen. Falls Punkte, die wir absolut nicht mittragen können, in diesem Paket enthalten sein sollten, werden wir entsprechend reagieren. Aber noch ist nicht der Zeitpunkt für solche Überlegungen. Im Moment, bevor die Verhandlungen konkret werden, ist der Zeitpunkt dafür, unsere Meinung unmissverständlich zu sagen und den Verhandlungspartnern gegenüber klipp und klar zum Ausdruck zu bringen: So wollen wir es, das ist für uns eine Bedingung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Staatsministerin, ich will dieses Abkommen nicht ablehnen. Obwohl ich Ihnen in vielen Punkten zustimme, bleibe ich bei der Feststellung: Sie haben viel geredet, aber keine Antworten auf die entscheidenden Fragen gegeben, die übrigens auch durch die NGOs und die Initiatoren von Unterschriftenaktionen formuliert werden.

Eine entscheidende Frage lautet: Sind Sie nun dafür, dass wir Daseinsvorsorge definieren, damit wir diesen Bereich aus TTIP herausnehmen und die kommunale Selbstverwaltung absichern können? Wenn Sie dafür sind – das sagen Sie immer –, müssten Sie unserem Antrag eigentlich zustimmen. Warum tun Sie das nicht? Warum schlagen Sie vor, den Antrag abzulehnen? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Sie haben nichts zu einem qualifizierten Wachstum gesagt. Selbstverständlich ist Wachstum relativ. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass Wachstum qualitativ hochwertig sein muss im Sinne von sicheren Arbeitsplätzen, von tarifgestützten Arbeitsplätzen und von Mindestlohnbezahlungen, und zwar für alle, die an diesem Freihandelsabkommen teilnehmen?

Die Frage würde mich schon interessieren: Sollten die von Ihnen genannten roten Linien, die No-Gos, nicht zum Tragen kommen und sollte der Bundesrat möglicherweise zustimmen müssen, lehnen Sie das Abkommen dann ab oder nicht? Die Frage ist ganz einfach zu beantworten. Man kann nicht ausweichen, indem man sagt: Warten wir es mal ab. Diese Frage kann man heute beantworten. Wenn man mit großem Getöse Verbraucherschutzstandards, Schutzmechanismen, qualifiziertes Wachstum und Schutz der Daseinsvorsorge anführt und das alles nicht drin ist, kann man dann sagen, man lehnt es ab?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Richtig!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sagen Sie das?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Ja.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das haben Sie bisher nicht gesagt.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Natürlich.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das würde mich interessieren, sofern Sie mitbestimmen und ablehnen können.

Frau Präsidentin, vielleicht darf ich noch einen letzten Punkt anfügen. Wir reden von dem Entstehen eines der größten Märkte – da haben Sie schon recht. Das hat sicher auch wirtschaftliche Vorteile. Ich bitte aber, eines nicht zu vergessen. Riesenmärkte sind immer zum Nachteil kleinerer Märkte. Denken Sie an die kleinen Staaten, die Dritte-Welt-Staaten? Denken Sie an die Staaten, die bei wenig Produktivität möglicherweise auf Export angewiesen sind? Man sollte nicht vergessen, dass es auch im Rahmen dieses Abkommens eine soziale Verantwortung gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Für den Antrag der GRÜNEN ist auch namentliche Abstimmung angekündigt worden. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Bei diesem Freihandelsabkommen geht es aber jetzt um Europa und die Vereinigten Staaten, um das deutlich zu sagen. Es geht vor allen Dingen darum, in europäischen Ländern, in denen momentan junge Menschen keine Arbeitsplätze haben, endlich Arbeitsplätze zu generieren, um dort sozial arbeiten zu können und die Menschen zu unterstützen. Daran müssen wir denken – primär in Europa.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ein Freihandelsabkommen für Griechenland!)

- Sie haben sehr lange gesprochen. Erlauben Sie mir bitte, die Redezeit dafür zu verwenden, Ihnen zu antworten, Herr Pfaffmann. Sie haben gefragt, was passiert, wenn im Bundestag eine Regelung durchgeht, die unseren Intentionen nicht entspricht oder den Punkten, die wir jetzt genannt haben, widerspricht. Ich glaube nicht, dass so etwas passiert. Sollte es passieren, werden wir selbstverständlich ablehnen. Das ist doch klar. Was soll denn das?

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Außerdem müssen wir dem im Bundestag zuerst zugestimmt haben! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Ministerpräsident, ich habe vom Bundesrat geredet, nicht vom Bundestag!)

Sie haben nach der Definition von Begriffen zur öffentlichen Daseinsvorsorge gefragt. Das ist ein Thema, das in allen europäischen Staaten möglicherweise unterschiedlich beurteilt wird.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau!)

- Richtig. Das ist ein Thema, das wir möglicherweise in acht Jahren auch anders beurteilen werden, weil sich unter Umständen Entwicklungen ergeben, von denen wir noch gar keine Ahnung haben. Es kommt immer etwas Neues hinzu. Deswegen hat die öffentliche Daseinsvorsorge in unserem Gesetz auch keine abschließende Definition. Das ist der Punkt. Ich habe mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen. Wir waren uns einig, dass wir keine abschließende Definition wollen. Wir wollen eine weit gefasste Daseinsvorsorge. Das ist das, wofür wir uns einsetzen. Wir wollen keine enge Definition.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

- Sie sagen das so. Ich sage noch einmal: Es gibt Dinge, die heute zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören, die wir uns vor einigen Jahren nicht hätten vorstellen können.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche?)

- Telekommunikation, Digitalisierung. Das sind Punkte, die damals in diesem Ausmaß noch gar nicht von so großer Bedeutung für die Menschen waren, dass man sie zur öffentlichen Daseinsvorsorge gezählt hätte.

Wollen Sie das jetzt hören?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bin multitasking-fähig!)

- Alles klar.

Zu diesen Themen sagen wir: Das erfolgt umfassend und im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das ist der Grund, weshalb ich sage, dass die kommunalen Spitzenverbände in das Beratergremium hinein müssen. Sie müssen ihre Belange vor Ort direkt einbringen können. Das ist das Thema: nichts abschneiden, alles eröffnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich kündige eine weitere namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER an. Nachdem die Wartezeit noch nicht um ist, rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetrugs (Drs. 17/1781)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stellungnahme zu den Vorwürfen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf (Drs. 17/1785)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Bericht über Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf (Drs. 17/1801)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das "Handelsblatt" hat am Montag dieser Woche unter der Überschrift "Das

Ende der Soko Labor" berichtet, dass Staatsanwälte angeblich 10.000 Ärzte und einen Laborbetreiber aus Augsburg von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs zulasten von Krankenkassen und Privatpersonen unbehelligt gelassen haben. Es wurde angeblich nach Auswertung vieler tausend Dokumente der sogenannten Labor-Affäre behauptet, dass die Justiz – gemeint war damit die Staatsanwaltschaft – die Ermittlungen einer Sonderkommission des Landeskriminalamts Bayern mit dem Namen "Labor" behindert habe, dass lediglich in einem einzigen Verfahren Anklage erhoben worden sein solle, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung eines Arztes, einer Freiheitsstrafe, geführt habe, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg angeblich 150 Ermittlungsverfahren gegen weitere Ärzte aus Rechtsgründen eingestellt habe und dass in weiteren mehreren tausend Fällen keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen ergriffen worden seien sollen, sodass sie nicht mehr verfolgt werden könnten. Es wird behauptet, dass sich der Schaden der gesamten Betrügereien auf rund eine Milliarde Euro belaufe. Meine Damen und Herren, es ist auch behauptet worden – da wird es schlimm –, dass dies alles mit Wissen der vorgesetzten Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums geschehen sein soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen uns die Behauptungen und Vorwürfe noch – das sage ich in Klammern – nicht zu eigen. Wir bestehen aber auf einer lückenlosen Aufklärung, was an den Behauptungen dran ist. Das ist schon deshalb wichtig, weil wir seit Jahren leider immer wieder mit angeblichen oder auch tatsächlichen Justizaffären konfrontiert werden und das Ansehen der Justiz sehr zu meinem Bedauern mittlerweile ernsthaft Schaden genommen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich wissen wir auch, dass wir nicht jedes Wort und jede Kritik am Vorgehen der Staatsanwaltschaft, die von Polizeibeamten geäußert wird, sofort zu 100 % für bare Münze nehmen können, wenn jahrelange Ermittlungen der Polizei von der Staatsanwaltschaft eingestellt oder nicht zur Anklage gebracht werden. Wir wissen, dass es innerhalb der Polizei die Tendenz gibt, sich zu verselbstständigen. Die Polizei meint, sie sei eigentlich Herrin des Ermittlungsverfahrens und nicht die Staatsanwaltschaft. Meine Damen und Herren, das wissen wir alles ganz genau. Dennoch muss man den Vorwürfen im Detail nachgehen. Es geht um den zu behandelnden Fall "Soko Labor" oder, um deutlicher zu werden, um einen der vielen Fälle um den Laborarzt Schottdorf aus Augsburg, der von seinen Konkurrenten – das habe ich jetzt gelesen – als "Grölaz", als größter Laborarzt aller Zeiten, bezeichnet wird, der das größte medizinische Privatlabor

mit bis zu 1.300 Angestellten in der besten Zeit aufgebaut und sich damit viele Neider und Feinde in den Kreisen der anderen Laborärzte gemacht hat und der im Übrigen – das nur in Klammern, aber es gehört dazu, um es richtig einordnen zu können – langjähriges CSU-Mitglied ist und beste Beziehungen dorthin unterhält. Er hat sich in den vielen Ermittlungsverfahren und zivilrechtlichen Klagen, die er selbst angestrengt hat bzw. gegen die er sich verteidigen musste, nicht von irgendjemandem hat vertreten bzw. verteidigen lassen, sondern von ehemaligen CSU-Ministern, sogar von einem ehemaligen Justizminister – dem Herrn Leeb und dem Herrn Gauweiler –, und hat der Augsburger CSU – das ist unstrittig – mehrere Spenden zukommen lassen in der Erwartung, wie er es in einem Schreiben an den früheren Ministerpräsidenten Stoiber ausgedrückt hat, dass er hoffe, dass die Spende helfe, den angestrebten Erfolg zu erzielen.

All das ist nicht neu, meine Damen und Herren. Das ist von einigen Kolleginnen und Kollegen in vielen Anfragen mehrfach aufgegriffen worden und ist im Übrigen auch im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen einen Passauer Journalisten im Landtag, am Rande jedenfalls behandelt worden. Dies bietet Stoff für jede Menge Verschwörungstheorien, zumal auch noch ein ehemaliger, völlig überschuldeter Staatsanwalt inmitten steht, der von dem Laborarzt, wie ich gelesen habe, ein günstiges Darlehen über 160.000 Euro erhalten, sich dafür dienstlich erkenntlich gezeigt und zwei Ermittlungsverfahren eingestellt hat.

Ferner steht noch die Behauptung im Raum, die Staatsanwaltschaft habe nicht nach Recht und Gesetz entschieden, sondern Ermittlungsergebnisse, weil sie politisch unliebsam gewesen sein sollen, bewusst nicht aufgegriffen und die Verfahren im Sande habe verlaufen lassen. Stattdessen habe die Staatsanwaltschaft mit großer Akribie und Hartnäckigkeit gegen Polizeibeamte wegen angeblicher Falschaussagen und gegen einen Journalisten wegen angeblicher Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes ermittelt, um eine undichte Stelle im Behördenapparat zu finden, während der Laborarzt und angeblich Tausende von Ärzten, die an einem Abrechnungskartell beteiligt gewesen und einen Schaden bis zu einer halben Milliarde Euro verursacht haben sollen, angeblich wenig oder nichts von der Staatsanwaltschaft zu befürchten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir machen uns diese vielen Behauptungen noch nicht zu eigen, sind aber hellhörig geworden, als wir lesen mussten, dass die Behauptungen jetzt nicht mehr nur auf der Basis von Gerüchten und Erkenntnissen im Flurfunk irgendwelcher Behörden

aufgestellt werden, sondern dass sie angeblich darauf beruhen, dass dem "Handelsblatt" Tausende interne Dokumente der Polizei und der Staatsanwaltschaft vorliegen. Wir haben natürlich zur Kenntnis genommen, dass das Justizministerium alle Vorwürfe als haltlos zurückgewiesen und jegliche Einflussnahme auf die Ermittlungsverfahren im Umfeld des Laborarztes bestritten hat. Das ist gut so. Das reicht aber in der bisherigen Pauschalität nicht aus, weil sich der Bericht im "Handelsblatt" auf angeblich Tausende interne Dokumente von LKA und Staatsanwaltschaft stützt und weil es leider bereits so weit gekommen ist, dass das Ansehen der Justiz nicht nur wegen dieses Themas angegriffen, ja sogar schon beschädigt ist.

Es ist aus unserer Sicht deshalb dringend erforderlich, die Richtigkeit der Behauptungen nicht nur pauschal zu bestreiten, sondern sie im Einzelnen nachvollziehbar zu widerlegen. Ich hoffe, dass das im Interesse des Ansehens der Justiz und der Vertrauenswürdigkeit in die Institutionen unseres Rechtsstaats auch gelingt. Wenn nicht, meine Damen und Herren, dann müsste ich meine Grundeinstellung verändern, was mir sehr schwerfallen würde. Ich hoffe es einfach, weil ich einige der Personen, die diesbezüglich inmitten stehen, persönlich kenne und als untadelig schätze. Ich hoffe, dass die Vorwürfe zurückgewiesen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich den Kollegen Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Mai 2014 hat das "Handelsblatt" über den gerade geschilderten Fall ausführlich berichtet und wirft damit eine Menge an Fragen auf, denen nachzugehen ist. Diese Causa wandert schon längere Zeit durch die Gazetten und hat auch uns in diesem Haus immer wieder beschäftigt. Wir haben schon im Mai 2011 Anfragen im Plenum gestellt und haben auch zwei Schriftliche Anfragen gestellt. Wir haben zwar immer Antworten bekommen, aber diese Antworten stehen nach diesem Artikel nunmehr in einem anderen Licht. Wir fragen uns: Was stimmt jetzt?

Diese Unsicherheit gilt es zu beseitigen, und es muss aufgeklärt werden. Es besteht der Verdacht, dass hier Einfluss auf die Ermittlungen der Polizei und möglicherweise auch von Staatsanwälten genommen wurde. Das muss aufgeklärt werden; denn – Herr Kollege Schindler hat es bereits gesagt – hierbei steht nicht nur das Ansehen der Justiz, sondern auch generell das Ansehen des Rechtsstaates auf dem Spiel.

Deswegen wollen wir eine baldmögliche und umfassende Aufklärung. Dass dies nicht heute hier geschehen kann, ist uns auch klar. Ich hoffe, dass es baldmöglich im Verfassungsausschuss genügend Zeit und Raum dafür gibt, um dieses Thema zu behandeln.

Wir hatten damals in unserem Dringlichkeitsantrag – die Antwort dazu kam im Mai 2011 – gefragt, wie viele Ärzte von diesen Dingen betroffen seien. Wir haben diesbezüglich vom Ministerium die Antwort bekommen: Nur durch eine sehr aufwendige Recherche konnte nachträglich die exakte Zahl festgestellt werden. Anscheinend hat das "Handelsblatt" mehr Rechercheergebnisse gehabt und war besser als das Ministerium. Oder woher kamen diese Zahlen? Stimmen die Angaben, die damals gemacht worden sind, oder ist damals irgendwo etwas beschönigt worden? Von daher ist es wichtig, dass hierzu aufgeklärt wird. Herr Minister, Sie sind mit diesen Vorgängen in der Vergangenheit zwar nicht befasst gewesen, aber jetzt ist es ihre Chance, aufzuklären und tätig zu werden. Wir alle sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, in diesen Dingen Aufklärung zu leisten.

Das System dieses hier infrage stehenden Labors war anscheinend so, dass ein Arzt eine Probe bei einem Patienten genommen hat, die er im Grunde genommen eigentlich hätte selbst abrechnen können und müssen, die er aber über das Labor bearbeiten ließ. Das Labor hat aber nicht die Abrechnung gegenüber dem Patienten gemacht hat, wie es normal wäre, sondern der Arzt selbst hat die Abrechnung zu einem erhöhten Preis gemacht. Er hat also eine Leistung zu einem erhöhten Preis abgerechnet, und sie haben sich dann womöglich die Gewinne geteilt. Das riecht schon nach einem strafbaren Verhalten, das aufgeklärt werden muss. Wenn dieses Verhalten nicht geahndet worden ist, obwohl Unterlagen und Erkenntnisse vorhanden waren,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

dann hat das schon einen gewissen Geschmack. Man fragt sich dann schon: Sind hier irgendwo Beziehungen vorhanden gewesen, die ausgespielt worden sind? Es wäre schlimm, wenn es so wäre.

Diese Fragen stehen im Raum und müssen unbedingt aufgeklärt werden. Deswegen haben wir heute unseren Antrag gestellt und in diesem auch sehr konkrete Fragen gestellt, damit man weiß, in welche Richtung man antworten muss bzw. was wir als Antwort erwarten. Wir erwarten keine pauschale Antwort, sondern wir wollen wissen, worum es geht. Er ist sozusagen eine Art Handreichung für diejenigen, die auf die Fragen zu antworten haben. Wir hoffen, dass die Sache aufgeklärt wird, und das im größtmöglichen Umfang

und mit der nötigen Ruhe und Zeit; denn das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich die Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstattung im "Handelsblatt" kann sicherlich niemanden unberührt lassen. Die dort geäußerten Vorwürfe bedürfen selbstverständlich einer Aufklärung, und zwar einer umfassenden und raschen. Deshalb fordern auch wir die Bayerische Staatsregierung auf, im Ausschuss umfassend über das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf zu berichten.

Nur etwas irritiert bin ich jetzt schon, wenn hier schon wieder an dem Ansehen der Justiz gezweifelt wird. Eine Vorverurteilung ist sicher kein guter Weg. Deswegen sollten wir uns auch bewusst sein.

Aber diese Vorwürfe müssen natürlich aufgegriffen werden, und wir wollen dazu eine möglichst baldige umfassende Berichterstattung. Das steht außer Frage. Wir haben auch einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag auf den Weg gebracht. Dem werden wir zustimmen. Wir werden aber auch dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen, und wir werden auch dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Dann werden wir sehen, was danach veranlasst ist, ob überhaupt etwas veranlasst ist. Auf dieser Basis können wir dann auch weiter diskutieren.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Kollege Dr. Dürr, bitte ans Rednerpult.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt erfreulich kurz. Ich werde es natürlich nicht so kurz machen; denn es geht jetzt nicht, wie eben gesagt wurde, um Vorverurteilung, sondern es geht um die Frage, ob Vertrauen in die bayerische Justiz besteht und ob es noch weiter bestehen kann.

Herr Minister, Sie haben kurz nach Ihrem Amtsantritt in einem Interview erklärt: Zu einem Justizsystem gehört es, dass man zu Fehlern steht. - Derzeit haben Sie ja dazu viel Gelegenheit.

(Heiterkeit und Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Gerade heute gibt es wieder ein Skandalurteil, das zum Glück korrigiert wurde, aber auch nicht besonders früh, muss man sagen. Das macht Schule, das Modell geht in Serie. - Aber die Menschen in Bayern

erwarten nicht nur, dass Sie Fehler einräumen. Sie erwarten, dass Sie sie beseitigen. Dazu haben Sie damals eine Diskussion zum Selbstverständnis der Justiz angekündigt, denn Sie haben gesagt – ich zitiere -: Die brauchen wir auch im Hinblick auf das verloren gegangene Vertrauen in der Bevölkerung. – Wie schaut es jetzt aus, ein Dreivierteljahr nach Ihrem Amtsantritt? Statt Vertrauen zurückzugewinnen, sind Sie dabei, Vertrauen weiter kräftig zu verlieren. Das ist nicht Ihre Verantwortung; das gebe ich auch zu. Aber was tun Sie denn dagegen, um diesen beständigen Vertrauensverlust zu bremsen? Auch der Fall Schottdorf – das ist schon gesagt worden – wirft eine Vielzahl von Fragen auf. Da erwarten wir und die Menschen in Bayern natürlich unverzüglich Antworten.

Sie haben in Ihrem Interview gesagt –, das ist so schön, dass ich es gern weiter zitiere -: Es wird Recht gesprochen im Namen des Volkes. Wir müssen uns bemühen, dass dann auch die Entscheidungen in der Bevölkerung verstanden werden können. – Und weiter: Wir brauchen die Öffentlichkeit als Grundlage eines funktionierenden Rechtssystems. Dazu gehört Vertrauen. Wir müssen versuchen, unsere Entscheidungen noch besser zu erklären. – Dann erklären Sie uns doch heute einmal das Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Fall Schottdorf. Darauf freue ich mich.

Wie sollen denn die Menschen in Bayern Vertrauen gewinnen, wenn sie in der Zeitung lesen müssen, dass bei so einem großen Betrugsfall, bei dem es um das Geld vieler Bürgerinnen und Bürger geht, Tausende von möglichen Betrügern ungeschoren davorkommen?

(Jürgen W. Heike (CSU): Abwarten! Das wissen wir doch überhaupt noch nicht!)

Wie sollen sie darauf vertrauen, dass ein Laborunternehmer – Sie lesen es in der Zeitung, davon spreche ich – nicht bevorzugt wird, ein Unternehmer, der nach eigenen Angaben dank unseres Gesundheitssystems, also mit den Beiträgen der Versicherten, phänomenal, wie er sagt, verdient hat und wie Graf Koks in einem Schloss residiert, der sich anwaltlich von ehemaligen bayerischen Justizministern und von amtierenden CSU-Bundestagsabgeordneten vertreten lässt, der einen Staatsanwalt geschmiert hat und dafür fast eine halbe Million Euro Strafe gezahlt hat, der mit Spenden an führende CSU-Politiker wie Stoiber Landschaftspflege betrieben hat? Wie sollen die Menschen glauben, dass da alles mit rechten Dingen zugegangen ist?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da müssen Sie, Herr Minister, schon einiges erklären. Das sind schwere Vorwürfe an die bayerischen Justizbehörden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrugs gegen geschätzt 10.000 Ärzte – des is fei a Haufa Zeig – im Sand verlaufen lassen. Sie hat Verfahren eingestellt oder verjähren lassen, und sie hat den Organisator des ganzen Systems in diesem Punkt völlig ungeschoren davonkommen lassen. Dabei ging es laut Medienberichten um eine Gesamtschadenssumme von einer halben Milliarde Euro.

Nur ein einziges Verfahren – das ist jetzt ein Fakt, den auch die Staatsregierung eingeräumt hat – gegen einen einzigen Arzt wurde durchgekämpft, und zwar bis zum Bundesgerichtshof.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

In diesem Fall hat die Staatsregierung ausdrücklich selber von einem Pilotverfahren gesprochen. Was ist denn ein Pilotverfahren oder ein Pilot? Bei Fernsehserien gibt es einen Pilotfilm. Aber ein Pilotfilm hat nur Sinn, wenn er bei Erfolg in Serie geht. Deswegen macht man normalerweise einen Pilotfilm. Aber was hat die Frau Ministerin Merk gemacht? Bei der war es genau andersherum. Der Pilot war erfolgreich, der angeklagte Arzt wurde vom BGH wegen Betrugs zu drei Jahren und drei Monaten verknackt. Aber statt das in Serie umzusetzen, hat die Staatsanwaltschaft Augsburg schon weit vor dem Ausgang des Pilotverfahrens entschieden, dass das eh nichts wird, und hat Tausende Fälle eingestellt oder verjähren lassen. Das ist doch der Hammer!

Die Generalstaatsanwaltschaft war laut Auskunft der Staatsregierung von Anfang an unterrichtet, und sie hat auch das weitere Vorgehen mit beiden Staatsanwaltschaften in München und in Augsburg besprochen. Das heißt, da war eine Stelle, wo alles zusammenlief. Warum hat die Generalstaatsanwaltschaft dann ein Pilotverfahren laufen lassen und gleichzeitig die Fälle, auf die es anwendbar gewesen wäre, eingestampft? Das müssen Sie uns einmal erklären, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

War da auch das Justizministerium eingebunden? Waren Sie davon unterrichtet und auch in die Entscheidungsfindung eingebunden?

Aber es geht nicht nur um unser Justizsystem, Kolleginnen und Kollegen, es geht auch um unser Gesundheitssystem. Es ist völlig unverständlich für mich, dass dieses Abrechnungsverfahren offenbar immer noch weiterläuft, als ob nichts gewesen wäre. Das Landgericht Augsburg hat im Jahr 2000 die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns gerügt, dass sie ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommt. Damals haben die Medien geschrieben, dass nicht Schottdorf, sondern ein ganzes Abrechnungssystem vor Gericht stehe. Was hat denn die Regierung in der Zwischenzeit getan, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und Verbesserungen des Systems zu erreichen? Es ist doch unglaublich, dass das Abrechnungssystem Ärzten einen massiven finanziellen Anreiz bietet, möglichst viele Laboruntersuchungen machen zu lassen, und zwar egal, ob der Patient sie braucht oder nicht; Hauptsache, es passiert bei Schottdorf.

Laut "Spiegel" hat Schottdorf damit mehrere 100 Millionen Euro verdient. Das ist das Geld der Patientinnen und Patienten. Zusätzlich haben die beteiligten Ärzte angeblich eine halbe Milliarde Euro in unserem Gesundheitssystem abkassiert. Da hätte ich schon gern gewusst, warum die Staatsregierung meint, dass das aufgedeckte System kein Betrug sein kann, weil kein Schaden entstanden ist. Da ist doch ein massiver Schaden für die Patientinnen und Patienten entstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wirklich beschämend in diesem Zusammenhang aber ist im Verfahren um und gegen Schottdorf, dass die bayerische Staatsanwaltschaft offenbar großen Verfolgungseifer zeigt, wenn es darum geht, Kritiker des eigenen Vorgehens mundtot zu machen. Da sind sie schnell bei der Sache. Hier zeigt die Staatsanwaltschaft deutlich mehr Eifer als bei der Aufklärung und bei der Ahndung der skandalösen Tatbestände. Da scheut man nicht – auch die Regierung tut das nicht – vor verdeckten Ermittlungsmaßnahmen und Verfahren gegen die eigenen Beamten zurück.

Sie, Herr Minister, haben in Ihrem Interview gesagt: Natürlich gehört zu einer offenen Gesellschaft auch eine Kultur der Kritik. Die Justiz muss das dann auch ertragen. – Ja, genau! Wie verträgt sich das aber damit, dass die Justiz, wie die "Abendzeitung" schrieb, nicht Schottdorf, sondern einen Passauer Journalisten ins Visier nahm, nur weil der genauer wissen wollte, wie das mit Schottdorf-Spenden an Stoiber war. Wie verträgt sich das damit, dass laut "Handelsblatt" Beamte der "Soko Labor", die sich über die Verfahrenseinstellungen beschwerten, mit Straf-

und Disziplinarverfahren überzogen wurden? Wie verträgt sich das damit, dass die Staatsregierung noch 2011 in einer Antwort auf Anfrage erklärte – ich zitiere –: Die Staatsanwaltschaft München I führt ein Verfahren gegen den Polizeibeamten M. - und jetzt muss man aufpassen - wegen Verfolgung Unschuldiger. Das Oberlandesgericht München aber hat das Verfahren eingestellt und folgenden Befund festgestellt – ich zitiere Wilhelm Schlötterer: Die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft Augsburg waren falsch, und Schottdorf hat sich strafbar gemacht. Wie verträgt sich das? Den Anstoß zum Verfahren wegen Verfolgung Unschuldiger hat offenbar Schottdorfs Anwalt Peter Gauweiler gegeben, der sich laut "Spiegel" beim Generalstaatsanwalt in München über die Augsburger Ermittler beschwert hat. Herr Minister, da hätte ich gerne von Ihnen gewusst, wer denn die verfolgte Unschuld sein soll, von der in der Antwort des Ministeriums die Rede war. Wessen Unschuld wurde denn da verfolgt? Herr Minister, können Sie uns sagen, ob das endlich einmal aufhört, dass die Staatsanwaltschaft Eifer an der falschen Stelle zeigt?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Auch die bayerische Justiz muss doch, wenn hier Fehler passiert sind, ihre Energie endlich darauf konzentrieren, diese zu korrigieren anstatt weiterhin ihre Kritiker zu verfolgen. Von Ihnen erwarten wir, dass Sie die offenen Fragen und die Vorwürfe, die heute erhoben wurden, so schnell und umfassend wie möglich aufklären; denn die bayerische Justiz hat allen Grund, alles zu tun, um das verlorene Vertrauen der bayerischen Bevölkerung wiederzugewinnen. Das wird schwer genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte nun Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback ans Rednerpult.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Schindler, Herr Kollege Streibl, Frau Kollegin Guttenberger, die Anträge, über die wir heute diskutieren, betreffen ein umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen Ärzte. Ihnen wird vor allem Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit speziellen Laborleistungen zur Last gelegt. Der Vorwurf steht im Raum, die Justiz habe Straftaten nicht in der gebotenen Weise verfolgt, bis schließlich Verjährung eingetreten war, und das zu einer Zeit, in der die betreffenden Rechtsfragen in einem Pilotverfahren einer gerichtlichen Klärung zu geführt werden sollten.

Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe die Empörung, die die Presseberichterstattung ausgelöst hat. Da werden schwerwiegende Vorwürfe formuliert, die selbstverständlich aufgeklärt werden müssen. Herr Kollege Schindler, Herr Kollege Streibl, Frau Kollegin Guttenberger, ich kann Ihnen versichern, dass wir den von Ihnen aufgeworfenen Fragen mit Nachdruck nachgehen werden. Ich habe eine umfassende Prüfung der Vorgänge veranlasst, die zurzeit läuft. Schon nach der ersten Durchsicht der Fragestellung ist allerdings festzustellen, dass die meisten Vorwürfe nicht neu sind. Über vieles wurde dem Landtag schon berichtet. Ich verweise nur auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Tausendfreund, Kamm und Schopper aus dem Jahr 2010 sowie zu zwei Schriftlichen Anfragen des Herrn Kollegen Streibl von 2011.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie um Verständnis dafür bitten, dass ich Ihnen heute noch kein abschließendes Ergebnis präsentieren kann. Die Vorgänge sind umfangreich und liegen längere Zeit zurück. Die kritisierte Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft wurde im Jahr 2009 getroffen. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur maßgeblichen Rechtsfrage datiert aus dem Jahr 2012. Der Gesamtkomplex, in dem die sogenannte Soko Labor des Landeskriminalamts ermittelt hat, ist vielschichtig. Der Gesamtkomplex betrifft verschiedene Sachverhaltskonstellationen und eine große Zahl von Beschuldigten. Dementsprechend umfangreich sind die Akten, die jetzt im Hinblick auf die Fragestellungen gezielt ausgewertet werden müssen, um alle Einzelfragen umfassend abzuarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden selbstverständlich – Herr Ausschussvorsitzender, Frau stellvertretende Ausschussvorsitzende – zu allen Fragen umfassend im Ausschuss berichten. Was klärungsbedürftig ist, soll auch geklärt werden. Mit einem lückenhaften Bericht ist uns allen nicht gedient. Ich habe das in dem vom Kollegen Dürr zitierten Interview gesagt, und ich stehe zu jedem Wort. Grundlage unserer Justiz ist das Vertrauen der Bevölkerung. Wenn schwerwiegende Vorwürfe im Raum stehen, ist es im Interesse aller, dass wir umfassende Aufklärung leisten.

Worum geht es im Kern? Die Gebührenordnung für Ärzte regelt für privatärztliche Leistungen in den Anhängen M III und M IV besonders komplexe Laboruntersuchungen. Diese stellen besondere Anforderungen an die labormedizinische Qualifikation des Arztes. Die Abrechnung von Laborleistungen dieser Kategorien ist deswegen nur dem Arzt gestattet, der sie persönlich erbringt oder während der Durchführung die Aufsicht führt. In vielen Fällen ist das offenbar nicht so

geschehen. Nicht der Laborarzt hat die Leistungen abgerechnet, sondern der Arzt, der das zu untersuchende Material an das Labor gesandt hat. Die entscheidende Rechtsfrage ist, ob diese Abrechnungspraxis als Betrug strafbar ist. Ich kann diese sehr komplexe rechtliche Fragestellung hier und jetzt nicht vertiefen, auch nicht bezüglich der Praxis der Gerichte. Wir werden im Ausschuss noch ausreichend Gelegenheit haben, die Problematik zu erörtern. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Ausschuss zeitnah berichten und damit umfassend die Transparenz herstellen, an der uns allen gelegen ist.

Hier geht es um den Ruf unserer Justiz, die grundsätzlich gut funktioniert und in unserem Rechtsstaat Wichtiges leistet. Die Justiz in Bayern ist ein Standortfaktor. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Vorgänge umfassend aufarbeiten. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Rechtsausschusses schon heute um die notwendige Geduld, wenn wir diese umfassende Berichterstattung leisten; denn umfassend heißt auch, dass wir die Einzelfragen im Detail behandeln werden. Das wird sicher einiges an Zeit in Anspruch nehmen. Ich vertraue aber darauf, dass die qualifizierte Begleitung dieser Fragen sowie Diskussionen im Rechtsausschuss die notwendige Zeit bekommen. Wir werden gemeinsam für Aufklärung sorgen, und Sie können sicher sein, dass ich meinen Beitrag dazu leisten werde. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hier werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/1781 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/1785 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1801 seine Zustimmung geben will, den bitte

ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zu den namentlichen Abstimmungen zurück, die wir noch durchführen müssen. Vorweg möchte ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abstimmen lassen, weil hierzu keine namentliche Abstimmung beantragt ist. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/1798 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion; danke. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zu den namentlichen Abstimmungen und lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1780 abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.11 bis 16.16 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird bekannt gegeben.

Ich nehme nun die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER vor.

(Unruhe)

Könnten Sie mir bitte etwas mehr zuhören? Das wäre nett. – Es geht um den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1799. Die Urnen stehen wieder bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Für diese Abstimmung haben Sie drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.17 bis 16.20 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Wir kommen zur letzten namentlichen Abstimmung innerhalb dieses Tagesordnungspunktes. Ich lasse über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1800 abstimmen.

Die Urnen stehen wieder bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 16.21 bis 16.24 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Zeit ist um. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis gebe ich zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Bevor ich mit der Tagesordnung fortfahre, darf ich für die Kolleginnen und Kollegen des Ältestenrates bekannt geben, dass auf Antrag der CSU-Fraktion nach der Plenarsitzung eine Ältestenratssitzung stattfindet. Nachdem das Bayernzimmer belegt ist, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, in das Pressezimmer zu kommen. Es befindet sich hier auf der gleichen Ebene.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beseitigung der kalten Progression (Drs. 17/1782)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)
Abbau der kalten Progression (Drs. 17/1802)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Beseitigung der unerwünschten Auswirkungen der sogenannten kalten Progression beim Einkommensteuertarif (Drs. 17/1803)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf Herrn Kollegen Pohl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns gedacht, man muss dem Deutschen Bundestag Zeit geben, und haben deshalb ein halbes Jahr gewartet, um zu sehen, ob er dem Problem der kalten Progression zu Leibe rückt. Ein halbes Jahr ist ins Land gegangen. Der Finanzminister hat angedeutet, man könne jetzt daran denken, die kalte Progression zu beseitigen. Auch der Vorsitzende der SPD geht in diese Richtung, und – oh

Wunder! – als ich am Montag vergangener Woche bei der Verabschiedung des Bayerischen Sparkassenpräsidenten Theo Zellner weilte, hörte ich aus dem Mund des Bayerischen Ministerpräsidenten, für den Abbau der kalten Progression bestehe überhaupt kein finanzieller Spielraum. Eine verkehrte Welt, meine Damen und Herren; denn bereits im Bundestagswahlkampf 2009 hat die Union den Abbau der kalten Progression versprochen. Sie war dann mit der Steuerenkungspartei FDP vier Jahre lang in einer Koalition und hat es nicht fertig gebracht, dieses Problem zu lösen. Zunächst haben sie es nicht gewollt. Danach hat der Bundesrat signalisiert, er werde dem nicht zustimmen.

2013 ist man mit dem Versprechen, diese leistungsfeindliche kalte Progression abzubauen, in den Bundestagswahlkampf gezogen. Jetzt ist die Union wieder an der Regierung, und jetzt kommt ausgerechnet vonseiten der CSU, zumindest vonseiten des Ministerpräsidenten – der Finanzminister sieht es möglicherweise etwas anders – eine klare Absage an dieses Wahlversprechen.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben sich damit gerühmt, in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt zu haben, dass es keine Steuererhöhungen gebe. Das ist aber nicht wahr. Die kalte Progression ist Jahr für Jahr eine Steuererhöhung, weil sie die Steuerzahler jedes Jahr mehr belastet. Dieser Missstand wird nicht beseitigt, obwohl wir Rekordsteuereinnahmen haben. Jedes Jahr steigen die Steuereinnahmen. Ich hätte Verständnis für Ihr Verhalten, wenn wir in einer tiefen Rezession stecken würden oder einen Staatshaushalt hätten, der die Drei-Prozent-Kriterien von Brüssel nicht erfüllt. Dann hätte ich vielleicht Verständnis dafür, dass Sie den Abbau der kalten Progression verschieben. Wie gut sollen denn die Steuereinnahmen noch fließen, damit wir diese Ungerechtigkeit endlich beseitigen?

Wenn die Mitarbeiter in einem Betrieb gute Leistungen erbringen und der Betrieb ein Rekordergebnis erzielt, wird es wahrscheinlich eine Gratifikation geben. Zumindest aber werden die Gewerkschaften völlig zu Recht ihren Anteil für die Arbeitnehmer fordern und mit der Forderung nach kräftigen Lohnerhöhungen auftreten. Wir aber bestrafen diejenigen, die uns Rekordsteuereinnahmen beschere. Das kann doch nicht richtig sein. Das ist doch nicht motivierend. Diejenigen, die uns die Möglichkeit geben, das Geld zu verteilen und auszugeben, werden dafür bestraft, dass sie Jahr für Jahr noch mehr Steuern zahlen und noch mehr erwirtschaften; sie werden dadurch bestraft, dass wir die Steuern erhöhen, indem wir die kalte Progression nicht beseitigen. Deswegen fordern wir die unverzügliche Beseitigung der kalten Progression.

sion. Wir fordern, unverzüglich diesem Übel zu Leibe zu rücken.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur eine Zahl nennen: Aufgrund der kalten Progression nimmt der Staat im Vergleich zu 2011 heute zehn Milliarden Euro mehr ein. Zehn Milliarden Euro mehr sind eine echte Steuererhöhung. Ich kann an Sie nur appellieren, denjenigen, die Jahr für Jahr Spitzenleistungen erbringen und Jahr für Jahr mehr Steuern zahlen, aus Gründen der Gerechtigkeit, aber auch aus Gründen der Vernunft einen Teil zurückzugeben und die kalte Progression zu beseitigen.

Die CSU hat auch einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema nachgezogen. Wir können diesem Antrag allerdings nicht zustimmen, und zwar deswegen nicht, weil Sie die kalte Progression nur dann beseitigen wollen, wenn wir finanzielle Spielräume haben. Meine Damen und Herren, der Haushaltsgesetzgeber, sprich der Deutsche Bundestag, kann diese Spielräume jederzeit schaffen. Aber wir haben es nicht in der Hand, ob der Haushaltsgesetzgeber sich bescheidet oder bei noch mehr Steuereinnahmen noch mehr ausgibt. Dieser Antrag hat jedenfalls aus Sicht des Bayerischen Landtags keinen Sinn. - Wir verlangen die unverzügliche Abschaffung der kalten Progression; wir verlangen, dass sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene hierfür einsetzt. Ihr Antrag ist leider mehr Placebo als nutzbringend. Er ist unkonkret, und deshalb müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich dem Herrn Kollegen Wolfgang Fackler das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kaum liegen die Ergebnisse der Steuerschätzungen vor – oder Ihre Bekanntgabe steht unmittelbar bevor –, geht das Gezerre um den Abbau der kalten Progression wieder los. Wir von der CSU stehen nach wie vor zu unseren Aussagen im "Bayernplan" zur Abmilderung der kalten Progression, vor allem dann, wenn die Finanzlage gut ist und sobald sich Gestaltungsspielräume ergeben, Herr Pohl. Aber Sie von den FREIEN WÄHLERN machen es sich mit Ihrem Dringlichkeitsantrag mal wieder etwas zu einfach. Er ist leicht zu durchschauen; denn will man als Politiker eine breite öffentliche Zustimmung ernten,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Er ist klar formuliert!)

dann muss man nur die Formulierung "Abbau der kalten Progression" verwenden. Die FREIEN WÄHLER

haben heute sogar noch einen draufgesetzt und das Wort "unverzüglich" eingebaut. Das Wort "unverzüglich" umfasst aber keine Frist. Zudem ist für die Unverzüglichkeit nicht die objektive Zumutbarkeit entscheidend, sondern die subjektive Zumutbarkeit des erwarteten Handelns. Oder anders ausgedrückt: Es kommt immer auf die Kenntnisse und die persönliche Sichtweise des zum Handeln Aufgeforderten an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Woher haben Sie das?)

- So etwas weiß man einfach.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

In den Erkenntnissen und Sichtweisen unterscheiden wir uns öfter, manchmal sogar gewaltig. Beim Thema der kalten Progression liegen wir aber eigentlich gar nicht so weit auseinander. Wir von der CSU stellen uns im Gegensatz zu Ihnen aber vor allem der Frage des richtigen Zeitpunkts für einen verantwortungsvollen Abbau. Wir wollen keinen blinden Aktionismus, der von der öffentlichen Diskussion getrieben wird, sondern eine Einbettung des Themas in die Gesamtsituation des Bundeshaushalts.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihr fordert das doch seit fünf Jahren und tut es nicht!)

Es gibt viele wichtige Projekte, die solide und ohne Schulden finanziert werden wollen und Priorität haben; das wissen auch Sie: Verkehrsinfrastruktur, Städtebauförderung, Verbesserungen der Kindertagesstätten, der Schulen und Hochschulen, Eingliederung von Arbeitssuchenden oder auch der Zuschuss an die Rentenversicherung.

Außerdem stört mich das Argument, das Sie immer wieder vorbringen, dass die kalte Progression faktisch eine Steuererhöhung darstellt. Richtig ist, dass jedes Jahr drei Milliarden Euro – jedes Jahr und nicht insgesamt zehn Milliarden – mehr eingenommen werden. Wenn Sie aber von einer Erhöhung sprechen wollen, dann sollten Sie auch erwähnen, dass der Grundfreibetrag zum 1. Januar 2013 und zum 1. Januar 2014 zugunsten der Steuerzahler erhöht wurde, und zwar auf 8.130 bzw. 8.354 Euro. Das ist so vorgesehen. Das ist mit Steuerentlastungen verbunden und bedeutet zumindest eine punktuelle Korrektur der Inflationsentwicklung. Wir geben also auch etwas zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss an dieser Stelle erwähnt werden.

Doch zurück zu dem Progressionsgezerre: Auch wir wollen, wie unser Antrag unmissverständlich zeigt, eine weitere Steuerentlastung, vor allem für diejenigen, die ihr Einkommen hart erarbeiten. Doch dafür braucht man politische Mehrheiten. Deshalb hoffe ich, dass jetzt neue Bewegung in die Sache kommt. Ich begrüße es, wenn die Bundes-SPD ihre Haltung diesbezüglich ändert, vielleicht sogar aufgibt; denn 2012 sind wir im Bundesrat ein Stück weit an Rot-Grün gescheitert. Wir wollen den Abbau der kalten Progression nicht an irgendwelche Bedingungen knüpfen, wie man Ihren Antrag vielleicht interpretieren könnte, also an Steuererhöhungen, den Abbau von Steuerprivilegien oder von Steuersubventionen. Das ist mit uns nicht zu machen; das lehnen wir entschieden ab. Die Wirkung der kalten Progression muss abgemildert werden – darin sind wir uns alle einig, wie schön! –, aber zum richtigen Zeitpunkt und ohne Steuererhöhungen. Dafür müssen finanzielle Spielräume genutzt werden, je früher desto besser und sobald machbar. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Kollege Pohl, bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, Sie sollten vielleicht auch sagen, um wie viele Euro der Grundfreibetrag erhöht worden ist und einmal in Relation dazu setzen, dass im Vergleich zu 2011 durch die kalte Progression 10 Milliarden Euro mehr eingenommen werden. Darin unterscheiden sich unsere Rechnungen wirklich nicht. Drei mal drei sind neun Milliarden Euro mehr, bei mir sind es 10 Milliarden Euro. Den Grundfreibetrag haben Sie um 126 respektive 224 Euro erhöht. Dieser Betrag unterliegt nicht der Steuer.

Das Zweite: Ich hätte gerne eine Aussage zu dem Kommentar Ihres Ministerpräsidenten vom vergangenen Montag, es gebe keine Spielräume für einen Abbau der kalten Progression. Das war Originalton SPD im Bundestagswahlkampf. Die CSU hat sich hiergegen massiv verwahrt. Jetzt höre ich, dass der Ministerpräsident genau mit diesen Worten argumentiert. Im Übrigen ist es doch eine faktische Steuererhöhung, wenn Arbeitnehmer in den höheren Tarif rutschen und die Erhöhung der Gehälter mit einem Inflationsausgleich verbunden ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Wolfgang Fackler (CSU): Wie dem auch sei, Herr Kollege Pohl: Es gibt einen Tarif, der linear-progressiv vorgesehen ist. Es ist eine rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Frage, was der richtige Weg ist. Es ist letztendlich ein Thema der Finanzierung, es geht

darum, wie sich der Bundeshaushalt finanzieren kann. Dazu gehört auch dieses Thema. Der Steuertarif ist die Berechnungsgrundlage der Einnahmen. Letztendlich – so habe ich das auch ausgeführt – ist alles eine Frage der Zeit. Man muss den richtigen Zeitpunkt abwarten, und den werden wir finden. Über das Grundziel sind wir uns einig.

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich den Herrn Kollegen Halbleib an das Rednerpult bitte, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER für Ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. - Herr Kollege Halbleib, bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal und wahrscheinlich auch nicht das letzte Mal, dass der Landtag über das Thema kalte Progression diskutiert. Die letzte intensive Debatte hatten wir am 11. April 2013, also vor einem Jahr. Ich habe damals sinngemäß ausgeführt – ich kann mich darauf berufen –, dass die Progression selbst, also der Anstieg des Steuertarifs mit steigendem Einkommen, eine Frage der Steuergerechtigkeit ist. Ich glaube, das wird von Ihnen nicht infrage gestellt. Es ist ein wichtiger Baustein der Steuergerechtigkeit, dass die starken Schultern mehr tragen müssen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt beim Thema kalte Progression betrifft die Frage eines progressiven Tarifs. Wie verhält sich der progressive Tarif zur Entwicklung der Inflationsrate und zur Entwicklung der Löhne? Das Verhältnis von progressivem Steuertarif zur Inflationsrate und zur Lohnentwicklung muss man kritisch betrachten.

Ich glaube, die SPD hat immer unter Beweis gestellt, dass sie das tut. Wir haben in rot-grüner Zeit am meisten gegen die kalte Progression unternommen, und zwar durch die Steuertarifänderungen, die Senkung des Eingangssteuersatzes und viele andere Maßnahmen. Dabei ist viel von der kalten Progression herausgenommen worden; im Übrigen auch unter der Großen Koalition 2005 bis 2009. Für uns war das immer ein Thema, und es wird auch ein Thema bleiben.

Wenn ich mir allerdings die Lohnentwicklung und insbesondere die Inflationsentwicklung der letzten Jahre ansehe, dann muss ich natürlich sagen – auch das gehört zur Bewertung und zur Wahrheit dazu –, dass wir bei der Temperatur der kalten Progression eher bei über null Grad als unter null Grad liegen. Gleichwohl können auch Temperaturen über null Grad unangenehme Kältegefühle erzeugen. Ich räume das ein. Insofern waren wir immer bereit, das Thema kalte Progression anzugehen, auch im letzten Jahr vor der Bundestagswahl. Insofern erinnere ich an die klare

Positionierung des rheinland-pfälzischen Finanzministers Carsten Kühl, bei dem Thema weiterzugehen. Klar ist aber: Ein Abbau der kalten Progression bzw. eine Abmilderung der kalten Progression muss solide und perspektivisch finanziert werden. Darin sollten wir uns, insbesondere unter Haushaltspolitikern, einig sein. Es war das Problem der bisherigen Debatte, dass es auf diese Finanzierungsfrage keine solide oder seriöse Antwort – zumindest nicht aus unserer Sicht – gab bzw. von einem perspektivischen, ganzheitlichen, durchhaltbaren steuerpolitischen Gesamtkonzept keine Rede war.

Insofern bleibt die kalte Progression ein wichtiges Thema. Sie hat ungerechte Effekte, die auch benannt worden sind. Sie wird insbesondere als ungerecht empfunden. Insbesondere trifft dies für die mittleren Einkommen zu. Wir müssen uns alle stärker oder wiederholt mit den mittleren Einkommen befassen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dies gilt abgesehen von Aspekten der Stärkung der Binnenkaufkraft, was auch ein volkswirtschaftlicher Faktor ist. Wir stellen den Abbau der kalten Progression nicht in Gegensatz zu anderen Fragen der Steuergerechtigkeit, zum Beispiel den Fragen des Steuervollzugs, insbesondere der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, und zwar auch der internationalen, oder dem Tarif bei Spitzenverdienern. Auch das sind Fragen der Steuergerechtigkeit. Dazu gehört auch die Frage, wie stark sich Vermögende an der Finanzierung des Staates beteiligen.

Wir glauben allerdings, dass die Debatte jetzt an einem spannenden Punkt angekommen ist. Es ist richtig, es war viel Rhetorik enthalten. Insofern würde ich Ihnen gar nicht widersprechen, Herr Kollege Pohl. Jetzt sind wir durch die Entwicklung im Bundeshaushalt so weit, dass wir uns konkret damit befassen können. Auch das hat der Bundeswirtschaftsminister und SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel im Blick gehabt, als er sich entsprechend erstmals geäußert hat. Insofern gibt es auch gute ökonomische Gründe, sich damit zu befassen.

Nur die Einigkeit in der Zielsetzung, die kalte Progression abzubauen oder abzumildern, reicht nicht aus. Wir brauchen auch eine Einigkeit bei den Rahmenbedingungen, und wir brauchen auch Einigkeit darüber, dass der Abbau der kalten Progression nur seriös, ehrlich und steuergerecht erfolgen kann. Das sind einige Punkte, bei denen ich Ihnen, Herr Kollege Pohl, widersprechen muss. Das betrifft die Fragen der Finanzierbarkeit oder die Gefährdung anderer finanzpolitischer Ziele, wobei ich die Reduzierung der Netto-

neuerschuldung auf null oder die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen nenne. Als Haushaltspolitiker und in der Gesamtverantwortung muss man sagen, dass das wichtige Ziele sind, die nicht gefährdet werden dürfen.

Auch die Steuereinnahmen, die derzeit auf einem sehr hohen Niveau sind, sind von der Konjunktur und den Perspektiven in der Weltwirtschaft abhängig. Man muss insofern einen Blick voraus wagen; auch das historisch niedrige Zinsniveau muss man sehen. Das betrifft auch die unterschiedlichen Betroffenheiten der verschiedenen Bundesländer. Auch diese müssen in den Blick genommen werden. Wir müssen auch sehen, dass die Entlastung der mittleren Einkommen nicht nur bei der Steuerpolitik im Vordergrund stehen muss. Wir haben bei der Sozialversicherung – Stichwort Finanzierung der Mütterrente oder Entnahme aus der gesetzlichen Krankenversicherung, Verzicht auf Elemente der Bürgerversicherung – nämlich auch Punkte, die die mittleren Einkommen über die Sozialversicherungsbeiträge überproportional belasten. Auch diese Ungerechtigkeit, muss man im Gesamtblick haben. Steuergerechtigkeit muss man ernst nehmen, und man darf keine falschen Erwartungen in der Bevölkerung wecken, die dann nicht erfüllt werden können. Das unterscheidet diejenigen, die in der Regierungsverantwortung stehen, von denjenigen, die Anträge stellen.

Ministerpräsident Seehofer war ich für seine Äußerung dankbar, weil sie zeigt, wie schwierig diese Herausforderung ist. Ich glaube aber, dass man sie gemeinsam meistern kann. Der Effekt muss im Blick behalten werden und muss abgebaut werden, sobald es möglich ist. Es geht darum, seriöse Rahmenbedingungen zu finden. Klare Aussage von uns: Wenn sich die Möglichkeit eröffnet, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fiskalisch und solide bei der kalten Progression zu entlasten, dann wollen wir diese Chance ergreifen. Deswegen werden wir auch dem CSU-Antrag zustimmen und den Antrag der FREIEN WÄHLER, weil er nicht die Solidität im Blick hat und nicht ehrlich ist, ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Halbleib, der Eiertanz, den Sie eben abgeliefert haben, war körperlich mit erlebbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann es nachvollziehen: Wie kann ich die Große Koalition nicht zu stark angreifen und aber gleichzeitig einen eigenen Standpunkt vertreten? Das ist schwierig, und das weiß ich. Ich komme später noch einmal dazu.

Der Handlungsbedarf bei der Verteilung der Lasten der steuerlichen Abgaben ist allen Beteiligten klar. Ob jetzt die kalte Progression das größte Problem ist, ist Geschmackssache. Sie bleibt aber ein Ärgernis. Die Bundesregierung selbst, also die Große Koalition, schreibt in einer Antwort auf eine aktuelle Anfrage der GRÜNEN-Bundestagsfraktion: Durch die mehrfachen Senkungen des Einkommensteuertarifs seit dem Jahre 1998 wurde dem Effekt der kalten Progression entgegengewirkt. Herr Kollege Halbleib hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass dies unter Rot-Grün geschehen ist. Vielen Dank für die Erinnerung.

Die Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit. Auch das haben wir heute gehört. Die Entlastung sollte unserer Meinung nach von den Spitzeneinkommen getragen werden, die seit Jahren von der Abgeltungsteuer und dem gesunkenen Spitzensteuersatz profitieren. Damit wäre auch eine Finanzierung gesichert. Eigentlich hatte auch die SPD dieses Konzept. Davon will sie aber in Person ihres Wirtschaftsministers nichts mehr wissen. Herr Finanzminister, leider hat sich die Große Koalition in Berlin auf steuerpolitischen Stillstand verständigt. Was wir im Moment erleben, ist daher nicht mehr als heiße Luft.

Der Generalsekretär der CDU meint, die Entfernung der kalten Progression habe keine Priorität. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Medien in den letzten Wochen verfolgt haben, konnten Sie hören, dass jetzt die Umsatzbesteuerung bzw. der Mehrwertsteuersatz für Hörbücher und E-Books gesenkt wird. Das hat Priorität. Hier sieht man, wo die Schwerpunkte dieser Regierung liegen. Das Thema ist nicht die kalte Progression, also die Entlastung des Mittelstands und der Bürgerinnen und Bürger, sondern E-Books und Hörbücher. Es ist offensichtlich, worum es hier geht. Wir haben in den letzten Wochen über die systematische Veränderung des Umsatzsteuerrechts gesprochen. Dabei ging es um die Frage, was unter einen reduzierten Steuersatz zu fassen ist und wofür der volle Mehrwertsteuersatz zu zahlen ist. Wir sehen also lauter Baustellen, aber keine Lösungen von dieser Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU hat die Änderung des Einkommensteuertarifs in weite Ferne gerückt. Minister Söder sagte, wir

müssten bei dieser Sache Schrittmacher bleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme nicht aus der Medizin, aber ein Schrittmacher hilft sofort. Wenn der Schrittmacher erst im Jahr 2018 helfen soll, wie das Herr Minister Söder sagt, ist der Patient tot, das heißt steuerlich gesehen pleite.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Was hat die CSU in Person des Ministers bei der Bundestags- und der Landtagswahl nicht alles versprochen: Abbau der kalten Progression, Erhöhung des Grundfreibetrags, Hightech-Bonus für Betriebe, Halbierung oder völlige Abschaffung der Erbschaftsteuer und die Regionalisierung der Einkommensteuer, um sie dann, natürlich nur in Bayern, senken zu können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist davon übrig geblieben? Nichts, nada. Lieber Herr Minister, jetzt setzen Sie noch einen drauf und sagen, ein Einstieg in den Abbau der kalten Progression sei erst ab dem Jahr 2018 möglich. Wie peinlich ist das? Haben Sie erst jetzt, dank dem ORH-Bericht, gemerkt, dass Ihr Haushalt unterfinanziert ist? - Damit noch kein Ende, der Gipfel ist noch nicht erreicht. Jetzt kommt der heutige Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie diesem Antrag heute tatsächlich zustimmen sollten, manifestieren Sie den Wahlbetrug an den Bürgerinnen und den Bürgern bei der Bundestagswahl und der Landtagswahl.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Minister hat mit diesen Ankündigungen um Stimmen geworben und sagt uns jetzt, es gehe alles nicht, oder er sagt gar nichts dazu. Anders als einen Betrug kann ich das nicht nennen. Wir GRÜNE fordern eine aufkommensneutrale Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen. Das ist jederzeit möglich und behindert den dringend notwendigen Schuldenabbau in Bund, Ländern und Kommunen nicht. Dazu wären Mut und Fantasie nötig. Das ist aus einer Überschrift der "SZ", das gebe ich zu. Dieser Mut und diese Fantasie gehen aber leider der Großen Koalition und der CSU völlig ab.

Vorschläge liegen auf dem Tisch. Ich zitiere Herrn Professor Sinn nicht oft, eigentlich nie. Jetzt will ich es aber tun. Er spricht von einem "Tarif auf Rädern", bei dem der Eingangssteuersatz und der Spitzensteuersatz jedes Jahr angepasst werden könnten. Aber nein, keine Bewegung, nirgendwo. Sie verträsten die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lieber auf die nächste Regierung. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, rechnen Sie einmal nach. Im Jahr 2018 darf die nächste Regierung entscheiden. Bis dahin wird steuerpolitisch nichts passieren. Eine solche Regierung braucht kein Mensch, eine Steuerreform dagegen wohl.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Auch die CSU-Fraktion beantragt für ihren Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung. Für die Staatsregierung hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Söder ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich mich über den ersten Dringlichkeitsantrag gewundert habe. Hier handelt es sich nach wie vor um eine Sache des Bundestages und nicht primär des Bayerischen Landtages. Wir haben hier unsere eigenen Aufgaben zu erfüllen und sind kein Ersatzparlament für Deutschland. Trotzdem gibt es eine Antwort darauf.

Was hat Deutschland in den letzten Jahren in Europa stark gemacht? Was war im Rahmen der Finanzkrise und der Euro-Krise in der letzten Großen Koalition das Entscheidende? - Das war der Umstand, dass Deutschland ein Stabilitätsanker in Europa war. Solide saubere Haushaltspolitik ist die Grundlage für wirtschaftliches Überleben. Deshalb steht an erster Stelle, vor jeder Entlastung, immer die Seriosität des Haushalts. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Solidität geht vor Versprechen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen haben wir uns in der Großen Koalition in Berlin, ebenso wie lange vorher in Bayern, primär auf diese Ziele verpflichtet. Wir werden auch in Berlin Haushalte ohne neue Schulden und ohne Steuererhöhungen aufstellen. Dies war ein zentraler Bestandteil der Debatte mit den GRÜNEN bei der Frage, ob sie sich eine Regierungsbeteiligung überhaupt vorstellen können. Letztlich war dies einer der Knackpunkte, der dazu geführt hat, dass Deutschland diese Regierung und keine andere bekommen hat. Damals haben Trittin und andere gesagt, es gehe nicht anders als mit Steuererhöhungen um 20 oder 30 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, in Zeiten der höchsten Steuereinnahmen ist es geradezu absurd, zusätzliche Steuererhöhungen zu fordern. Wir sagen: Der Staat muss endlich lernen, mit seinem Geld auszukommen, ohne den Bürgern ständig weiter in die Taschen zu greifen.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern wie in Berlin ist die Basis relativ einfach: Erstens soll es keine weitere Neuverschuldung geben. Zweitens wollen wir keine Steuererhöhungen. Darunter verstehen wir nicht nur direkte, sondern auch indirekte Steuererhöhungen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ist die kalte Progression keine Steuererhöhung?)

Zu sagen, wir bauen diese oder jene Steuervergünstigung ab, ist ein semantisches Spiel. Herr Pohl, ich kenne eine Fülle von Gegenfinanzierungsvorschlägen, die nichts anderes sind als Steuererhöhungen. Deswegen sagen wir: Solide Haushaltspolitik bedeutet, keine Schulden zu machen und keine Steuererhöhungen vorzunehmen. In dieser Hinsicht sind wir in Europa ein Vorbild.

Meine Damen und Herren, wie könnten wir bei der weiteren Entwicklung der Euro-Stabilisierung ernsthaft auftreten und den Partnern in Griechenland, Spanien und Portugal sagen, saniert eure Haushalte, wenn wir gleichzeitig bei der ersten Möglichkeit den Wachstums- und den Soliditätspfad verlassen würden? Darum ist unsere erste Priorität die Sicherung der Haushaltsstabilität.

Ich muss dazu sagen, dass der Bund im nächsten Jahr das erste Mal einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Dies war seit Urzeiten nicht mehr der Fall. Das letzte Mal geschah dies zu der Zeit, als Franz Josef Strauß Finanzminister war. Dies ist ein bemerkenswertes Signal, das zeigt, dass Deutschland in Europa seiner Rolle als Vorbild für solide Finanzen gerecht wird. Bei allen Debatten, die wir noch führen müssen, ist klar: Damit hat Deutschland ein Markenzeichen in ganz Europa. Dies ist ein starkes Signal der Regierung in Berlin.

Wir schaffen die Basis für finanzielle Solidität. Aber wir wollen auch weiteres Wachstum; denn wir wissen, dass die Weltwirtschaft vor großen Herausforderungen steht. Ein Element dieses Wachstums ist die Stärkung der Infrastruktur. Die Infrastruktur beschäftigt uns in diesem Hause sehr stark; Herr Pohl, auch Ihre Partei, die sich tatsächlich sehr stark für die Kommunen einsetzt. Die Kommunen sollen über das Bundesleistungsgesetz um fünf Milliarden Euro entlastet werden. Die Länder sollen bei den Leistungen für Familien, Schulen, Hochschulen und Universitäten mit sechs Milliarden Euro eine deutliche Entlastung erhalten. Wir wollen außerdem für die Verbesserung der Infrastruktur, zum Beispiel für die Sanierung und den Neubau von Straßen, Entlastungen schaffen, weil wir einen dringenden Investitionsbedarf in Deutschland haben, vor allem im Westen unseres Landes.

Neben der Solidität setzen wir also den zweiten großen Schwerpunkt bei der Infrastruktur. Wir stärken damit das Land, um es so wettbewerbsfähig zu machen, dass auf Dauer Wirtschaft und wirtschaftlicher Erfolg möglich sind.

Der dritte Schritt ist der Abbau der kalten Progression. Ich finde es wichtig, dass hier etwas getan wird. Ich teile Ihre Auffassung, dass es unfair und ungerecht ist, die kleineren Einkommen stärker zu belasten. Zu der Frage, was man gemacht hat, sage ich Ihnen aber auch: Man hat schon etwas gemacht. Damals haben Bund und Länder gemeinsam – Sie haben es selber angesprochen – den Grundfreibetrag von 8.004 auf 8.354 Euro erhöht und damit eine Entlastung um 2,6 Milliarden Euro erreicht.

Das alles geht uns noch nicht weit genug. Man muss aber fairerweise sagen, warum man in den zwei vorhergehenden Perioden keine weitere grundlegende Entlastung gemacht hat. Das hatte den ganz einfachen Grund, dass wir eine Finanz- und Eurokrise hatten. Damals eine zusätzliche Debatte zu führen, war uns einfach nicht sicher genug. Wir haben nicht auf das Prinzip Hoffnung, sondern auf das Prinzip Sicherheit gesetzt, und das hat, denke ich, Deutschland gut getan.

Wir glauben – der Bundesfinanzminister hat das auch gesagt -, dass es möglicherweise ab 2016/17 Spielräume gibt. Dann wird neben der Haushaltssolidität und der Infrastruktur als dritter Bereich die kalte Progression zu thematisieren sein. Deswegen hat das Finanzministerium auch den Auftrag erhalten, einmal einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Wir werden ihn in den nächsten Tagen fertigstellen und werden das, Herr Mütze, im Endeffekt in einen Zusammenhang mit den anderen steuerlichen Fragen bringen, die wir haben.

Übrigens ist das für 2018/19 schon wichtig. Denn im Jahr 2019 laufen drei zentrale Finanzstränge aus oder werden neu justiert, die auch für das Land Bayern wichtig sind, nämlich der Solidarpakt, die Regionalisierungsmittel – wir werden hier im Parlament darüber diskutieren, was mit der degressiven Entwicklung der Regionalisierung bei uns passiert und was wir da vielleicht ersatzweise finanzieren müssen – und natürlich der Länderfinanzausgleich, der für den Freistaat Bayern das größte Haushaltsrisiko darstellt. Das gehört zusammen. Also müssen wir das auch miteinander in Verbindung setzen. Auch andere steuerliche Fragen wie die Förderung von Start-up-Unternehmen im Technologiebereich, die Regionalisierung von Steuern sowie die Grund- und die Erbschaftsteuer spielen da eine Rolle.

Deswegen ist eine Gesamtarchitektur der Steuerpolitik durchaus sinnvoll. Aus unserer Sicht ist klar: ein Abbau der kalten Progression ja, aber nicht mit neuen Schulden oder Steuererhöhungen. Der Fahrplan ist ebenfalls klar; wir haben ihn in der Großen Koalition vereinbart, und er sollte eingehalten werden: Wir machen keine Schulden mehr, und es wäre gut, wenn man irgendwann wie Bayern Schulden tilgen kann. Aber das erste Ziel ist, keine Schulden und keine Steuererhöhungen zu machen, die Infrastruktur zu stärken und dann die kalte Progression in Angriff zu nehmen. Ich denke, das ist ein kluges und maßvolles, aber auch ehrliches Vorgehen. An diesem Vorgehen wollen wir gemeinsam festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, Kollege Pohl hat sich zu einer Intervention gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Erstens: Unser Antrag enthält keine Steuererhöhungen zur Gegenfinanzierung. Zweitens zu ihrer Frage, wie der Abbau der kalten Progression gegenfinanziert werden soll. Ich denke, morgen erhalten wir die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung, und es wird mit einem kräftigen Plus gerechnet, einem Plus, das bisher im Haushalt noch nicht abgebildet ist. Ich denke, allein damit können Sie einen guten Teil der kalten Progression abfedern und abbauen. - Ein Weiteres möchte ich Ihnen sagen. Wir müssen daran denken, dass wir diejenigen bei Laune halten, die die Steuern bezahlen. Wir sagen immer, wir haben dieses und jenes an Ausgaben vor. Aber was ist denn, wenn die Motivation nachlässt, wenn die Wirtschaft nicht mehr die gleichen Gewinne macht und wenn dadurch die Steuereinnahmen real sinken? Dann haben wir die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Der Hinweis auf den Abbau von Steuervergünstigungen bezog sich auf einen Antrag. Ich meinte die Eiertanzreplik von Herrn Halbleib. Dort steht es nämlich relativ ausführlich im Antrag.

Ich sage Ihnen einmal Folgendes. Ich bin sehr dafür, die Leistungsträger zu fördern. Unter Leistungsträgern verstehe ich auch die Bezieher mittlerer und die kleinerer Einkommen. Denn sie leisten einen großen Anteil.

Aber jetzt zur Steuerschätzung. Am Donnerstag wird das Ergebnis bekannt gegeben. Am Freitag oder Samstag werden wir dann wohl die Zahlen für Bayern

haben. Auf eine Weise ich noch hin: Lassen Sie uns, ob bei uns oder in Berlin, klug agieren. Denn die Steuerschätzung, die jetzt gemacht wird, ist nichts anderes als ein Abbild der guten Situation des letzten Jahres und der Hoffnung, dass es so weitergeht. Heute kann aber noch keiner einschätzen, wie sich die Verhältnisse in der Ukraine und anderswo entwickeln. Dort können für die Weltwirtschaft oder zumindest für die europäische Wirtschaft noch große Herausforderungen entstehen. Wir sind uns nicht sicher, ob die Niedrigzinsphase genauso weitergeht; im Moment sieht es so aus.

Seien wir ganz ehrlich: Ein Teil des Erfolges und der Staatskonsolidierung – in Berlin mehr als anderswo – hängen in der Tat mit dieser Situation zusammen, übrigens zulasten vieler Sparer und Versicherter und eher zugunsten des Staates. All diese Aspekte muss man einfach im Blick haben. Deswegen darf man nicht bei den ersten Anzeichen, dass die Lage optimal ist, und bevor die anderen Aufgaben erledigt sind, den dritten Schritt machen. Dann kommt man auch nicht ins Stolpern. Ich plädiere einfach dafür, einen Schritt nach dem anderen zu machen, obwohl auch mir manches häufig lieber schnell als langsam geht. Aber ein Schritt muss nach dem anderen erfolgen.

Ein letzter Satz dazu. Der Abbau der kalten Progression ist für Bayern kein Finanzierungsproblem. Es gibt aber andere Bundesländer, die, zumindest was ihre Finanzsituation betrifft, in einem katastrophalen Zustand sind. Ich will nicht darauf verweisen, dass sie überwiegend von der SPD regiert werden; das mache ich bewusst nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wäre auch nicht richtig! Schauen Sie die unionsregierten Länder an!)

Das stimmt zwar und tut weh; ich mache das nicht. Aber man muss es wegen der Mehrheitsfindung sehen. Man muss alles zusammen betrachten. Wir haben jetzt wichtige Signale gesetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Es ist trotz Großer Koalition einfach schwer, die SPD zu loben. - Herr Pohl, wir machen genau einen Schritt nach dem anderen. Passen wir dabei ein bisschen auf und haben wir auch die Krisen im Blick, die noch kommen können.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die Anträge werden wieder getrennt, und wir kommen zur Abstimmung.

Da die SPD für ihren Dringlichkeitsantrag keine namentliche Abstimmung beantragt hat, lasse ich zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion – das ist die Drucksache 17/1803 – abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu den namentlichen Abstimmungen. Die Urnen stehen bereit. Ich rufe zunächst auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/1782. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Sie haben für diesen Wahlgang fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.08 bis 17.13 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung; die Zeit ist um. Ich bitte, die Abstimmungskarten draußen auszuzählen.

Ich komme gleich zur nächsten namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/1802. Ich bitte, die Stimmkarten in die Urnen einzuwerfen. Für diese Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.13 bis 17.16 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Stimmkarten auszuzählen. Ich darf bitten, die Plätze wieder einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann. – Ich habe gebeten, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ulrich Leiner, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine staatliche Förderung von Beschneigungsanlagen! (Drs. 17/1783)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Förderung von Beschneigungsanlagen weiterhin ermöglichen (Drs. 17/1804)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Leiner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, Hohes Haus! Wir sprechen heute über eine klimaschädliche und – das ist uns wichtig – umweltschädliche Förderung, die einen Anreiz zum Bau neuer Schneekanonen in den bayerischen Bergen bildet. Das Sudelfeld ist der aktuelle Anlass für diesen Dringlichkeitsantrag. Unseres Wissens wurde mit den Vorarbeiten bereits begonnen, doch nähere Informationen sowohl über eine abschließende Bewilligung als auch über einen vorzeitigen Baubeginn dieser Maßnahme liegen uns nicht vor. Unsere Fraktion hat Schriftliche und Mündliche Anfragen dazu gestellt – sie sind nicht erschöpfend beantwortet worden. Wir warten morgen noch auf eine weitere Antwort.

Sie dürfen sicher sein, dass wir auch mit unserem neuen Miesbacher Landrat gesprochen haben und er unser Anliegen unterstützt, das wir hier im Landtag einbringen. Im Vorfeld sage ich gleich etwas zum Sudelfeld, bevor ein Keil zwischen die GRÜNEN getrieben wird. Bei dem vorzeitigen Baubeginn wundert uns besonders, dass es möglicherweise noch eine rechtliche Bewertung der Bewilligungen geben muss. Der Baubeginn und die Maßnahmen, die schon ergriffen sind, stellen uns vor vollendete Tatsachen, die nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Mit dem Bau des Teiches für die Beschneiungsanlagen und mit weiteren Maßnahmen wurde schon begonnen.

Das Sudelfeld ist ein gutes Beispiel, weil es ein typisches bayerisches Skigebiet darstellt. Es liegt zwischen 800 und 1.563 Metern Höhe. Die Abfahrten auf den Pisten haben eine Länge von lediglich 31 Kilometern. Flächenmäßig ist es das größte Skigebiet in Bayern. Das höchste Skigebiet in Bayern befindet sich, wie Sie alle wissen, auf der Zugspitze in einer Höhenlage zwischen 2.000 und 2.720 Metern. Das Zugspitzskigebiet wird mit "Top of winter sports" und mit dem Zusatz beworben: Naturschnee das halbe Jahr lang satt. Die durchschnittliche Höhenlage der bayerischen Skigebiete beträgt aber nur ganze 1.325 Meter. 50 % der bayerischen Skigebiete liegen unterhalb von 1.325 Metern. Die Gesamtpistenfläche beläuft sich in Bayern auf 3.700 Hektar. Davon werden schon heute circa 600 Hektar beschneit – das sind 13 %. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Das ist mehr als genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dauernd angestellte Vergleich mit Österreich hinkt völlig. Österreich hat wesentlich höher liegende und wesentlich attraktivere Skigebiete und wesentlich bessere meteorologische Voraussetzungen als wir. Die österreichischen Skigebiete haben mehr Niederschläge; sie haben eine niedrigere Temperatur, und sie

haben insgesamt wesentlich mehr Pistenflächen. Das gilt übrigens auch für die Skigebiete in der Schweiz und in Frankreich. In der Schweiz werden 19 % beschneit, in Frankreich ebenfalls 19 %. Um noch einmal zum Detail zu kommen: Österreich hat 40 Skigebiete über 2.000 Meter; 12 davon liegen über 3.000 Meter. Immer wieder wird der touristische Vergleich mit Österreich angestellt. Das kann man so nicht stehen lassen. Die Zielgruppen der Skigebiete unterscheiden sich wesentlich. Unsere bayerischen Skigebiete haben als Zielgruppen Familien und Urlauber

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Und Senioren wie mich!)

– und Senioren wie Sie und mich, Herr Ministerpräsident –, die zwar auch zum Zwecke des Skilaufens, aber in erster Linie mit dem Ziel der aktiven Erholung anreisen. Sie lieben die schöne Landschaft, sie wollen Schneeschuhlaufen und im Winter wandern. Weitere Aktivitäten gewinnen erheblich an Bedeutung. Mit diesen haben wir zwar auch Probleme – das will ich gar nicht leugnen –, aber die Zielgruppe ist eine andere. – Wer tatsächlich das Skifahren als Mittelpunkt seiner sportlichen Betätigung ansieht, der macht eher selten in einem der bayerischen Skigebiete Urlaub. Wie viele Berge über 2.200 Meter haben wir denn in Bayern? Drei oder vier, mehr nicht. Wer also zielgerichtet in den Skiurlaub fahren will, weicht ohnehin in andere Gebiete aus. Insoweit befinden wir uns nicht in Konkurrenz zu den österreichischen Skigebieten, auch wenn das häufig anders dargestellt wird.

(Klaus Holetschek (CSU): Und was ist mit dem Allgäu? Wo ist heute das Allgäu-Abzeichen?)

– Ich habe mir schon gedacht, dass Sie an dieser Stelle eingreifen würden. Aber das besprechen wir bitte nachher. Unsere bayerischen Skigebiete haben andere Zielgruppen, auch wenn ich nicht verheimlichen will, dass einige österreichische Skigebiete mit solchen in Bayern konkurrieren.

Ein weiterer Punkt ist – ich komme nun einmal aus dem Allgäu; Herr Holetschek sieht das ganz richtig –, dass unsere bayerischen Skigebiete voll sind. Eine zusätzliche Beschneuerung hätte zur Folge, dass mehr Gäste in diese Skigebiete kämen. Die Frage ist: Wollen wir das? Wir wollen doch alle eine höhere Qualität des Tourismus. Wir wollen eine höhere Wertschätzung der Natur in diesen Skigebieten. Wir wollen nicht mehr Anlagen zur Beschneuerung.

(Erwin Huber (CSU): Doch!)

– Wir jedenfalls wir nicht.

(Erwin Huber (CSU): Ihr wollt ja gar nichts!)

Ein weiterer Punkt ist der zu erwartende Klimawandel. Ich habe Ihnen die Zahlen zu den Höhenlagen vorhin genannt: 50 % der Skigebiete liegen unter 1.325 Meter. Der Klimawandel wird die Probleme mit dem Skifahren bei uns in den Alpen erheblich verschärfen. Wir werden einfach nicht mehr so viel Skifahren können. Schon heuer gibt es Beispiele dafür, dass trotz Beschneigung in den Kernzeiten kein Skibetrieb möglich ist. Die Kernzeiten der Touristiker sind in der Regel die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr und eventuell noch die Faschingsferien. Zum Super-GAU kommt es in den Skigebieten bei uns im Allgäu, wenn vorher beschneit wird, aber in der Kernzeit des Tourismus kein Schnee mehr vorhanden ist. Das hat sich in diesem Winter gezeigt; dieses Phänomen wird als Folge des Klimawandels deutlich öfter auftreten.

Die Bayerische Staatsregierung wird durch die Subventionierung von Schneekanonen weder die Klima-Veränderung aufhalten noch das bayerische Gebirge erhöhen noch die Fläche zum Skifahren vergrößern können. Ich muss sagen: Gott sei Dank! In den bayerischen Seen können wir übrigens auch nicht das ganze Jahr über baden. Darüber hat sich bisher niemand aufgeregt. Ich bin froh über das "bisher"; vielleicht kommt das auch noch. In den Sommermonaten können wir Badeurlaub anbieten. Ist das nicht möglich, gibt es gute Alternativen.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass die Wertschöpfung in den Tourismusgebieten in Bayern in den Sommermonaten wesentlich höher ist als in den Wintermonaten.

Es wird sich die interessante Frage stellen, wie viele Liftbetreiber noch bereit sein werden, falls wir diese Subventionierung streichen, aus eigenen Mitteln oder aus den Mitteln ihrer Gesellschafter in Beschneigung zu investieren. Hier und da gibt es bereits finanzielle Probleme im Zusammenhang mit den Anlagen. Einige Betreiber sind auch gar nicht mehr in der Lage, in Beschneigung zu investieren. Ein Problem wäre es, wenn wir den falschen Anreiz setzen und sie doch investierten, auch wenn wir davon ausgehen können, dass sie später ohne Erfolg bleiben und pleitegehen müssen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich die Sparkasse Miesbach aus der Finanzierung der Maßnahmen am Sudelfeld zurückgezogen hat. Ich gebe natürlich zu, dass das auch andere Gründe haben kann.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich muss Sie leider unterbrechen. Ich habe Ihnen schon über zwei Minuten zusätzlich gegeben.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ulrich Leiner (GRÜNE): Darf ich meinen letzten Satz noch sagen?

Präsidentin Barbara Stamm: Das dürfen Sie noch.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Ich probiere, ihn lang zu machen. – Wir waren in diesem Hause schon weiter, was den Ausschluss der staatlichen Förderung von Beschneigungsanlagen angeht. Darüber gab es im Bayerischen Landtag jahrelang Konsens; ich verweise auf den Beschluss auf Drucksache 12/10345. Diese Übereinkunft wurde Stück für Stück ausgehebelt. Das widerspricht den bayerischen Umwelt- und Klimazielen ganz wesentlich. Man kann in diesem Fall nicht das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte! Sie dürfen ja noch am Rednerpult verbleiben. Herr Kollege Stöttner hat das Wort für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Stöttner (CSU): Herr Kollege Leiner, ich habe einige Anmerkungen zu Ihren Ausführungen. Punkt eins: Haben Sie die Makro-Klima-Studie der LMU zum Sudelfeld eigentlich angeschaut? Zum Klimawandel heißt es darin, dass wir dort noch 20 Jahre lang ausreichend kalte Winter haben werden.

Punkt zwei: Sind sie schon einmal von Bayrischzell mit dem 50 Jahre alten Einer-Sessellift hinaufgefahren? Sie sprachen davon, dass wir keine Modernisierung benötigen. Stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass gerade ältere Menschen sichere und vernünftige Bergbahnen brauchen? Ich wiederhole meine Frage: Sind Sie schon einmal mit dem 50 Jahre alten Einer-Sessel gefahren?

Ulrich Leiner (GRÜNE): Ich bin dankbar für die Frage. Ja, ich bin damit schon gefahren. Aber Sie müssen unseren Antrag richtig lesen. Wir konzentrieren uns auf die Neuerschließung und die Neuinstallation von Schneekanonen; auf diesen Punkten gründet unser Antrag. Wir sind nicht gegen die Ertüchtigung und Erneuerung bestehender Anlagen. Allerdings sind wir gegen jegliche neue Beschneigung. Im Allgäu, wo einige Lifte erneuert worden sind, sind wir dabei. - Zu den Klimaprognosen: Es gibt eine große Klimaprognose des Deutschen Alpenvereins – vielleicht ist Ihnen diese auch bekannt –, die sehr viele Ski-Gebiete beurteilt. Wir wissen genau, wie schwierig die Beurteilung der einzelnen Zone ist. Aber es ist unbestritten, dass eine Erwärmung stattfindet. Ich habe leider keine Zeit mehr, den Energieaufwand und sonstige

Dinge, die negativ zu Buche schlagen, aufzuführen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Muthmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Leiner, mich hat es ein bisschen sprachlos gemacht, dass Sie die Realisierung weiterer Beschneiungsanlagen als Bedrohung dargestellt haben. Es würden dann noch mehr Urlauber kommen. Ist der Urlauber eine Bedrohung? Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es um Regionen, Unternehmer und Unternehmungen geht, die in diesem Bereich zu Hause sind und vom Tourismus leben. Der Tourismus ist in manchen Regionen ein richtig wichtiger Wirtschaftszweig, nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die da ihr Brot verdienen. Das ist der Grund dafür, warum wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir die Tourismusregionen in ihren Initiativen unterstützen können. Das wollen wir auch in den Winterregionen weiterhin tun.

Ich will eingangs, um es in Erinnerung zu rufen und deutlich zu machen, darauf hinweisen, dass alle diese Maßnahmen nach Wasser- oder Naturschutzrecht genehmigungspflichtig sind. Eingriffe, die wasserwirtschaftlich schädlich sind oder naturschutzfachliche Beschädigungen herbeiführen, die nicht ausgleichbar sind, sind von vorneherein überhaupt nicht zulässig und würden untersagt werden. Es geht also um Unternehmungen und Gewässernutzungen, die naturschutzfachlich und wasserwirtschaftlich bewertet und als genehmigungsfähig befunden werden. Nur in diesem Zusammenhang müssen wir diese Fragen diskutieren.

Auf unternehmerischer Seite geht es um betriebswirtschaftliche Kalkulationen. Lohnt sich das? Lohnt sich das angesichts des bestehenden Klimawandels auch in Mittelgebirgslagen noch? Das hat nicht der Staat in seinen Förderverfahren in erster Linie zu entscheiden. Das tut er auch sonst an keiner Stelle. Es ist nicht Aufgabe des Staates, den Investitionszyklus zu bewerten und darauf hinzuweisen, dass es in 20 Jahren möglicherweise keine Fortsetzung dieses Engagements und dieses Unternehmens mehr geben wird. Das gilt nicht nur für das Sudelfeld. Eine Reihe von weiteren Beispielen könnten benannt werden. Das kann Kollege Stöttner tun, das kann auch ich tun. Dank der staatlichen Förderung gibt es im Bayerischen Wald und in Mittelgebirgslagen eine zusätzliche

Perspektive – auch im Wintersport. Selbstverständlich wissen wir, dass der Wertschöpfungsanteil im Tourismus im Wintersport gegenüber dem Sommer kleiner ist. Der Wintersport ist jedoch auch wichtig und darf nicht vernachlässigt werden. Ganz im Gegenteil: Er ist ein wichtiges Element und ein wichtiger Bestandteil der Wertschöpfung in unseren Tourismusgebieten. Ich warne davor, das kleinzureden, die Regionen naturschutzfachlich zu optimieren und weiter kein Leben, kein Arbeiten, kein Existieren und kein Unternehmen mehr zuzulassen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das sagt doch kein Mensch! Es geht allein um die Bezuschussung von Anlagen!)

- Ja, natürlich. Es geht um die Bezuschussung von Anlagen und die Unterstützung, die Wirtschaftsförderung von Unternehmen. In vielen anderen Bereichen sind wir sehr dankbar für solche Unterstützungsleistungen. Das gilt auch dort. Nachdem es per se weder naturschutzfachliche noch wasserwirtschaftlich bedenkliche Eingriffe sein können, wollen wir diese staatliche Förderung erhalten, soweit das möglich ist. Mit unserem Antrag bitten wir die Staatsregierung, sicherzustellen, dass europäische Mittel zur Unterstützung eingesetzt werden können.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich darf für die Förderungen, die wir bisher auch für den Bayerischen Wald immer wieder erhalten haben, namens der Regionen danken. Wir brauchen sie auch. Die Unternehmer, die die Ski-Lifte betreiben und die Saison durch die Beschneiungsanlagen verlängern können, wissen sie auch sehr zu schätzen. Das gilt nicht nur für diese Unternehmen, sondern für alle beteiligten Unternehmen wie das Handwerk, die auch davon leben. Die Unternehmen schätzen die Situation selber ein und wollen dies selbst. Ein Investitionszyklus von 15 bis 20 Jahren wird noch möglich sein, nach allem, was wir prognostisch wissen und hören. Das unternehmerische Risiko trägt sowieso der Investor selbst. Die staatliche Unterstützung tut ein Gutes dazu, dass wir auch in dieser Übergangsphase den Wintersport weiterhin anbieten können. Dafür wollen wir sorgen. Das unterstützen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie einen Moment am Rednerpult. Herr Kollege Leiner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Aus Ihrem Antrag kann ich nur erkennen, dass Sie Angst davor haben, dass die EU-Gelder, die bisherigen Investitionszuschüsse für

die Schneekanonen, verloren gehen. Das besagt Ihr Antrag. Demnach soll sich die Bayerische Staatsregierung dafür einsetzen, dass die Zuschüsse der EU weiterhin erhalten bleiben. Ich darf bemerken: Wir hätten viele andere Ideen, wo die Zuschüsse im Tourismus gebraucht werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Der Antrag darf nicht so verstanden werden, dass wir alle Mittel darauf konzentrieren wollen – mitnichten. Es geht uns darum, diese Option zu erhalten. Der Tourismus ist ein weites und spannendes, wenn auch kein ganz einfaches Feld. Dazu zählt auch der Wintertourismus mit seinen alpinen Ausprägungen und den Investitionsnotwendigkeiten, über die wir gerade sprechen, nämlich in die Beschneiungsanlagen, um in Bayern und darüber hinaus im gesamten Alpenbereich wettbewerbsfähig zu bleiben. Deswegen haben wir diesen Antrag an dieser Stelle eingereicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Holetschek das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Leiner, ich muss sagen, ich bin fast fassungslos. Das war eine Rede gegen den Tourismus, gegen das Allgäu und gegen die Regionen, gegen die Arbeitsplätze und gegen den ländlichen Raum.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nein!)

Aber das passt zu euch. Gegen etwas zu sein, ist immer einfacher, als für etwas zu sein.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Jetzt lassen Sie mich reden. Sie können nachher eine Bemerkung machen. - Der Wintersport macht 40 % des Tourismus aus. Allein im Allgäu sind das Bruttoausgaben in Höhe von über einer Milliarde Euro. 22.000 Menschen hängen im Allgäu am Wintertourismus. Sie wissen genau: Wenn wir den Wintertourismus und die Seilbahnen fördern, fördern wir auch den Sommertourismus, weil wir dadurch auch die Teilhabe anderer im Sommer ermöglichen. Deswegen sind diese Programme richtig und wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Leiner, es handelt sich um eine Förderung. Das heißt, es muss ein Investor da sein. Wenn einer investiert, fördert der Freistaat, wenn es aus tou-

risampuspolitischer Sicht sinnvoll ist, die Umweltverträglichkeit gegeben ist und noch andere Faktoren dazu kommen. Das ist eine gute Förderung der Arbeitsplätze und der Tourismusregion. Sie haben gefragt, ob wir noch mehr Gäste wollen. Wenn nicht, dann können wir gleich für Österreich, die Schweiz und Südtirol werben. Wir wollen versuchen, die Menschen in unserem Land mit einem attraktiven Angebot zu halten. Das ermöglichen wir unter anderem durch die Förderung solcher Beschneiungsanlagen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Ministerin, herzlichen Dank, dass dies passiert. Das Förderprogramm läuft noch bis zum Jahr 2016. - Selbstverständlich haben wir auch das Klima im Auge. In der Studie des Alpenvereins steht eindeutig, dass die Beschneiungsanlagen nicht verdammt, sondern durchaus als Übergangslösung gewertet werden. Das heißt, für die Periode 2030 bis 2040 wird noch Schneesicherheit mit einer Beschneiung angenommen. Deswegen lohnt es sich, wie der Kollege Muthmann gesagt hat, auch jetzt noch zu investieren, weil der Abschreibungszeitraum für solche Anlagen bei circa 20 Jahren liegt. Deswegen ist es richtig, diesen Schritt noch zu gehen.

Es ist aber genauso konsequent, auf der anderen Seite zu schauen, wie wir den Tourismus noch nachhaltiger ausbauen können. Auch diesbezüglich gibt es Initiativen, und es wird geworben. Wenn ich allein an die Maßnahmen der Bayerischen Tourismus Marketing denke, wo neue Produkte entwickelt werden, um Bayern darzustellen: "Lust auf Natur", "Gesundes Bayern", um nur einige zu nennen, oder auch für die Naturparks, die Biosphärenreservate und vieles andere mehr zu werben. Sie sehen, wir lassen dieses Thema nicht aus den Augen, aber wir stehen in einem Wettbewerb, und zwar in einem europäischen Wettbewerb. Hierbei müssen wir unsere Stärken zeigen, und wir müssen auf Augenhöhe agieren können. Das können wir nur, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Diese setzen wir unter anderem durch vernünftige Förderprogramme. Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass wir diesen Weg gehen.

Deswegen, Herr Kollege Leiner und Herr Kollege Gehring aus dem Oberallgäu, können wir den Antrag der GRÜNEN nicht unterstützen. Aber das wird Sie jetzt nicht verwundern. Ich hoffe, dass Sie damals im Gemeinderat in Blaichach auch dagegen gekämpft haben, als es um die Lifte in Bolsterlang und in Ofter- schwang ging.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja, es geht schon um die Lifte. Man kann nicht sagen "Wasch' mir den Pelz, aber mach mich nicht

nass!" Man kann sich nicht so durchlavieren; denn man muss hier schon genauso sprechen, wie man vor Ort spricht. Es geht um die Lifte, es geht um die Beschneiungsanlagen,

(Jürgen W. Heike (CSU): Und um Arbeitsplätze!)

und es geht um den Wintertourismus. Deswegen wünsche ich mir eine Allianz der Allgäuer in diesem Hohen Haus, wenn es darum geht, den Wintertourismus in allen Regionen Bayerns zu stärken, selbstverständlich auch am Sudelfeld. Hierzu muss man aber wissen, dass es dort einen Investor geben muss, um eine Förderung auszulösen. Aber das ist ein anderes Thema.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER unterstützen wir, wobei er in der Begründung nicht ganz passt, weil es nicht GRW-Mittel – das sind wohl Mittel der Regionalen Wirtschaftsförderung – sind. Eigentlich müssten es EFRE-Mittel sein. Aber die Begründung beschließen wir ja nicht mit, sondern nur den Text. - Lassen Sie uns Bayern als die Tourismusdestination weiter nach vorn bringen, lassen Sie uns vernünftige Förderprogramme schaffen und viele zufriedene Gäste in unserem wunderschönen Land begrüßen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! Sehr gut!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Holetschek, darf ich Sie noch einmal ans Rednerpult bitten. Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter schwäbischer Kollege, Sie haben hier von Tourismus und Lust auf Natur gesprochen. Ich glaube, vielen Touristen vergeht die Lust auf Natur, wenn sie an Schneekanonen und an Verbauungen vorbeiwandern müssen.

(Zuruf von der CSU: Ach Gott!)

Auch am Riedberger Horn gibt es Skitourengeher, die keine Lifte haben wollen. Es gibt also einen Tourismus jenseits Ihrer Lifte und jenseits Ihrer Schneekanonen, der den Menschen wirklich Spaß macht. Dass Sie diesen jetzt so an den Rand drängen, ist wirklich außerordentlich ärgerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Holetschek, bitte.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Kollegin Kamm, ich spreche heute zu einem Antrag der GRÜNEN. In diesem Antrag geht es darum, dass keine Beschneiungsanlagen mehr gefördert werden sollen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ja, eben!)

Somit muss ich doch darauf eingehen und sagen, was ich davon halte; sonst würde ich am Thema vorbei sprechen. Ich kann Ihnen aber gern noch einmal ausführlich erklären, dass Bayern in seiner Vielfalt und in den Produktentwicklungen im Tourismus noch viel mehr zu bieten hat als nur dieses eine Segment.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wintertourismus und Schnee gehören nun einmal zusammen, auch wenn Sie das möglicherweise nicht wahrhaben wollen. Wir werden trotzdem weiter am nachhaltigen Tourismus arbeiten und uns weiterhin offen für vielfältige innovative Ideen zeigen, die es in diesem Land gibt.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Bitte schön, Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade haben wir über den aktuellen Aufhänger gesprochen: Der Landkreis Miesbach ist der einzige Alpenlandkreis – Sie, Herr Holetschek, haben gerade gesagt, wir hätten so viele andere tolle Angebote –, in dem es keinen einzigen Quadratmeter Naturschutzgebiet gibt. Das möchte ich dazu anmerken.

(Zurufe von der CSU)

Wir lehnen es ab, Symptome der Klimaerwärmung mit Steuergeldern auf Kosten des Klimas zu behandeln. Das lehnen wir eindeutig ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die gesamte Absurdität sieht man doch sehr gut am Beispiel Garmisch-Partenkirchen. Dort muss das Grundwasser für die Schneekanonen auf der Kandahar-Abfahrt aus dem Tal nach oben gepumpt werden, oben wird es dann in XXL-Kühlschränken gekühlt, weil es für die Schneeerzeugung zu warm ist. Dann müssen aber die Schneekanonen wieder beheizt werden, damit sie nicht einfrieren. Am Schluss haben wir noch den Energiebedarf für die eigentliche Schneeerzeugung. Das Ganze ist doch wirklich absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wir wollen den Tourismus in Bayern fördern, aber einen zukunfts-

ten und nachhaltigen Tourismus. Das ist der Unterschied. Wir wollen nicht mit Steuergeldern Sackgassen ausbauen.

(Beifall bei der SPD)

Dass es eine Sackgasse ist, haben uns drei Studien aufgezeigt, die der IHK, der OECD und die schon angesprochene Studie des Alpenvereins. Im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, belegen diese Studien ganz klar: Für die allermeisten Skigebiete in Bayern haben wir vielleicht noch 20 bis 25 Jahre. Dann wird der Anteil der Skigebiete, die aufgrund der Berechnungen im Durchschnitt noch gehalten werden können, drastisch zurückgehen. Das sagt aber gar nichts aus, weil man in der Realität schneesichere, kalte Tage braucht, um überhaupt Schnee erzeugen zu können.

Wie sieht es nun in der Realität aus? Garmisch-Partenkirchen hat in diesem Jahr den FIS-Weltcup absagen müssen, weil man dort trotz massiv ausgebauter Beschneiungsanlagen nicht genug Schnee erzeugen konnte. Das ist doch die Realität, mit der wir konfrontiert sind. Besonders die aktuelle Studie besagt – das haben Sie auch angesprochen –, dass die künstliche Beschneigung in Zukunft zunehmend betriebswirtschaftlich unrentabel sein wird. Die logische Konsequenz ist doch, dass wir einen immer höheren Subventionsbedarf haben, wenn wir Ihrer Logik folgen würden. Deswegen sagen wir: keine Subventionen, keine Steuergelder für solche Maßnahmen, für umstrittene Eingriffe in den Wasserhaushalt, in das Landschaftsbild und in die Natur.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Inzwischen ist der Wasserbedarf für die Schneekanonen in den Alpen pro Jahr so groß wie der Wasserbedarf einer Millionenstadt wie Hamburg oder Berlin. Das ist sehr problematisch. Ich hoffe nur, dass wir keine französischen Verhältnisse anstreben, wo inzwischen alpine Flüsse im Département Savoie in der Wintersaison nur noch 70 % des Wassers führen, das sie eigentlich führen sollten, und wo die Almwirtschaft im Sommer unter Wasserknappheit leidet. Solche Entwicklungen sollten wir in jedem Fall vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Was sind die Perspektiven im Tourismus? Ich habe der Bayerischen Staatsregierung eine Schriftliche Anfrage unter dem Titel "Perspektiven, Schutz und Gefährdung der bayerischen Alpen" gestellt und habe darauf im Februar eine Antwort bekommen. In dieser heißt es unter anderem: "Der nachhaltige klimaschonende Tourismus genießt einen hohen Stellenwert in Bayern."

(Zuruf von der SPD: Sehr schön!)

Im tourismuspolitischen Konzept der Bayerischen Staatsregierung steht wörtlich: "Ökologische Kriterien sind Voraussetzung für die staatliche Förderung von kommunalen und gewerblichen Tourismusprojekten." Wie sieht es in der Realität aus? Das haben Sie gerade gesagt. Sie fördern seit dem Jahr 2009 verstärkt die ökologisch mehr als fragwürdige künstliche Beschneigung.

Bringen Sie Ihre schönen Worte endlich mit Ihren Taten in Einklang. Ich glaube, nur das kann man im Sinne der Menschen machen, die von der Klimaerwärmung betroffen sind, im Sinne der Orte und der Branchen. Geben Sie diesen eine echte Zukunftsperspektive, und Sie rennen damit bei den Urlaubern offene Türen ein. Wenn Sie sich Garmisch-Partenkirchen anschauen – auch das ist schon angeklungen –, dann stellen Sie fest: Wir haben dort doppelt so viele Sommer- wie Wintergäste. Sie machen dabei immer einem großen Fehler, weil Sie Wintersport mit Skisport gleichsetzen. So ist das aber nicht. Inzwischen sind 75 % der Urlauber Wintergäste, die Erholung und Naturerlebnisse wollen, nur noch 25 % sind Wintersportler. Deswegen hat Ihr Ansatz keine Zukunft. - Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu, weil wir wollen, dass Steuergelder sinnvoll und zukunftsfest verwendet werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Aigner um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich, dass wir heute über den Tourismus in Bayern und auch ein Stück weit über den Wintertourismus sprechen dürfen. Ich glaube, ich kenne das Sudelfeld neben Klaus Stöttner und anderen so gut wie sonst niemand hier, weil ich seit fast 50 Jahren, so würde ich es sagen, auf dem Sudelfeld Ski fahre.

Ich habe viele Winter miterlebt – die einen waren besser, die anderen schlechter. Ich kann durchaus bestätigen, dass das Sudelfeld ein Familienparadies ist, besonders für die heimischen Familien, die es sehr genießen, in diesem wunderschönen Gebiet, aber auch in anderen Gebieten der Alpenkette Skifahren zu können. Diese Familien brauchen natürlich auch ein Stück weit Verlässlichkeit in der Frage, ob sie in der Zeit, für die wir nach den vorliegenden Gutachten Prognosen haben, die das durchaus rechtfertigen, auch wirklich noch Ski fahren können.

Ich stelle jetzt schon einmal Einigkeit darin fest, dass man die bestehenden Anlagen ausbauen soll und muss. Denn wenn sie ganzjährig betrieben werden sollen, tut man sich in der Tat beim Schlepplift ein bisschen schwer, wenn man im Sommer hinaufkommen will; denn das funktioniert da nicht. Deshalb sind Seilbahnen, vielleicht neuere Seilbahnen wie die von Bayrischzell auf das Sudelfeld, durchaus sinnvoll. Ältere Seilbahnen sind auf Dauer nicht ganz tragbar für behinderte und für ältere Menschen, die hochkommen wollen.

Ich halte es auch für sinnvoll, dass diejenigen, die bei uns hier leben, auch Sportler, die hier für Wettkämpfe trainieren wollen, die Möglichkeit haben, das auch in heimischen Gebieten zu tun, ohne ins benachbarte Österreich fahren oder weitere Strecken in Kauf nehmen zu müssen. Gerade für Kinder und Jugendliche ist das nämlich auch sehr wichtig.

Der dritte Punkt – das will ich gerade auch an die Adresse der Münchner sagen – ist die wunderbare Verbindung von München nach Bayrischzell mit der Bayerischen Oberlandbahn. Künftig soll es einen Pendelverkehr zu der dann hoffentlich neuen Seilbahn geben. Dann können die Münchener, ohne einen Kilometer mit dem Auto zu fahren, in das Skigebiet kommen. Das gilt auch für andere Skigebiete.

Deshalb, meine Damen und Herren, halte ich es für sinnvoll, die Seilbahnen in diesem Bereich, wo wir die Möglichkeiten durch die bessere Schneesicherheit noch haben, zu unterstützen. Für die Gemeinden vor Ort ist das ein erhebliches Einkommen, natürlich im Sommer, aber auch im Winter. Es geht nicht nur um diejenigen, die eine Woche oder auch länger Urlaub bei uns machen, was wir sehr begrüßen würden, sondern auch um diejenigen, die einen Tagesausflug machen, die mit ihren Kindern gemeinsam in diesem wunderbaren Gebiet auch nur für drei Stunden zum Skifahren gehen wollen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Förderung hier für meine Begriffe sehr gerechtfertigt. Dahinter stehen Investoren, die vor Ort verankert sind, darunter auch viele Landwirte. Ich glaube, dass wir durchaus ein weiteres Standbein ihrer Existenz unterstützen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/1783, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und drei Stimmen der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, Drucksache 17/1804. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Damit wären wir für heute, was die Dringlichkeitsanträge anbelangt, am Ende. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/1784, 1786 bis 1789 und 1805 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, darf ich noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekanntgeben, zunächst zu den Anträgen "Beseitigung der kalten Progression". Bei der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1782: mit Ja gestimmt haben 29, mit Nein haben 126 gestimmt, Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Beim Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1802 haben mit Ja 124 gestimmt, mit Nein haben 29 gestimmt, und es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich darf nun die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung zum Transatlantischen Abkommen bekanntgeben, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/1780: Mit Ja haben 125 gestimmt, mit Nein haben 27 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt das Ergebnis des Antrags der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1799: Hier haben 66 mit Ja

gestimmt, mit Nein haben 84 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Jetzt noch das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/1800: Mit Ja haben 62 gestimmt, mit Nein haben 86 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das waren die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen, und jetzt fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Konsequenzen aus dem Fall Mollath ziehen - Reform der Unterbringung nach § 63 StGB (Drs. 17/466)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident! Im vergangenen Jahr hat uns der Fall Mollath hier im Haus stark beschäftigt. Er hat auch einige Fragen aufgeworfen, die im Grunde jetzt aufzuarbeiten sind. Ein spezielles Problem ist hierbei die Fragestellung um § 63 StGB. Denn dieser Paragraph ordnet Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt an, wenn jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderter Schuldfähigkeit begangen hat. Es soll dann die Gesamttat gewürdigt werden und eine Prognose für die Zukunft erstellt werden.

Aber § 63 StGB sieht keine zeitliche Begrenzung vor, und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird hier zu wenig berücksichtigt. Dadurch tritt das ein, was man eine gewisse Perspektivlosigkeit nennen kann, ein Sog der Ohnmächtigkeit und der Aussichtslosigkeit für diejenigen, die unter diesen Paragraphen fallen, die dann im Grund weggesperrt werden und überhaupt keine Möglichkeit mehr haben, wieder aus der Anstalt herauszukommen.

Deswegen sind wir der Meinung, dass wir hier Weichen stellen müssen, die eine gewisse Menschlichkeit in die Gesetzgebung und in die Anstalten bringen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in sei-

nem Urteil zum Fall Mollath gesehen. Es hat gesagt, dass hier eine unverhältnismäßig lange Unterbringung stattgefunden hat und dass hier die Verhältnismäßigkeit stärker berücksichtigt werden muss. Auch das Bundesjustizministerium hat sich eingeschaltet und hat Eckpunkte für eine Reform formuliert, die vom Deutschen Anwaltsverein gutgeheißen werden. Auch die Justizministerkonferenz hat sich hier eingeschaltet. Im Koalitionsvertrag in Berlin wird auch davon gesprochen, dass hier eine Lösung gefunden werden soll. Ebenso hat der Justizminister Professor Dr. Bausback hier eine Reform angekündigt oder Gedanken dazu geäußert. Unser Antrag möchte diese Gedanken unterstützen und fördern. Er soll dazu führen, die Hürden für die Eingangseinweisung und den Verbleib in der Unterbringung höher zu setzen und Überprüfungsfristen von Untergebrachten zu verkürzen. Dadurch soll ein engeres Netz gespannt werden, damit auf diesem Gebiet besser kontrolliert werden kann. Auf diese Weise kann man den Untergebrachten gerecht werden. Für die Anlasstat muss ein höheres Maß angenommen werden, und in Bezug auf die Zukunftsprognose zur Gefährlichkeit müssen wir genauer hinschauen. Es kann nicht sein, dass geringfügige Anlasstaten zu einer möglicherweise lebenslangen Unterbringung führen. Die Unterbringung kann nur lange dauern, wenn eine Gefährlichkeit des Täters in besonders hohem Maß gegeben ist.

Deshalb wollen wir, dass die Überprüfungen kürzer und genauer werden. Wir wollen, dass es bei den Gutachtern einen größeren Wechsel gibt, damit nicht immer die gleichen Gutachter die Personen begutachten. Es soll ein Gutachterpool entstehen, auf den auch die Richter zugreifen können, damit sie eine größere Ausweichmöglichkeit haben und damit besser qualifizierte Gutachter mit einem größeren Spektrum vorhanden sind, die zur Entscheidungsfindung der Gerichte eher beitragen können, wenn mehr in die Tiefe gegangen wird. Wir hoffen, dass sich hier für die Zukunft noch einiges tut.

Morgen wird im Ausschuss eine Anhörung stattfinden, die dieses Thema mit zum Inhalt hat. Wir hoffen, dass dabei noch Erkenntnisse zutage kommen, die in eine zukünftige Gesetzgebung einfließen können. Ich bitte um Unterstützung für diesen Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Heike für die CSU. Bitte sehr.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! In der blumigen Ausführ-

zung des Herrn Kollegen Streibl hat ein ganz wichtiger Punkt gefehlt; nämlich der, warum Sie heute – sie erwähnen es sogar noch – einen Antrag stellen, wenn morgen eine sechsstündige gemeinsame Ausschusssitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stattfindet, in der diese Fragen von den Sachverständigen mit uns erörtert werden. Was soll dann heute diese Aussprache? Sie bringt uns überhaupt nicht weiter.

Wir sind genauso weit wie am 27. Februar, als Sie im Ausschuss schon einmal solche Vorträge gebracht haben und wir Ihnen gefolgt sind. Wir haben gesagt, wir hören uns jetzt einmal die Sachverständigen an. Trauen Sie den Sachverständigen nicht, oder warum muss heute darüber gesprochen werden, obwohl Sie selber zugeben, Sie könnten effektiv noch gar keine wirklichen Versuche machen, hier etwas klarzustellen? Wir haben morgen diese Anhörung. Wir haben grundsätzlich schon über die Situation gesprochen, dass wir gar nicht zuständig sind. § 63 ff des Strafgesetzbuches betrifft Bundesrecht. Wir können aber – das haben wir vor, das ist Ihnen auch schon einmal gesagt worden – durch eine gemeinsame Tätigkeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe und daraus folgend die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfes vorbereiten, wie das übrigens laut Koalitionsvertrag für den Bund vorgesehen ist.

Ich betone das Wort "vorbereiten". Was soll das, was Sie jetzt hier machen? Es bringt überhaupt nichts. Die Vorbereitung ist damit nicht gegeben. Da sind wir einer Meinung, das sage ich auch für mich, obwohl ich hier lange Zeit die Justiz verteidigt habe und immer wieder das Vertrauen in sie gehabt habe: Wir wollen und müssen nach dem, was wir jetzt erfahren haben, die Diskussion um die Sachverständigen führen. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz muss natürlich beobachtet, beachtet und gegebenenfalls gestärkt werden.

Ich gebe Ihnen recht, dass die Vertrauensbildung durch eine stärkere Einbeziehung externer Gutachter erfolgen muss. Es muss auch berücksichtigt werden, dass wir eine Balance zwischen dem Freiheitsanspruch des Betroffenen und den öffentlichen Sicherheitsinteressen brauchen. Wenn Sie das alles zusammenfassen, haben wir eine ganze Menge Arbeit. Wir haben jetzt die Reformansätze genannt und werden sie morgen sicherlich noch einmal hören.

Wir müssen natürlich auf die Menschen, die hier regelgerecht eingesperrt sind, und auf deren Physis und Psyche Rücksicht nehmen. Aber vergessen wir andererseits nicht, meine Damen und Herren, dass die Opfer Berücksichtigung finden müssen, die Opfer, die

seelisch und körperlich geschädigt oder zumindest gefährdet worden sind. Die Begrenzung der Dauer der Unterbringung, zum Beispiel auf fünf Jahre wie bisher, muss nicht als verhältnismäßig angesehen werden. Ich meine, dass durchaus auch nach zwei oder drei Jahren ein externes Gutachten eingeholt werden müsste.

Nicht zuletzt müssen wir sehen, wie dieser Maßregelvollzug vernünftig auf den Weg gebracht wird. Dazu gehört die Ressortanhörung, die Ende Mai 2014 mit einer Frist von vier Wochen vorgesehen ist. Die Ministerien haben also sehr wohl vorgearbeitet. Dann kommt der erste Durchgang im Ministerrat noch vor der Sommerpause. Anschließend gibt es eine weitere Verbandsanhörung, die wir auch für wichtig halten, dann den zweiten Durchgang im Ministerrat und anschließend eine Zuleitung des Gesetzentwurfes im Herbst dieses Jahres. So ist, zusammenfassend dargestellt, die Roadmap.

Wir werden im Verfassungsausschuss die Sache weiterhin begleiten und behandeln. Wir werden deshalb Ihrem heutigen Antrag, der wirklich völlig an der Sache vorbeigeht, nicht in irgendeiner Art und Weise zustimmen, sondern wir werden ablehnen und empfehlen Ihnen, morgen ganz aufmerksam dem zuzuhören, was uns die Sachverständigen sagen werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Heike. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schindler das Wort. Bitte sehr.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heike hat recht. Das Thema dieses Antrags wird morgen in einer, wie ich befürchte, sechsstündigen Anhörung ausführlich behandelt werden. Auf unseren Antrag hin, der einstimmig beschlossen worden ist, führen wir eine gemeinsame Anhörung mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration durch. Deswegen ist es etwas verwegen, heute schon die Antworten vorweg zu beschließen, die wir uns morgen erst erwarten. Dennoch möchte ich einige wenige Anmerkungen zu Ihrem Antrag machen.

Erstens ist das Problem der Unterbringung gemäß § 63 des Strafgesetzbuches deutlich älter als der Fall Mollath. Die Problematik ist im Zusammenhang mit dem Fall Mollath vielen erst deutlich geworden. Eigentlich ist das Problem schon viel älter und von vielen anderen schon viel früher aufgegriffen worden. § 63 des Strafgesetzbuches hat leider auch eine Geschichte. Es gibt das System der Zweispurigkeit und die Maßregeln der Besserung und Sicherung genau seit dem Jahr 1933 im Zusammenhang mit der Ge-

setzung, die damals gegen Gewohnheitsverbrecher gemacht worden ist. In diesem Zusammenhang sind diese Maßregeln damals in das Strafgesetzbuch eingeführt worden.

Zweitens müssen wir die Zuständigkeiten beachten. Für das Grundproblem sind nicht wir zuständig, sondern der Bund. Wie ich es sehe, herrscht inzwischen weitgehend Übereinstimmung, dass einige Änderungen an § 63 des Strafgesetzbuches vorgenommen werden müssen. Die Unterbringung muss auf gravierende Fälle beschränkt werden. Nicht jede Anlasstat kann dafür genügen. Die Dauer der Unterbringung muss bereits im Gesetz begrenzt werden, weil man sich leider nicht darauf verlassen kann – und das bedaure ich außerordentlich –, dass die Gerichte immer den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß § 62 des Strafgesetzbuches im Auge haben. Das ist im Fall Mollath deutlich geworden und hat zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geführt. Drittens müssen die Überprüfungsfristen verkürzt und externe Sachverständige hinzugezogen werden, weil es nicht gut ist, dass Psychiater Gutachten abgeben, die in derjenigen Einrichtung beruflich tätig sind, in der sich auch der Untergebrachte aufhält. Das geht sicherlich nicht. Darüber sind wir uns einig. Ich gehe davon aus, dass dies morgen alle Sachverständigen, die wir eingeladen haben, so bestätigen werden.

Völlig unabhängig davon geht es aber auch darum, den Vollzug der Maßregel gemäß § 63 des Strafgesetzbuches in Bayern auf neue gesetzliche Grundlagen zu stellen. Bisher gibt es in Bayern, anders als in vielen anderen Bundesländern, kein eigenes Maßregelvollzugsgesetz. Vielmehr steht in Artikel 28 des Unterbringungsgesetzes lediglich, dass die Vorschriften über die Unterbringung im Prinzip auch für die Unterbringung des Personenkreises gelten, der gemäß § 63 des Strafgesetzbuches in eine psychiatrische Einrichtung geschickt worden ist. Das ist nicht mehr hinnehmbar, weil sich die Personenkreise, die im Unterbringungsgesetz und in § 63 des Strafgesetzbuches gemeint sind, sehr voneinander unterscheiden. Es liegt jeweils ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheitsrechte vor, doch die verschiedenen Personenkreise sind mit unterschiedlichen Zielrichtungen zu behandeln. Deswegen brauchen wir ein eigenes Maßregelvollzugsgesetz in Bayern.

Ich komme zu meiner vorletzten Bemerkung, meine Damen und Herren. Es wird immer behauptet, dass die Zahl der in psychiatrischen Krankenhäusern Untergebrachten ständig steigt. Das stimmt nicht. Richtig ist allerdings, dass sich die Dauer der Unterbringung immer mehr verlängert. Die Zahl derjenigen, die in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, ist deswegen gestiegen, weil sie sich darin län-

ger aufhalten. Dafür gibt es viele Ursachen. Eine der Ursachen ist höchstwahrscheinlich eine von der Fachwelt so bezeichnete punitive Grundstimmung in der Bevölkerung. Welcher Sachverständige traut sich schon, ein Gutachten mit dem Inhalt abzugeben, dass der Betroffene voraussichtlich künftig keine schwerwiegenden Straftaten mehr begehen wird? – Hier herrscht große Vorsicht, was auch an einer Grundstimmung in der Öffentlichkeit liegt. Ich füge hinzu: Man ist zu Recht vorsichtig; denn diese Menschen werden deshalb untergebracht, weil man sie für gefährlich erachtet.

Meine Damen und Herren, ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Eines unserer Probleme besteht in der Zuständigkeit in Bayern. Für den Vollzug der Maßregel gemäß § 63 des Strafgesetzbuches ist in Bayern das Sozialministerium zuständig. Frau Staatsministerin, ich traue Ihnen zwar zu, dass Sie sich damit auskennen, aber die Zuständigkeitsregelung ist etwas systemwidrig. Ansonsten ist für den Vollzug strafgerichtlicher Entscheidungen die Justiz zuständig. Auch deshalb gibt es in Bayern bis heute kein eigenes Maßregelvollzugsgesetz. Der Zweck der morgigen Anhörung, aber auch dieses Antrags besteht, wie ich gerne zugebe, darin, etwas Druck ausüben, damit endlich eine zeitgemäße Regelung zustande kommt. Deswegen werden wir trotz Bauchschmerzen und Bedenken dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Schindler. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Celina das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der FREIEN WÄHLER beschäftigt sich mit einem Problem, das spätestens seit dem Fall Mollath von vielen erkannt worden ist, bei dem sich die Staatsregierung aber bisher nicht zum Handeln entschließen konnte; sie hat den Bund bisher nicht zum Handeln aufgefordert, warum auch immer. Natürlich hat der Fall Mollath gezeigt, dass die geltenden Regelungen nicht verhindern konnten, dass jemand zu Unrecht über viele Jahre hinweg weggesperrt wurde, ein normales, selbstbestimmtes Leben aufgeben musste und gegen seinen Willen in einer psychiatrischen Anstalt untergebracht wurde. Genau deshalb muss § 63 des Strafgesetzbuches dringend geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fall Mollath hätte sich gar nicht ereignen dürfen. Und wenn sich ein solcher Fall schon ereignet, hätte

die zugrunde liegende Fehlentscheidung schnell korrigiert werden müssen. Deswegen ist es gut, dass ein Antrag vorliegt, der ausführt, wie die Hürden für eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik erhöht werden müssten. Der Antrag verlangt zu Recht, dass Gutachten verbessert werden und Einweisungen und deren Verhältnismäßigkeit schneller überprüft werden müssen. Im Fall Mollath – und nicht nur in diesem Fall – lief einiges schief. Deswegen müssen wir Konsequenzen ziehen.

Man muss sich bewusst machen, dass der Maßregelvollzug, dem die nach § 63 eingewiesenen Menschen unterliegen, dem Zweck dient, die Betroffenen durch Behandlung und Betreuung zu befähigen, wieder ein in die Gemeinschaft eingegliedertes Leben zu führen, sowie die Allgemeinheit und das Personal der Einrichtung vor weiteren Straftaten zu schützen. Es gilt der Grundsatz, dass die Sicherung der Allgemeinheit am besten durch eine Besserung, die durch eine Therapie ermöglicht wurde, zu erreichen ist. Jedoch zeigt der Fall Mollath, dass es hierbei nicht um eine möglichst frühe Wiedereingliederung in ein normales Leben ging, sondern dass bestehende Gesetze in einer Art und Weise gedehnt und teilweise sogar missachtet wurden, wie es uns bis dahin unvorstellbar erschien. Hier wurde eine Person unverhältnismäßig lange eingesperrt. Wir müssen daraus die Konsequenzen ziehen und § 63 des Strafgesetzbuches neu fassen, um ein Desaster wie im Fall Mollath in Zukunft zu verhindern.

Außerdem muss die Bayerische Staatsregierung endlich ihre Hausaufgaben machen und die geltenden Regelungen über den Maßregelvollzug in ein Psychisch-Kranken-Hilfegesetz überführen. In einem solchen Gesetz müssen Vor- und Nachsorge für die Menschen mit psychischen Krankheitsbildern geregelt werden; denn Krisen und psychische Notlagen kommen nur in den seltensten Fällen aus heiterem Himmel auf uns herab, sondern kündigen sich lange vorher an. Das gilt für die Betroffenen genauso wie für ihre Kontaktpersonen. Wenn selbst die Krisenprävention nicht wirkt und tatsächlich eine Zwangsunterbringung erfolgen muss, muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden, wie es § 62 des Strafgesetzbuches verlangt. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus kann für die Betroffenen nämlich aufgrund der unbestimmten Dauer schwerer wiegen als eine zeitlich befristete Strafe.

Wichtig ist hier aber auch, dass ganz banale und selbstverständliche Grundrechte gewahrt werden. So müssen zum Beispiel Einschränkungen bei Besuchen und Kontakten nach draußen immer möglichst gering gehalten werden, Schriftwechsel und Telefongespräche müssen zugelassen werden, der Besitz von Ge-

genständen muss zugelassen werden. Wir haben heute schon darüber debattiert, dass außerdem das Wahlrecht zugelassen werden soll.

Deswegen müssen wir die Bundesregierung auffordern, dass sie ihre Ankündigung umsetzt, § 63 des Strafgesetzbuches endlich zu reformieren. Wir müssen klären, wieso es zu einer Verdoppelung der strafrichterlichen Unterbringungsanordnung in § 63 des Strafgesetzbuches sowie zu einer Verdreifachung der Unterbringung nach § 64 des Strafgesetzbuches kam. Wir müssen Antworten suchen auf die Frage, wie wir einer Überbelegung im Maßregelvollzug begegnen wollen. Sie resultiert aus einer zunehmenden Anwendung der Unterbringungsanordnung und einer restriktiveren Entlassungspraxis. Wir müssen außerdem Antworten suchen auf die Frage, wie es hinsichtlich der Fälle und der Einweisungen, der Dauer der Einweisung und der Behandlung der Fälle zu regionalen Unterschieden kommt. Warum werden in manchen Kliniken Menschen häufig und lange fixiert oder zwangsmedikamentiert und in anderen nicht?

Liebe Kollegen, morgen wird in den zuständigen Ausschüssen eine Anhörung zu diesen Themen stattfinden. Wir werden morgen sicherlich keine fertigen Antworten bekommen. Aber ich erhoffe mir, dass wir nach der Anhörung die richtigen weitergehenden Fragen stellen werden. Heute steht nur zur Debatte, § 63 des Strafgesetzbuches dringend zu reformieren. Diesem Antrag stimmen wir zu. Wir haben die darin enthaltene Forderung schon mehrfach öffentlich und im Landtag geäußert.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. Für die Staatsregierung hat Herr Professor Dr. Bausback das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt haben die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der FREIEN WÄHLER recht: Bei den Regelungen zur strafrechtlichen Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus besteht rechtspolitischer Handlungsbedarf. Deshalb stellen sich nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland Juristen, Mediziner und Politiker die Frage, in welcher Weise das Recht der Unterbringung reformiert werden sollte. An dieser Reformdiskussion, Kolleginnen und Kollegen, beteiligen wir uns intensiv. Wir nehmen an der im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vorgesehenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe teil, und wir erarbeiten einen eigenen Gesetz-

entwurf. Als Teilnehmer an den Koalitionsverhandlungen habe ich mich mit anderen maßgeblich dafür eingesetzt, dass wir dies aufgenommen haben.

Nahezu Einigkeit herrscht darüber, dass Reformbedarf besteht. Hinsichtlich der Frage, wie eine Reform genau aussehen sollte, gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Mein wichtigstes Ziel bei den Überlegungen zur Reform des § 63 des Strafgesetzbuches ist es, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sowohl im Anordnungs- als auch im Vollstreckungsverfahren stärker zu verankern. Dabei müssen aus meiner Sicht sämtliche Überlegungen von zwei Punkten ausgehen.

Erstens dürfen durch die Reform keine Schutzlücken entstehen. Wir dürfen nicht von einem Extrem ins andere verfallen. Wir dürfen aufgrund von Einzelfällen nicht außer Acht lassen, dass Opfer und die Allgemeinheit unzweifelhaft ein berechtigtes Interesse am Schutz vor rückfallgefährdeten Gewalt- und Sexualstraftätern haben. Deshalb müssen die Neuregelungen einen Ausgleich zwischen dem Freiheitsanspruch der Betroffenen und den öffentlichen Sicherheitsinteressen herstellen.

Zweitens müssen wir ganz genau hinschauen, wenn wir eine Verbesserung erreichen wollen. Wir dürfen nicht irgendetwas irgendwie reformieren, um die Öffentlichkeit zu beruhigen. Für eine gute Reform reicht es auch nicht aus, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der FREIEN WÄHLER, wenn Sie sämtliche Forderungen, die in der Reformdiskussion kursieren, zusammenschreiben, wie Sie es in Ihrem Antrag offensichtlich gemacht haben.

Kolleginnen und Kollegen, in diesem unglaublich sensiblen Bereich zwischen den Freiheitsrechten des Einzelnen und den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit müssen wir besonders sorgfältig und verantwortungsbewusst vorgehen. Ich möchte, dass Veränderungen dort vorgenommen werden, wo sie erstens erforderlich sind, wo sie zweitens für die Betroffenen tatsächlich Verbesserungen bringen und wo sie drittens auch in die Praxis umsetzbar sind. Wir haben gerade bei diesem Thema auch auf die Einbindung der Praxis geachtet. Wir haben bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften Bayerns eine Umfrage durchgeführt und nach einer Bewertung von möglichen Reformansätzen aus Sicht der Praxis gefragt. Erst jüngst haben wir zu einem Praktiker-Workshop ins Justizministerium eingeladen, an dem nicht nur Richter und Staatsanwälte aus allen Oberlandesgerichtsbezirken, sondern auch Leiter forensischer Einrichtungen und Wissenschaftler, insbesondere Kriminologen, teilgenommen haben. Die Erkenntnisse hieraus sind eine großartige Hilfe für die Bewertung verschiedener Reformanforderungen.

Lassen Sie mich eine der von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, erhobenen Forderungen herausgreifen: die Verkürzung der derzeit jährlichen Überprüfungsfrist für die Fortdauer der Unterbringung. Nach Einschätzung der Praktiker, die sich auf ihre Erfahrung in Fällen der vorläufigen Unterbringung nach § 126 a der Strafprozessordnung gründet, wäre eine Verkürzung der jährlichen Prüfungsfrist möglicherweise sogar kontraproduktiv. Je höher die Frequenz erneuter Begutachtung und Überprüfung sei, umso höher sei die Gefahr, dass der Untergebrachte nicht ausreichend in die Therapiebemühungen einsteigt. Gerade aufgrund der sehr guten Erfahrungen, die mein Haus mit der Beteiligung der Praxis gemacht hat, begrüße ich es ausdrücklich, dass die befassten Ausschüsse morgen eine gemeinsame Expertenanhörung zur Situation und zum Reformbedarf im Maßregelvollzug sowie zu Zwangsmaßnahmen in der stationären Psychiatrie durchführen. Ich möchte dieser Anhörung nicht vorgehen, sondern nur die aus meiner Sicht wichtigsten Reformansätze nennen.

Erstens. In § 63 des Strafgesetzbuches sollten die zu erwartenden erheblichen Taten näher konkretisiert werden.

Zweitens. Die Dauer der Unterbringung sollte durch ein Regel-Ausnahme-Modell flexibel begrenzt werden.

Drittens. Spätestens nach drei Jahren Unterbringung und nicht wie bisher erst nach fünf Jahren sollten externe Gutachter zwingend mit einbezogen werden.

Hinzu kommen die Überlegungen, die die Kollegin Emilia Müller zu einem bayerischen Maßregelvollzugsgesetz angestellt hat. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon sehr gespannt auf die Ergebnisse der morgigen Anhörung. Sie wird eine wichtige Ergänzung unserer Praxisumfrage und des Workshops in unserem Haus sein. Wir werden diese Ergebnisse selbstverständlich in die Arbeit der Arbeitsgruppe auf Bundesebene einbringen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 6 hat sich erledigt, nachdem der Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) "Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen" auf Drucksache 17/778 zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Filtererlass für große Schweinehaltungsanlagen
(Drs. 17/874)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem gab es hier im Landtag eine Petition aus der Gemeinde Hohenthann gegen eine große Schweinemastanlage. Die Mitglieder des Petitionsausschusses können sich vielleicht noch daran erinnern. Diese Petition war beispielhaft für den Umgang der Behörden mit Anwohnern von solchen Mastanlagen. Die Petition wurde übrigens zurückgewiesen.

Die Belastung der Nachbarn mit Gestank liegt bereits weit über dem gültigen Grenzwert. In diesem Dorf darf kein Wohnhaus mehr gebaut werden, weil die Geruchsbelastung zu hoch ist. Trotzdem wurde ein weiterer Stall mit 2.500 Mastplätzen genehmigt. Das ist leider kein Einzelfall. In der Gemeinde Hohenthann kommen auf 3.500 Einwohner etwa 70.000 Schweinemastplätze. Dass diese Konzentration zu einer massiven Belästigung der Bevölkerung führt, ist eigentlich logisch. Wäsche im Freien zu trocknen, ist quasi unmöglich. Besucher auf der Terrasse zu bewirten, ist immer ein Risiko und nur in Ausnahmefällen möglich. Trotzdem wird der Bau immer weiterer Mastställe beantragt und genehmigt.

Nun heißt es immer, die Behörden könnten nichts dagegen machen, weil die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen. Auch im Petitionsausschuss herrschte durchaus Verständnis für die Situation der Anwohner, aber es wurde gesagt, man könne nichts machen. Das stimmt nicht. Bayern könnte etwas dagegen unternehmen. Bayern könnte einen Abluftfilter für große Schweinemastanlagen anordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum tun wir es nicht? Wir wären auch nicht die Ersten, die dies anordnen. Gerade die Länder Nieder-

sachsen und Nordrhein-Westfalen, die sehr stark durch Schweinemastanlagen belastet sind, haben diesen Filtererlass vor einiger Zeit ausgesprochen. Auch Schleswig-Holstein ist auf dem besten Weg dorthin.

Nun heißt es immer, diese Anlagen seien nicht ausgereift. Das stimmt nicht. Diese Anlagen entsprechen durchaus dem Stand der Technik. Inzwischen gibt es elf verschiedene zugelassene Systeme von neun verschiedenen Herstellern. Es ginge also bereits. Übrigens beseitigen diese Filter auch einen Großteil der Keime aus der Abluft. Sie wissen genau, dass es bei uns große Probleme mit multiresistenten Keimen gibt. Sie kommen zum Teil auch aus der Tiermast. Die Anwohner äußern bei uns immer wieder die Sorge, dass sie mit diesen Keimen belastet werden könnten. Auch diesen Ängsten könnten wir mit einem Filtererlass begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher werden Sie mir jetzt antworten, dass solche Filter auf alle Fälle mit Kosten für die Landwirte verbunden sind. Das ist richtig. Erstens trifft dieser Erlass nur die wirklich großen Betriebe mit über 2.500 Schweinen. Das sind nach meiner Rechnung etwa 5 % der Schweinehalter. 95 % der Betriebe wären von dem Filtererlass gar nicht betroffen. Das sind genau die kleinen und mittleren Betriebe. Wir wollen doch alle die bäuerliche Landwirtschaft mit ihrer kleinstrukturierten Art erhalten. Oder etwa nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Herr Ministerpräsident möchte das.

Zweitens haben wir einen Antrag eingebracht, bei der einzelbetrieblichen Förderung genau diese Umweltmaßnahmen in den Förderkatalog aufzunehmen; denn bisher werden einige Maßnahmen gefördert, aber genau das, was wichtig und richtig wäre, kann nicht gefördert werden. Sie haben doch auch sonst kein Problem damit, dass Stallbauten bis zu 35 % gefördert werden. Warum also nicht auch einmal eine Förderung für den Frieden auf den Dörfern? - Stimmen Sie einfach beiden Anträgen zu, und schon wird ein Schuh draus und allen ist geholfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Es gibt die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz. Diese hat bereits im März 2013 entschieden, dass bei großen Schweinehaltungsanlagen Abluftreinigungsanlagen Stand der Technik sind. Die betroffenen Landwirte werden also früher oder später nachrüsten müssen. Eigentlich ist das nur noch eine Frage der Zeit. Nachzurüsten – das wissen Sie alle –

ist immer teurer, als diese Anlagen gleich beim Bau zu installieren.

Außerdem wird derzeit die EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen novelliert. Deutschland hat, wie Sie vielleicht auch wissen, ein massives Problem mit Ammoniak. Auch dadurch wird es Druck auf die Landwirtschaft geben, weil Ammoniak in erster Linie in der Landwirtschaft freigesetzt wird. Das wird also kommen. Die Frage ist nur, wann. Wir plädieren dafür, das gleich zu klären, dann gibt es Planungssicherheit. Gehen wir einen Schritt voran, schaffen wir Planungssicherheit für die Landwirte und sorgen wir gleichzeitig für den Frieden auf den Dörfern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön.
Für die CSU-Fraktion: Kollege Ritt. – Bitte sehr.

Hans Ritt (CSU): Herr Präsident, werte Kollegen! Am 20. März 2014 wurde der Antrag der GRÜNEN im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz behandelt. Sowohl der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als auch der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben zu diesem Antrag jeweils Ablehnung empfohlen. Die Gründe dafür möchte ich, wie schon am 20. März 2014, hier nochmals darstellen.

Die Errichtung und der Betrieb von Tierhaltungsanlagen sind nach derzeit geltendem Recht unter dem Aspekt des Immissionsschutzes dann zulässig, wenn nach § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unter anderem Vorsorge und Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gewährleistet sind. Dies wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren regelmäßig geprüft.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Aber wie?)

Tierhaltungsanlagen dürfen einerseits wegen Geruchs- und Staubemissionen nur in ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung und andererseits wegen schädlicher Ammoniakkonzentrationen und Stickstoffeinträgen nur in ausreichendem Abstand zu empfindlichen Öko-Systemen errichtet werden. Außerdem sind bei Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz als genehmigungspflichtig gelten, die Emissionen durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu mindern. Der Begriff "Stand der Technik" umfasst aber auch die Wirtschaftlichkeit von durchzuführenden Maßnahmen. Das heißt im Umkehrschluss,

dass sich nicht jedes Unternehmen den Stand der Technik leisten kann. Laut dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, kurz KTBL, einem Verein, der als Ziel den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Praxis verfolgt, belaufen sich die Kosten für die Errichtung und den Betrieb zertifizierter Abluftreinigungsanlagen bei einer Anlagenkapazität von zum Beispiel 30.000 Mastplätzen auf bis zu 12 bzw. 18 Euro je Tierplatz und Jahr. Die Abluftreinigung gehört wegen dieser hohen Kosten nicht zum Stand der Technik für emissionsarme Tierhaltung.

(Thomas Gehring (GRÜNE): 10 Cent für ein Schnitzel!)

Bei Einsatz der Verfahren schreibt ein durchschnittlich erfolgreicher Schweinemäster Verluste. Das heißt, der erzielbare Gewinn wird mehr oder weniger von den Fixkosten aufgezehrt. Ein akzeptables Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen ist nicht gegeben. Die Empirie widerlegt die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag aufgeführte Begründung, wonach der Einsatz von Abluftreinigungsanlagen als wirtschaftlich vertretbar und nicht unverhältnismäßig anzusehen ist. Infolgedessen wären die Landwirte gezwungen, entweder durch mehrere getrennte Anlagen unter den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Schwellenwerten zu bleiben oder die Verluste durch noch größere Tierbestände aufzufangen. Dies führt wiederum zu einem Strukturwandel hin zu Groß- und Größtbetrieben und einer weiteren Zersiedelung der Landschaft. Eine generell verpflichtende Einführung der Abluftreinigung in der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangten Form hat Einfluss auf die Betriebsstruktur hin zu größeren Einheiten und ist damit nur in viehstarken Gegenden, zum Beispiel der Region Weser-Ems, effektiv, zielführend und sinnstiftend.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Haben Sie schon etwas zum Gestank gesagt?)

- Ich bin auf dem Land aufgewachsen, Herr Kollege. - Für die typischen kleinen und mittleren Familienbetriebe in unserer bayerischen Heimat würde das den finanziellen Ruin bedeuten. Dr. Stefan Nesper vom Arbeitsbereich Umweltechnik der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising führt alternativ die Frage der zukünftigen Nutzung sogenannter Außenklimaställe mit freier Lüftung auf. Zwar ist die Zahl der frei gelüfteten Ställe in der Schweinehaltung als sehr gering zu bezeichnen, jedoch wären derartige Anlagen, zumindest als Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unter Umständen nicht mehr genehmigungsfähig, da die Anwendung der Abluftreinigung an frei gelüfteten Ställen technisch nicht mög-

lich ist. Zudem werden in der öffentlichen Wahrnehmung frei gelüftete Ställe in Verbindung mit Ausläufen oft positiv bewertet.

Aus meinen Ausführungen können Sie deutlich erkennen, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den landwirtschaftlichen Gegebenheiten unseres Heimatlandes Bayern strukturell und wirtschaftlich nicht zielführend ist, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern. Im Gegenteil: Für die betroffenen Landwirte kann er sich zu einem gewaltigen finanziellen und damit verbunden zu einem existenzbedrohenden Problem entwickeln. In der vorliegenden Fassung kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Der Antrag ist abzulehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Ritt. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Existenzbedrohend sind eigentlich nur die schlechten Preise. Ich kann es nur immer wieder sagen: Für Landwirte wäre das Wichtigste, dass sie angemessene Preise für die Produkte bekommen, die sie erzeugen, und dass das Fleisch nicht zu Billigpreisen verschleudert wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wissen, wohin das führt. Der Fleischkonsum ist zu hoch. Wir müssen Futtermittel importieren. Inzwischen sind 90% der Futtermittel gentechnisch verändert. Angeblich bekommt man gar nichts anderes mehr. Die Fleischindustrie, die wir heute haben, reicht leider auch schon bis Bayern. Es ist eine Illusion, der alle gerne anhängen, dass bei uns in Bayern alles in Ordnung ist. Das ist es leider nicht. Hohenthann liegt in Bayern. Bei 3.500 Einwohnern gibt es dort 65.000 Schweine; das möchte ich noch sagen.

Wir müssen für bessere Preise kämpfen und sollten nicht gegen solche Anträge stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Hans Ritt (CSU): Frau Kollegin, wir erreichen mit Ihrem Antrag nur eines, nämlich dass die Preise noch niedriger und die Gewinne für die Landwirte noch geringer werden. Das wird dann wie in den letzten Jahren und Jahrzehnten ausgeglichen, indem die Viehbestände größer werden. Ihr Antrag fördert diese Auswirkungen. In den Ställen sind dann nicht mehr 1.500 oder 2.000 Schweine, sondern 5.000 oder

10.000. Mir hat letzte Woche ein Freund aus den fünf neuen Ländern berichtet. Er beliefert mit Mastfutter und ist mit 66.000 Schweinen einer der größten in Deutschland. Er kann es sich leisten, eine derartige Technik zu installieren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Scheuenstuhl gemeldet.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kümmern uns um über 15.000 Schweinezüchter in Bayern. CSU und FREIE WÄHLER setzen sich heute für die circa 30 industriellen Großagrarier ein, die in Bayern 2.000 oder mehr Mastschweine halten. Übrigens: Eine Obergrenze für Schweinehaltung gibt es meines Wissens nach nicht. Durch Ihre Unterstützung für die Großagrarier untergraben Sie weiterhin den Fortbestand der Familienbetriebe in Bayern. Sie sorgen dafür, dass Ihre bisherige Politik fortgesetzt wird und immer mehr landwirtschaftliche Betriebe aufgeben müssen.

Beim Filtererlass für große Schweinehaltung gibt es zwei Diskussionspunkte. Zum einen geht es um die Frage, ob es technisch möglich ist, die Abluft zu reinigen. Die zweite Frage ist: Wenn es möglich ist, ist dies dann für die großen Industriebetriebe auch wirtschaftlich tragbar? Man muss das Verfahren einer Genehmigung für eine Schweinehaltung betrachten. Die kleinen Anlagen unterliegen dem Baurecht, das heute nicht erwähnt wurde. Die meisten Anträge sind also Baurechtsanträge. Der zweite Fall betrifft Betriebe mit 1.500 bis 2.000 Plätzen. Dann braucht man eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz, allerdings immer noch nach dem vereinfachten Verfahren. Ab 2.000 Plätzen – nur darum geht es heute – ist eine Zustimmung nach dem förmlichen Verfahren erforderlich.

Warum hat man diese Anlagen mit über 2.000 Tieren unter eine besondere Beobachtung gestellt? Ganz einfach: weil es in ihrer Umgebung stinkt. Es gibt viele Beschwerden, wie wir heute gehört haben. Ich will es mir aber nicht so einfach machen und darauf hinweisen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Menschen und die Schädigung der Natur von derartigen Industriebetrieben ausgehen können. Es gibt bereits heute technische Möglichkeiten, diese Beeinträchtigung für Mensch und Natur zu minimieren. CSU und FREIE WÄHLER meinen nun, dass diese Filter noch nicht ausgereift seien. Dem hat Regierungsdirektor Dr. Josef Lettenbauer vom Umweltministerium im Umweltausschuss am 20.03.2014 ganz klar wider-

sprochen. Er hat festgestellt, dass die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz im März 2013 entschieden habe, dass bei großen Mast Schweinehaltungen die Abluftreinigung Stand der Technik sei. Insofern ist das festgestellt und festgelegt. Ferner meinte er, dass Mast Schweineanlagen mit über 2.000 Plätzen unter die Industrieemissionsrichtlinie fallen, also nicht der bäuerlichen Landwirtschaft zuzurechnen seien. Ich sage noch einmal: Wir vertreten 15.000 Bauern und Sie die anderen 30; denn es geht um die Industrie.

Auch die tagtägliche bayerische Genehmigungspraxis ist bereits wesentlich weiter als CSU und FREIE WÄHLER. Reicht der erforderliche Mindestabstand zum geplanten Mast Schweineestall nicht aus, kann dieser Abstand durch den Einbau von Filtern reduziert werden – und das in Bayern. Ich berufe mich wieder auf Dr. Lettenbauer vom Umweltministerium. Demnach verfügten derzeit in Bayern circa 51 Betriebe über eine Abluftreinigungsanlage, in der Kurzfassung sind das Filter. Davon seien 13 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig, also die großen. Somit sind nach Adam Riese 38 Anlagen nach dem Baurecht genehmigt worden. Kollege Ritt, es handelt sich um kleine Ställe, nicht um große. Ich stelle also fest: Bayern akzeptiert durch staatliches Handeln die Abluftfilter als Stand der Technik. Ergebnis: Es gibt gute Filter, und ihrem Einsatz steht nichts im Wege. Das passiert jeden Tag.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache komme ich auf ein weiteres Argument zu sprechen, nämlich die Kosten für eine derartige Reinigungsanlage. Diese betragen nach Schätzungen – Kollege Ritt hat etwas anderes erklärt – nach meinen Informationen zwischen zwei und fünf Euro pro Stück, also nicht pro Kilo. Nun argumentieren CSU und FREIE WÄHLER, dass diese Aufwendungen für die Landwirte dazu führten, dass noch größere Anlagen gebaut werden müssen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Nun muss ich einfach sagen: Sie haben nicht zugehört. In Bayern gibt es bereits 38 kleine Anlagen, die diese Abluftreinigungstechnik mit Erfolg und unter wirtschaftlichen Bedingungen einsetzen. Es geht also nicht um das Zugrundegehen, sondern die Kleinen haben es bereits vorgemacht. Warum sollten dann die großen Industriebetriebe – nur um die geht es heute, nicht um die kleinen – diese Last nicht tragen können?

(Beifall bei der SPD)

Wie Kollege Ritt es bereits ausgeführt hat, sind die Großen deshalb groß, weil sie meinen, sie hätten dadurch wirtschaftliche Vorteile. Sonst würden sie es nicht tun.

Fassen wir zusammen: Gönnen Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern, Herr Ministerpräsident, und der Natur etwas frische Luft zum Durchatmen. Andere Bundesländer haben sich bereits auf den Weg gemacht und einen Erlass herausgegeben bzw. werden einen solchen herausgeben. Wir von der SPD wollen, dass die Schweinehaltung in Bayern weiterhin von der Bevölkerung und damit vom Verbraucher akzeptiert wird. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir zwar ab, aber Sie haben natürlich ein Thema aufgegriffen, das die Parlamente beschäftigt. Um es gleich vorweg zu nehmen: Die EU und die deutsche Bundesregierung sind daran, dieses Thema zu bearbeiten. Insofern glaube ich, sollten wir dem nicht vorgreifen, auch wenn in Deutschland zwei Bundesländer Umsetzungen vorgenommen haben. Ich will zwei Dinge erwähnen, die dieses Thema bereits beschreiben. Wenn man sich mit der Materie ein bisschen beschäftigt hat, stellt man fest, dass es einen sogenannten Schweinezyklus gibt. Dieser bedingt, dass die Preise einmal relativ oben sind und dann aber wieder schnell nach unten fallen. Wenn ich für ein mastfähiges Ferkel zwischen 45 und 60 Euro bezahle und das nach vier oder fünf Monaten bei 100 Kilogramm Schlachtgewicht für 130 oder 140 Euro abgeben muss, dann sind wir genau bei den von den Kollegen der SPD und der Kollegin Sengl bereits angesprochenen Lebensmittelpreisen. Mancher wird fragen, was das mit dem Thema zu tun hat. Das hat mit dem Thema sehr viel zu tun. Kollege Scheuenstuhl hat von Kosten berichtet. Wir haben von zwei bis sechs Euro gehört. Es stellt sich dabei natürlich die Frage, woran das gemessen wird. Ich habe beim Kuratorium für Landtechnik und Bauwesen nachgesehen. Diese kommen pro Schwein auf Kosten von vier bis zehn Euro. Wir können dabei über die Bemessungsgrundlage streiten. Ich glaube, diese Vereinigung ist parteipolitisch nicht zu sehr belastet. Wenn wir diesen Betrag hernehmen, ist es einem Schweinemäster schwer vermittelbar, das auf einen Preis zu schlagen, der häufig keine Gewinne mehr bringt. Jedem hier im Hause muss klar sein: Es gab für die Schweinemäster nie eine europäische Marktordnung wie für andere Produktbereiche. Von daher sind sie in einem doppelt schwierigen Wettbewerb. Daher komme ich zu der Auffassung, dass es schwerlich gerechtfertigt wäre, diese Berufsgruppe noch mehr zu belasten.

Jetzt werden Sie sagen: Das sind nur die großen Ställe. Das kann man natürlich so sehen. Man kann Betriebe mit 1.500 bis 2.000 Mastschweinen als Großbetriebe ansehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jedoch alles relativ. In Norddeutschland oder in den neuen Bundesländern gibt es Betriebe mit weit über 20.000 Mastplätzen. Daher sind wir mit 1.500 oder 2.000 Plätzen noch bei Betriebsstrukturen, die die Folgerung, hier handle es sich um einen Großbetrieb, nicht zulassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Kollegen Kreitmair zustimmen, der gesagt hat, dass in Bayern Betriebe in dieser Größenordnung teilweise nur im Nebenerwerb betrieben werden können. Um diese Problematik abzurunden: Ich würde mir von den Kolleginnen und Kollegen der CSU mehr Unterstützung wünschen. Wir sind hier bei dem Grundproblem: Was nichts kostet, ist nichts wert. Sie kennen den Slogan der letzten Tage: Sie bekommen 1 kg bestes Schweineschnitzfleisch für 3 Euro. Das Problem ist, dass der Lebensmitteleinzelhandel unser System dominiert. Dann kommen verschiedene Zwischenhändler und zuletzt kommt der Erzeuger. Den Letzten beißen die Hunde. Um dieses System zu durchbrechen – hier stimme ich Frau Kollegin Sengl zu -, wäre wesentlich mehr Hilfe der CSU möglich und nötig.

Sie haben die große Aufgabe, sich diesem Problem nicht zunehmend zu verschließen, sondern die Augen zu öffnen, damit Schweinemäster mit dem Lebensmitteleinzelhandel und den dazwischen liegenden Verarbeitungsstufen auf Augenhöhe konkurrieren können.

Insgesamt: Wir lehnen diesen Antrag ab, sehen das Problem, glauben aber, dass wir die Schweinemäster zum jetzigen Zeitpunkt gerade vor dem Hintergrund der EU-Verordnung und der bundesdeutschen Verordnung nicht zusätzlich belasten dürfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt habe ich noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Herz, ich habe es ausgeführt: Es stimmt, was Sie sagen. Sie lehnen den Antrag nur aus wirtschaftlichen Gründen ab. Ein bisschen Gnade für die Bürgerinnen und Bürger, die frische Luft brauchen, wäre schon gut. Ich habe Ihnen im Ausschuss gesagt, dass es bereits solche Anlagen gibt, die wirtschaftlich betrieben werden können. Im Ausschuss wurde gesagt – es steht zwar nicht so im Protokoll, aber ich habe es noch gut in Erinnerung: Wenn der Abstand nicht reicht, macht ein jeder eine Abluftreinigungsanlage. Das bedeutet, es

hängt nicht von den wirtschaftlichen Argumenten ab. Sonst würden solche Aussagen nicht kommen. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern vom Ministerium.

Ich habe mich gewundert, dass in Deutschland bereits tausend Filteranlagen stehen. Das ist eine sehr schöne Zahl. Allerdings muss ich einschränkend dazu sagen, dass diese Anlagen nicht nur bei Schweinehaltungen installiert sind, sondern auch bei Anlagen für andere Tierarten. Deswegen ist Ihr Argument der Wirtschaftlichkeit einfach nicht stichhaltig.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Scheuenstuhl, zum Argument der Wirtschaftlichkeit möchte ich mich nicht noch einmal äußern. Das habe ich lange genug getan.

Die Praktiker vor Ort haben mir gesagt, dass die Anlagen vielfach noch nicht so arbeiten, wie es erforderlich wäre. Damit will ich es bewenden lassen. Wir werden diese Frage in diesem Gremium nicht klären können. Zu sagen, draußen sei die Luft vielfach nicht mehr genießbar, halte ich für übertrieben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Herz. Zum Abschluss hören wir eine Stellungnahme der Staatsregierung. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Huber.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Auch ich bin kein Freund von industrieller Landwirtschaft. Das Beispiel Hohenthann zeigt, dass man an dieses Thema herangehen muss. Wir tun das auch. Allerdings halte ich nicht sehr viel davon, einen bayerischen Weg zu gehen; denn dieses Thema steht nicht nur hier, sondern auch woanders auf der Tagesordnung.

Die Rechtssituation ist ausreichend beschrieben. Dazu muss ich mich nicht mehr äußern. Herr Scheuenstuhl, ich bestätige, dass die bayerische Staatsverwaltung sehr flexibel ist, wenn es darum geht, Lösungen zu finden, die für die Leute passen. Ich möchte unterstreichen, dass die bayerischen Schweinehaltungen derzeit alle Vorgaben zum Schutz von Umwelt und Nachbarschaft einhalten müssen. Dies gilt natürlich auch für Geruchsbelästigungen und Ammoniak. Dafür sorgen die bayerischen Behörden.

Sie haben heute ihr Augenmerk auf große Anlagen gerichtet. Auch eine kleine Anlage kann die Nachbarn stören. Die Dimensionierung ist nicht der richtige Ansatz. Der richtige Ansatz ist, das zu tun, was dem Stand der Technik entspricht. Das kann wiederum nicht bedeuten, alles zu tun, was man machen könnte. Schließlich könnte man oft noch mehr tun. Wichtig ist, dass etwas getan wird, was der Sache angemessen ist. In diesem Interessenskonflikt geht es darum, einen gerechten Ausgleich zwischen der Umwelt und den Nachbarn zu finden. Beide müssen wirksam geschützt sein. Aber auch den Landwirten dürfen keine übermäßigen Lasten aufgebürdet werden. Derzeit wird versucht, eine entsprechende Lösung im Rahmen des Standes der Technik zu definieren. Die Frage, ob eine Abluftreinigungsanlage oder eine Luftwäsche der Stand der Technik ist, wird gerade geklärt. Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft hat auf Bundesebene gerade ein Gutachten in Arbeit, das wohl im Herbst dieses Jahres veröffentlicht und neue Erkenntnisse bringen wird.

Ich darf darauf hinweisen, dass derzeit auch die EU das EU-Merkblatt zur besten verfügbaren Technik bei der Haltung von Geflügel und Schweinen in Arbeit hat. Bevor wir ad hoc eine bayerische Insellösung einführen, sollten wir warten, bis diese beiden Grundlagen zur Verfügung stehen. Dann sollten wir uns daran machen, dieses Thema auf dem Stand der Technik, wie er bundes- und europaweit definiert ist, bei uns zu regeln. Deshalb empfehle ich, diesen Antrag heute abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich habe noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Staatsminister, eines wundert mich schon: Bayern ist sonst immer so stolz darauf, einen eigenen Weg zu gehen. Bayern betont immer, etwas Besonderes zu sein. Aber jetzt, wo es darum geht, etwas für den Schutz der Bevölkerung zu tun, gibt es auf einmal keinen bayerischen Sonderweg. Hier warten wir, bis alle anderen etwas tun - wobei das gar nicht stimmt. Diese beiden Bundesländer, in denen es große Probleme gibt, haben bereits etwas getan. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie diesen bayerischen Sonderweg nicht gehen wollen.

Ich habe noch eine Frage: Sie haben gesagt, alle Ställe seien genehmigt. Die Behörden arbeiteten. Alles funktioniere wunderbar. Wir haben Dörfer, bei denen es an 37 % der Jahreswochenstunden Gestank gibt. Wenn wir den Winter wegrechnen, herrscht

dieser Gestank fast durchgängig. Welche Möglichkeiten gibt es hier? Die Leute in den Orten, wo die Belastung über die Maßen groß ist, hören von den Behörden nur, dass die Anlagen Bestandsschutz genießen und sie diese Belastung aushalten müssten. So kann es nicht weitergehen.

Herr Kollege Dr. Herz, ich lade Sie gerne einmal in den Landkreis Landshut ein, wenn Sie mir nicht glauben, dass es dieses Problem gibt. Bei Ihnen ist das vielleicht so. Bei uns gibt es dieses Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Ich habe bereits ausgeführt, dass wir uns auf der Basis der ausgearbeiteten Gutachten erneut um dieses Thema kümmern werden. Dazu müssen diese Gutachten aber erst einmal da sein. Im Übrigen sind wir große Föderalisten. An Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nehmen wir uns kein Beispiel.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 17/1739 die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der FREIEN WÄHLER. Vielen Dank. Damit bleibt es bei der Ablehnung des Antrags.

Wir kommen nun zu einem wichtigen Teil der Tagesordnung nach dem Motto "Gleiches Recht für Franken", zu der beantragten Einzelberatung der noch offenen **Listennummer 12** der nicht einzeln zu beratenden Anträge. Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt u. a. (SPD)
Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung (Drs. 17/644)

Ich gebe bekannt, dass die SPD zu diesem Antrag eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Arnold. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Freischankflächen sind Betriebssteile von Innengaststätten, die sich im Freien befinden. Dergleichen gibt es in vielen Städten und Gemeinden nicht nur in Franken, sondern auch in Altbayern, in denen Freischankflächen Tradition haben. Tradition heißt Kommunikation, sozialer Treffpunkt, ungezwungener Austausch, Stadt- und Bürgerkultur im besten Sinn. Tradition heißt nicht Ballermann oder gar Kultivierung von Trink- und Saufgelagen. Das ist keine Tradition in diesem Sinn. Deswegen ist eine Freischankfläche in der Tat von hohem Wert. Wir wollen keine lärmintensiven Events fördern, sondern es geht wirklich um reine Wirtshauskultur. Diese Wirtshauskultur muss natürlich auch gelebt werden. Die derzeitige Rechtslage sieht vor, dass bei Freischankflächen bis 22 Uhr Lärmwerte von im Mittel bis zu 60 dB(A) als Toleranzgrenze gelten und ab 22 Uhr – 45 dB(A) bei stundengenauer Spitzenmessung – eigentlich nichts mehr geht.

Dies wird den Bedürfnissen einer modernen Stadt, aber auch einer modernen Dorfgesellschaft in ganz Bayern nicht gerecht. Derartige Traditionen und Gepflogenheiten dürfen nicht um 22 Uhr abrupt ad acta gelegt und mit Richtmikrofonen und Sonaren durchkreuzt werden, sodass das Lebensgefühl und die Lebensqualität derjenigen, die sich dort gerade austauschen, teilweise ruiniert werden.

Daher – das ist der Inhalt unseres Antrags – fordern wir bei Freischankflächen eine Verlängerung der Tagzeit auf 23 Uhr. Das ist dasselbe – darauf komme ich später kurz zurück -, was im Biergarten gang und gäbe ist. Wir fordern dies nicht aus Eigennutz. Auseinandersetzungen zwischen Anwohnern und Gaststättenbetreibern führen zu Unsicherheiten. Mit einer verlässlichen Rechtsgrundlage der beantragten Art schaffen wir Sicherheit. Es handelt sich auch nicht nur um ein Bedürfnis, das regionaler Provenienz entstand, sondern der Städtetag hat die Staatsregierung eindeutig aufgefordert, rechtliche Änderungen auf den Weg zu bringen. Da geht es um Sperrzeitverkürzungen. Der Hotel- und Gaststättenverband fordert dies genauso wie der Deutsche Schaustellerverband und nicht zuletzt die bayerische Bevölkerung, die die Kleinteiligkeit und die Originalität sozial- und gesundheitsverträglicher Lebensverhältnisse in ihrer Freizeit in den Städten und Gemeinden dort, wo kein Biergarten ist und wo kein Grün ist, erleben möchte. Derzeit ist es auch bis 22 Uhr immer noch taghell.

Für Biergärten gelten solche weitergehenden Regelungen – 65 dB(A) bis 23 Uhr plus ein Lästigkeitszuschlag – schon seit Längerem. All das ist dort akzeptiert. Wir wollen nicht einmal einen Lästigkeitszuschlag, sondern wir wollen klar und deut-

lich machen, dass ähnliche Verhältnisse gleich zu behandeln sind, insbesondere mit der Begründung, wie wichtig das für die soziale Stadtkultur und die Dorfkultur ist. Denn dort findet ein Austausch der Bürgerinnen und Bürger statt.

Während im Biergarten – zum Beispiel hier in München – das Leben pulsiert, muss der Platz auf der Inneren Wiener Straße und anderswo – einige werden die Lokalitäten kennen – um 22 Uhr geräumt werden, weil es sich um Freischankflächen handelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie der breiten Öffentlichkeit nachvollziehbar nicht erklären. Eine totale Transparenz ist das nicht. Daher sind Rechtsfrieden, Rechtssicherheit und Klarheit durch die Vermeidung einer solchen Ungleichbehandlung herzustellen. Sie beugen entsprechenden Missverständnissen nach außen vor. Es geht nicht um die Kluft zwischen Altbayern und Franken, es geht einfach um die Gleichbehandlung kulturbewusster und lebensfroher bayerischer Bevölkerungsteile, die für Tradition, Kultur und Lebensqualität stehen. Bitte folgen Sie unserem Antrag und stimmen Sie zu!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Arnold. Der nächste Redner ist Dr. Otto Hünnerkopf.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Freies Bier für den freien Bürger! – Reinhold Bocklet (CSU): Du zahlst!)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema wurde wie das Thema vorher schon im Umweltausschuss behandelt. Lieber Kollege Arnold, es geht nicht um Franken oder Altbayern.

(Inge Aures (SPD): Das hat er nicht gesagt!)

Wir haben in Franken Biergärten, wenn auch nicht im gleichen Maße wie in Altbayern, und wir haben hier eine ähnliche Situation. Das Anliegen wurde von Kollegen Arnold dargestellt.

Meine Damen und Herren, es gibt über die Gustavstraße im Raum Nürnberg/Fürth, die Anlass für den Antrag ist, einen Dokumentarfilm von einer Stunde Länge. Ich habe ihn mir angeschaut und dabei vieles erfahren. Der Film heißt "Lebenslust, Lebensfrust – vom spannungsreichen Leben in der Gustavstraße". In der Tat hat sich die Gustavstraße in den letzten 20 Jahren – ich möchte es einfach mit meinen Worten sagen – zu einem Dauer-Oktoberfest entwickelt.

(Zuruf von der CSU: Haben Sie darüber mit Frau Widmann gesprochen?)

- Ich weiß, dass sie bei Ihnen ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist mittelfränkische Lebensfreude!)

Ich sage Ihnen, warum der Ansatz, das mit einer Verordnung wie der Biergartenverordnung zu regeln, nicht richtig ist. Es gibt seitens der Stadt Fürth, durch einen Runden Tisch veranlasst, bereits jetzt die Regelung, dort bis 23 Uhr sitzen zu können. Wir haben also das, was die Biergartenregelung hergibt, eigentlich schon erreicht.

Bei mir ist das hängengeblieben, was der Wirt des "Kaffee Bohne" gesagt hat: Da sind erwachsene Menschen unterwegs, und ich kann Ihnen nach 23 Uhr nicht sagen, sie sollen jetzt etwas ruhiger sein. Sie sind einfach in Bierlaune und in Stimmung und haben nach einem vermutlich arbeitsreichen Tag natürlich das Bedürfnis, sich zu erholen und sich auszutauschen. Das wollen wir nicht verkennen.

Ich sage Ihnen noch einmal, warum wir dem Ansinnen nicht nachkommen können. Hier wird eine Regelung überdehnt, die in vielen Biergärten funktioniert, zum Beispiel bei dem nächstgelegenen, dem Hofbräukeller. Aber es gibt auch einzelne Biergärten, wo man schon an Grenzen stößt, weil dort Events und andere Veranstaltungen unter dem Decknamen "Biergarten" oder im Rahmen eines Biergartens dazu führen, dass sich viele Bewohner gestört fühlen. Bei dem Antrag vorher wurde argumentativ ins Feld geführt, dass es beim Gestank um die Gesundheit geht. Hier geht es in Anbetracht des Lärms auch um die Gesundheit derjenigen, die nicht in Feierlaune sind, sondern dort leben und wohnen. Ich meine: Die Entwicklung, dass wir mehr Freizeit haben und diese nutzen wollen, kann nicht zulasten derjenigen gehen, die sich in einer bestimmten anderen Tagessituation befinden. Darum bleiben wir bei unserer Haltung. Ich gebe zu: Das ist ein Thema, um das wir uns noch stärker kümmern müssen und zu dessen Regelung wir andere Ansätze brauchen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Aber welche?)

- Ich bin nie im Leben für etwas Überstürztes, lieber Herr Wengert. Mir ist es zu kurz gesprungen, jetzt zu sagen, dass ich dem zustimme. Die Regelung ist getroffen, aber sie funktioniert nicht, weil die Leute auch noch nach Mitternacht und bis ein Uhr sehr laut sind. Das können wir nicht mit der Biergartenregelung abdecken.

Wir sind also dagegen, und wir bitten darum, auch an diejenigen zu denken, die sich in einer Lebensphase befinden, in der man seine Ruhe und seine Erholung

braucht. Stimmen Sie einem solchen Ansinnen nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte noch einen Moment, Herr Dr. Hünnerkopf. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege, ich würde Ihnen den Schutz der Anlieger ja abnehmen. Wenn Sie das in der Bayerischen Biergartenverordnung anders handhaben würden, würde ich sagen: Gut, Lärmschutz, Menschenschutz. Vorher haben wir im Zusammenhang mit Geruch von Menschenschutz gesprochen, jetzt gilt das für den Lärm. Das würde ich Ihnen abnehmen. Erklären Sie mir aber einmal, warum es dann die Bayerische Biergartenverordnung überhaupt gibt, die erlaubt, dass man doppelt so laut sein darf wie normal, dass kein Lästigkeitszuschlag kommt. Warum gibt es sie, wenn es doch ein Schutzbedürfnis der Leute gibt? Eine solche Behauptung können Sie doch nicht aufstellen. Das ist doch einfach nicht richtig, um es vorsichtig auszudrücken. Wenn, dann sagen Sie: Sie wollen es nicht, weil Sie es nicht wollen. Dann kann ich das vielleicht noch akzeptieren. Geben Sie aber nicht den Schutz der Bevölkerung als Begründung an.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wäre die übliche Arbeitsmethode der CSU! – Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Dr. Hünnerkopf, bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): In den Tagen, in denen ich in München bin, bin ich auch ab und zu in Biergärten unterwegs. Mir fällt dort auf, dass es bis zehn, halb elf Uhr, bis es letzte Runde heißt, laut ist. Da sich die Leute unterhalten, herrscht ein Lärmpegel, der dann ab 11 Uhr schlagartig abnimmt.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Genau das wollen wir haben, nichts Anderes!)

Jetzt frage ich noch einmal: Warum funktioniert es nicht, obwohl die Stadt Fürth eine Verordnung erlassen hat, die den Ausschank bis 23.00 Uhr erlaubt? Anschließend geht es aber doch weiter.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie haben doch die Petition zum Biergarten gehabt, oder nicht?)

- Diese haben wir noch zu behandeln.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Also funktioniert es nicht!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Das Wort hat Herr Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Ich will damit nur sagen, dass dies keine Lösung ist. Natürlich kann ich auch keine rezeptartige Lösung anbieten. Ich sehe, dass das Problem damit nicht erledigt ist; das ist ganz klar. Mit der Regelung, die Sie vorschlagen, ist es aber auch nicht erledigt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Widmann. Bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Sommer steht vor der Tür, und natürlich kommt jetzt die Zeit der Außengastronomie. Im schönen Niederbayern, wo ich herkomme, geht man natürlich in einen Biergarten. Der Biergarten ist ein Synonym für Tradition, für die bayerische Lebensart. Vielfach werden wir im Ausland um unsere bayerische Kultur und die Biergärten beneidet, aber nicht nur im Ausland, sondern auch im Rest Deutschlands.

Ein Biergarten ist ein Stück Lebenskultur. Deshalb haben wir in Bayern unsere bayerische Biergartenverordnung, die eine längere Nutzung der Außengastronomie ermöglicht, und ich bin der Meinung: Das ist gut so. Nun gibt es aber auch viele andere Formen der Außengastronomie. Neben normalen Restaurants und Bars gibt es in Franken natürlich die Keller. Dummerweise fallen sie aber nicht unter die Bayerische Biergartenverordnung. Deshalb kommt es immer wieder zu Streitigkeiten, was die Lärmbelästigung und die Öffnungszeiten, natürlich auch in Wohngebieten, angeht. Einerseits hat der Mensch ein Ruhebedürfnis. Andererseits möchte er natürlich einen möglichst kurzen Weg ins nächste Wirtshaus haben. Es ist nicht leicht, alle Interessen unter einen Hut zu bringen.

Ein gutes Beispiel ist – das ist schon angesprochen worden – der Streit über die Sperrzeit von Ausschankflächen in der Gustavstraße in Fürth. Bisher war die Sperrzeit auf 23.00 Uhr festgesetzt. Von der Erstinstanz wurde eine Vorverlegung auf 22.00 Uhr gefordert. Ursache war die Klage eines Anwohners. Meine Damen und Herren, um diese und ähnliche Streitigkeiten künftig vermeiden zu können, ist eine einheitliche Regelung der Sperrzeit für Ausschankflächen bis 23.00 Uhr aus unserer Sicht sinnvoll. Daher werden wir FREIE WÄHLER den Antrag der SPD unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

In unserer Gesellschaft hat sich das Freizeitverhalten generell geändert. Es wird später ausgegangen, es wird länger ausgegangen; das ist teilweise auch bedingt durch die längeren Arbeitszeiten. Sowohl die Gastronomen wie auch die Kunden wollen eine längere Öffnungszeit. Außengastronomie ist immer Saisongastronomie und daher auf eine relativ kurze Zeit im Jahr beschränkt – meistens sind es um die 30 Tage. Wenn diese ohnehin kurze Zeit noch weiter auf 22.00 Uhr verkürzt wird, ist unsere Außengastronomie bedroht; denn eine unserer Stärken ist doch die Möglichkeit, in Gemeinschaft auszugehen, sich zusammenzusetzen, zu sprechen, zum Beispiel über das Fußballspiel und Bayern München, oder darüber, was in der Politik

(Zuruf von der CSU: Eishockey!)

- oder auch in der EVL Neues passiert. Das ist ein Stück Lebensqualität und ein Stück Kultur.

Soweit, so gut, könnte man meinen. Man könnte sich jetzt zurücklehnen und sagen: Es passt ja alles. Häufig merkt man aber erst zu spät, wenn etwas fehlt. Es wäre schade, wenn die Außengastronomie gänzlich sterben würde, nur weil ein Anwohner nachweisen konnte, dass eine Unterhaltung unter alten oder neuen Freunden abends im Freien deutlich mehr Lärm verursacht, als wenn man allein daheim depressiv vor dem Fernseher sitzt.

Für mich stellt sich generell die Frage: Ist es sinnvoll, Reden, Lachen und Singen lärmtechnisch genau so zu behandeln wie Bohren, Hämmern oder Sägen? Zudem findet Außengastronomie nur an Tagen und Abenden mit schönem Wetter statt. An solchen Tagen ist normalerweise ein Großteil der Bevölkerung sowie bis spät abends unterwegs. Deshalb glaube ich, dass die Lärmbelästigung nicht ganz so schlimm ist. Solange bei uns in Deutschland nicht zwölf Monate lang Sommer ist, ist meiner Ansicht nach eine Sperrstundenregelung bis 23.00 Uhr wirklich vertretbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir schon eine so tolle Biergartenverordnung haben, sollte es doch kein Problem sein, diese zu erweitern. Wäre es nicht sinnvoll, die anderen traditionellen Formen der Außengastronomie in die Verordnung mit aufzunehmen? Es ist zwar schön, wenn es aus Sicht der Staatsregierung an vielen Orten in Bayern keine Probleme mit der Außengastronomie gibt. Aus Sicht der Staatsregierung gibt es aber grundsätzlich keine Probleme in Bayern. Deshalb stehe ich dem Argument, das im Umweltausschuss gebracht worden ist, etwas skeptisch gegenüber.

Normalerweise machen wir meist Gesetze, die etwas verhindern. An dieser Stelle möchte ich ein Gesetz unterstützen, mit dem man etwas ermöglichen, mit dem man etwas bewahren und erhalten kann.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zur Chefsache machen, Herr Ministerpräsident!)

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es durchaus immer wieder Streitigkeiten um die Außengastronomie gibt. Nicht alle Fälle landen vor Gericht, wie es in Fürth passiert ist. Eine einheitliche Regelung macht durchaus Sinn. Sie schafft klare Rechtsverhältnisse, an denen sich sowohl Gastonomen als auch Kunden und Anwohner orientieren können. Auch im angeführten Beispiel Fürth hat es jahrelang problemlos funktioniert, bis ein neuer Anwohner gekommen ist und alles zerstört hat. Leidtragende sind teilweise lang ansässige Gastronomen, aber auch langjährige Kunden, die nun Einschränkungen hinnehmen müssen. Gerade in Städten ist es aufgrund der hohen Pacht für viele Gastronomen eine überlebenswichtige Frage, wie lange sie verkaufen dürfen.

Meine Damen und Herren, daher sehen wir FREIE WÄHLER den Antrag als sinnvoll an, und wir werden ihn unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächster Redner ist Markus Ganserer von den GRÜNEN.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestritten, dass die Gäste von Freischankflächen in den Osterferien, in den ersten warmen Frühlingstagen, in zahlreichen bayerischen Kommunen bis 23.00 Uhr und, wo es keinen Kläger gab, teilweise sogar deutlich darüber hinaus im Freien sitzen konnten. Dies ist auch gut so; denn das trägt zum positiven Lebensgefühl in den Kommunen bei. Dieses Lebensgefühl sollte meiner Meinung nach in allen Landesteilen in gleichem Maße genossen werden können.

Auf der anderen Seite gibt es das Ruhebedürfnis der Anwohner. Aufgrund der unterschiedlichen bzw. unklaren Regelungen kam es in den vergangenen Jahren in einigen Städten immer wieder zu Streitigkeiten. In Biergärten, die sich fast ausschließlich in Oberbayern befinden, können die Gäste in bayerischer Gemütlichkeit bis 23.00 Uhr sitzen bleiben; Grundlage ist die Bayerische Biergartenverordnung. In Franken, wo es nach dieser Verordnung die Tradition der Biergärten nicht gibt, ist das nicht möglich. Eine Unterteilung des Freistaates in Altbayern und Franken ist aber,

was diese Frage angeht, überhaupt nicht gerechtfertigt. Das sage ich Ihnen übrigens als Franke mit niederbayerischem Migrationshintergrund.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe bei der CSU: Oh!)

In der Antragsbegründung wird zwar auf die Gustavstraße in Fürth Bezug genommen. Sie machen es sich aber zu einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie diesen Antrag mit der Behauptung, die Probleme gebe es nur in der Gustavstraße, ablehnen. Mir liegt ein Schreiben des Bayerischen Städtetages vor, der sich in dieser Angelegenheit an den bayerischen Umweltminister Marcel Huber gewandt hat; Kollege Arnold hat es schon erwähnt. Darin heißt es – ich zitiere wörtlich –:

Die Entschärfung der Konflikte in den Städten könnte daher erreicht werden, wenn der Freistaat von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen und eine der Biergartenverordnung von 1999 entsprechende Regelung erlassen würde, wonach die Bewirtung im Außenbereich auch bis 23 Uhr erlaubt sein soll.

Dieses Problem ist mitnichten nur eines der Stadt Fürth, sondern es tritt in zahlreichen Städten auf.

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Ansbach ist in Fürth ein Betrieb der Außengaststätten nur bis 22.00 Uhr möglich. Sollte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof das Ansbacher Urteil bestätigen, dürfte dies von einzelnen Bürgern und zahlreichen anderen Kommunen zum Anlass genommen werden – diese Befürchtung teilen wir –, die Sperrung der Außengaststätten nach 22.00 Uhr gerichtlich zu erstreiten.

Nach § 23 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist es der Bayerischen Staatsregierung jederzeit möglich, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Das wurde von den Kolleginnen und Kollegen der CSU in den Ausschüssen auch nicht bestritten. Sie machen es sich, wie gesagt, zu einfach, wenn Sie diesen Antrag unter Verweis darauf, keine weitere Bürokratie schaffen bzw. diese vermeiden zu wollen, ablehnen. Gesetzgebungskompetenz ist keine Einbahnstraße. Wenn Handlungsbedarf festgestellt wird – dieser wird auch vom Bayerischen Städtetag gesehen –, dann muss man entsprechend nachsteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Offensichtlich hatten Sie vor der Kommunalwahl massive Probleme, einem vernünftigen Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD zuzustimmen. Aber Fürth hat seinen Oberbürgermeister gewählt, und auch im restlichen Bayern sind die Kommunalwahlen beendet. Deswegen: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Antrag zu! Wir werden es auch tun.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes feststellen: Natürlich gilt es einen Ausgleich zu finden zwischen den Schutz- bzw. Ruhebedürfnissen der Anwohner und den Bedürfnissen der Menschen, die abends länger in einer Freiluftgaststätte sitzen wollen. Mit einer Verordnung, die den Betrieb von Freiluftgaststätten bis 23.00 Uhr erlaubt, könnten wir einen entsprechenden Ausgleich finden. Das würde Rechtssicherheit für beide Seiten bedeuten. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Ganserer. – Als Nächster hat sich Staatsminister Dr. Marcel Huber zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freischankflächen in Bayern bis 23.00 Uhr geöffnet lassen – das klingt sympathisch; darin sind wir uns einig. Lebensfreude pur! Grün, Rot und FREIE WÄHLER sind sich einig – klasse!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Und jetzt gibt es die Lösung!)

Und dann kommt diese Spaßbremse.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt können Sie einmal Profil zeigen! Der Ministerpräsident ist auch schon ganz neugierig!)

Es ist aus Ihrer Sicht anscheinend sehr einfach, diese Dinge zu regeln. Wenn man die Problematik genauer betrachtet, stellt man fest: Es ist durchaus nicht so einfach. Die "Süddeutsche Zeitung", die sich mit diesen Fragen immer sehr genau befasst, hat es am 7. Februar auf den Punkt gebracht: "Nachtruhe oder Nachtleben". Genau darum geht es.

Bayern ist ein Land, in dem die Menschen individuell sind. Es gibt 12,5 Millionen Individualisten, Originale, und jeder hat seine eigenen Vorstellungen von dieser Welt. Die einen sind so, wie es die meisten Vorredner beschrieben haben: Sie haben den ganzen Tag gear-

beitet und wollen danach nur noch eines: in die Wirt-schaft gehen, eine Halbe trinken und – gern auch laut – mit Freunden über die Dinge dieser Welt reden.

Es gibt aber auch andere; von denen hat heute noch niemand geredet, außer Kollege Hünnerkopf. Diese sagen sich: "Ich habe hart gearbeitet und hatte viel um die Ohren. Jetzt freue ich mich darauf, dass es zu Hause einmal richtig schön ruhig ist."

(Volkmar Halbleib (SPD): Und in Oberbayern ist das anders?)

– Lassen Sie mich doch bitte ausreden. Herr Halbleib, hören Sie doch zu! Ich kann meine Rede nicht in einem Satz zusammenfassen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich mache immer die Zwischenrufe, damit Sie zur Sache sprechen!)

Die Schwierigkeit besteht darin, eine Balance zwischen diesen Interessen zu finden. In Bayern ist das sicherlich einfacher als in anderen Ländern; denn bei uns gilt das ungeschriebene Gesetz: "Leben und leben lassen!" Damit könnte man auch dieses Problem lösen. Jeder muss auch den anderen leben lassen. Dass das in der Praxis funktioniert, sieht man schon daran, dass wir bei Sportveranstaltungen, die auf der anderen Seite der Welt stattfinden, ein Public-Viewing ermöglichen, auch wenn zu ganz unmöglichen Zeiten übertragen wird.

(Horst Arnold (SPD): Das war eine Bundesverordnung!)

Matthias Claudius hat schon vor 200 Jahren schön beschrieben, wie man so etwas angeht:

Die Freiheit besteht darin, dass man all das tun darf, was einem anderen nicht schadet.

Genau das müssen wir jetzt gewährleisten. Deswegen sollte man sich die Paragraphen und das gesamte Regelwerk genau anschauen. - Wenn Sie allerdings auf die Biergartenverordnung Bezug nehmen und behaupten, das sei für Franken anders geregelt als für Altbayern, dann irren Sie. Dort geht es um etwas ganz anderes. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Ein Biergarten ist eine kulturell gewachsene Institution.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nur in Oberbayern?)

Probieren Sie einmal aus, ob Sie in Ihrem Bistro mitgebrachte Nahrungsmittel verzehren dürfen. Diese Möglichkeit gehört zu einem Biergarten. Wer behauptet, er betreibe einen Biergarten, dies aber nicht ermöglicht, betreibt tatsächlich keinen Biergarten.

(Beifall bei der CSU)

Ein Biergarten, der unter diese Verordnung fällt, ist etwas anderes als aufgestellte Tische in der Fußgängerzone vor einem Pub oder einem Bistro. Das alles sind keine Biergärten.

(Horst Arnold (SPD): Unfug! – Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

Lassen Sie mich die Zahlen nennen. Sie erwecken jetzt den Eindruck, als könne man jede Gastronomie, die draußen stattfindet, gleich behandeln. Es gibt Pi mal Daumen 60 Biergärten in Bayern und Tausende von Gastronomiebetrieben, die Freischankflächen wollen. Einige der 60 Biergärten gibt es seit Jahrhunderten, und die Menschen vor Ort wissen, dass dort bestimmte Regeln gelten. Man kann nicht das, was in manchen Innenstädten los ist, zum Maßstab nehmen; das ist schlicht und ergreifend nicht übertragbar.

(Beifall bei der CSU)

Schauen Sie nur einmal, welche Probleme manche Bürgermeister in ihren Fußgängerzonen haben. Wenn die Innenstädte an schönen Tagen im Sommer bloß noch Partymeilen sind, dann wollen die Menschen dort nicht mehr wohnen. Das Ergebnis sind Innenstädte, in denen es bloß noch Geschäfte und Gastronomiebetriebe gibt. Das Problem müssen wir angehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Vorschlag, es so zu machen wie in anderen Bundesländern, haben sich schlaue Menschen angeschaut. Ich bin nur einfacher Tierarzt. Hoch schlaue Juristen haben festgestellt, dass eine einfache, wasserdichte rechtliche Lösung nicht greifbar ist. An dieser Stelle muss ich Ihnen auch etwas sagen: Ich war besonders von den GRÜNEN irritiert. Wenn es um Biergartenlärm geht, ist alles ganz easy. Wenn Lärm gleicher Lautstärke und zur selben Zeit anderer Herkunft ist, zum Beispiel von einem Verkehrsmittel, ist die Hölle los.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen einen gerechten Ausgleich finden. Die Biergartenverordnung für die wenigen echten Biergärten, die etwas anderes sind, findet in der Bevölkerung allerseits Akzeptanz. Um nicht eine Vielzahl neuer Konflikte in der Bevölkerung zu provozieren, sollten wir uns damit begnügen, die gängige Rechtslage bestehen zu lassen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Die Konflikte sind schon da!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte bleiben Sie am Redepult. Es liegen zwei Zwischenbemerkungen

vor. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Minister, ich verstehe das nicht. Sie sprechen sich für den Lärmschutz aus. Ich glaube, niemand ist dagegen, dass die Leute abends ihren Feierabend in Ruhe genießen. Ich frage mich jedoch: Warum gibt es die Bayerische Biergartenverordnung? Diese erlaubt den doppelten Lärm, und der Zuschlag ist weg. Sie müssen mir den Unterschied zwischen einem bayerischen Biergarten nach der Biergartenverordnung und der Freischankfläche, die sich übrigens nicht nur auf Franken bezieht, erklären. Der Unterschied besteht nur darin, dass man in den Biergärten das Essen umsonst verzehren darf. Sie behaupten, dies sei der einzige Grund, warum man in einigen Bereichen zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr draußen sitzen darf und in anderen Bereichen unserer schönen Heimat nicht. Das haben Sie bis jetzt nicht erklären können. Sie könnten höchstens sagen: Es ist ein Sündenfall, dass man das gemacht hat. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz kann man Ausnahmen machen. Woanders suchen wir auch nach Ausnahmen. An dieser Stelle brauchen wir keine erfinden, es gibt sie bereits. Sie haben es bereits genutzt. - Uns liegt jetzt im Petitionsausschuss eine Beschwerde – Herr Kollege Hünnerkopf weiß das – über einen Biergarten in München vor. Die Anlieger beschreiben genau das, was Sie geschildert haben. Ich bin gespannt, wie Sie sich entscheiden werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sie wissen nicht wirklich, was ein Biergarten ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das steht in der Biergartenverordnung! – Beifall bei der SPD)

Ich erkenne Ihren Versuch, die Privilegien der Biergärten abzuschaffen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Ich kenne diese Petition nicht. Das werden wir sehen. Ich muss mir diese Petition anschauen. Wir werden auch dort versuchen, ein vernünftiges Mittelmaß zu finden.

(Inge Aures (SPD): Wir machen eine Volksbefragung! – Beifall bei der SPD)

- Eine gute Idee.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Sind Sie mit Ihrer Erwidern auf die Zwischenbemerkung von Herrn Scheuenstuhl fertig?

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Ja.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Jetzt hat Herr Zierer für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, wenn wir schon darüber reden, wie wir das Leben in der Stadt besser und interessanter machen können, fragen Sie doch einmal Ihren Fraktionskollegen Herrmann, was wir in der Stadt Freising für Anstrengungen unternehmen, um dort Leben hineinzubringen. Jeder, der in die Stadt zieht, weiß, dass sich dort etwas rührt. Wer es ruhig haben will, zieht in ein Wohngebiet draußen. Die Leute haben nur ein paar schöne Tage, um draußen zu sitzen. Um 22.00 Uhr soll Schluss sein. Ich denke, das geht am Trend der heutigen Zeit vorbei. Die Lebensgewohnheiten haben sich verändert. Es geht nicht um Spaßbremsen. Das sollten wir nicht lächerlich machen. Es geht um veränderte Lebensziele. Dazu gehört, bis 23.00 Uhr draußen zu sitzen und miteinander Konversation zu pflegen. Wie viele Bürgermeister strengen sich an, um Leben in die Städte zu bringen? Das sollten wir unterstützen. Darum ist es bedauerlich, wenn es für diesen Vorschlag keine Mehrheit gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Das sind jetzt keine wirklich neuen Aspekte. Sie sollten zwischen 6.00 Uhr in der Früh und 22.00 Uhr Leben in die Stadt bringen, nicht zwischen 22.00 Uhr und 23.00 Uhr.

(Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zu der Balance zwischen den Interessen derer, die dort wohnen und ein Schlafbedürfnis haben, und derer, die ein öffentliches Leben führen wollen, haben Sie keine neuen Argumente eingebracht. Meine Argumente habe ich vorgetragen. Man kann das immer so oder so machen. Der Schutz der Menschen spielt eine besondere Rolle.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Einen Moment bitte, Sie sind noch nicht entlassen. Mittlerweile haben

wir eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie brauchen mir nicht erklären, was ein bayerischer Biergarten nach der Biergartenverordnung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte erklären Sie mir und den Menschen draußen, wie das Mitbringen einer Brotzeit geräuschkindernd, immissionsmindernd, wirkt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Lärm-Immissionen, die man den Anwohnern von Biergärten zumutet, dürfen 65 dB(A) betragen. Bitte erklären Sie mir den Unterschied zwischen den maximalen Lärmwerten, die man bei Verkehrsimmissionen akzeptieren muss, und den Immissionswerten nach TA Lärm, die im Bereich der Gustavstraße gelten würden, wenn man keine Rechtsverordnung wählt. Nach TA Lärm sind dort nach 22.00 Uhr 45 dB(A) erlaubt. Darauf bezog sich der Zwischenruf vorhin. Dieser Grenzwert wird problemlos von lautem Vogelzwitschern überschritten. Bei Verkehrslärm müssen Sie einen vielfach höheren Lärmpegel ertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sie alle wollen nach Hause, weil Sie in den Biergarten wollen. Das sind keine neuen Argumente. Im Grunde genommen ist das das Gleiche, was Herr Scheuenstuhl bereits gesagt hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Bezug zwischen mitgebrachten Speisen und dem Lärmpegel würde uns schon interessieren!)

Es ist noch jemand da, der nicht verstanden hat, was ein Biergarten ist. Lassen wir es an der Stelle gut sein.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Argumente habe ich vorgebracht. Sie können jetzt abstimmen, wie wir es machen. Darauf wird es hinauslaufen.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Der Biergarten-Huber hat gesprochen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich habe eine namentliche Abstimmung angekündigt. Zu diesem Zeitpunkt möchte ich ankündigen, dass sich Frau Kollegin Guttenberger zu einer Erklärung zur Abstimmung nach § 133 der Geschäftsordnung gemeldet hat.

(Unruhe)

Diese Erklärung wird unmittelbar nach der Abstimmung erfolgen. Ich bitte Sie daher, auch wenn das der letzte Tagesordnungspunkt ist, nicht wegzulaufen und Frau Guttenberger zuzuhören, wenn sie nach unserer namentlichen Abstimmung diese Erklärung abgibt.

Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19.38 bis 19.43 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

(Unruhe)

Ich bitte nochmals um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit und erteile Frau Kollegin Guttenberger das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung nach § 133 der Geschäftsordnung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider dieses Mittel wählen, da mir unsere Geschäftsordnung keine Möglichkeit für eine Zwischenbemerkung gibt.

Dieses Antragsverfahren war ein guter Weg, ein Thema zu besetzen; aber Sie haben es so verwirrend besetzt, dass ein Teil meint, es sei ein Fürther Problem,

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist ein CSU-Problem!)

und ein anderer Teil meint, man wolle über 23.00 Uhr hinausgehen. Das kann ich offen gesagt aufgrund der Diskussionen nachvollziehen. Andere Bundesländer gehen den Weg, dass sie das jeweilige Immissionsschutzgesetz ändern und das festlegen, was ich für das Richtige halte, nämlich dass am Schluss die Gemeinde entscheidet. Nichtsdestoweniger halte ich den Weg, die Frage über eine Verordnung analog zur

Bayerischen Biergartenverordnung zu regeln, für gangbar. Deshalb habe ich – –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, das ist kein Redebeitrag in der Sache. Darf ich darum bitten, nur eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben und keinen neuen Redebeitrag in der Debatte vorzutragen.

(Zurufe von der CSU und der SPD)

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, ich bin schon fertig.

(Zurufe von der SPD: Wir haben doch darüber schon abgestimmt!)

Deshalb habe ich dem Antrag zugestimmt, weil es ein gangbarer Weg ist.

(Beifall bei der CSU und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Bravo! Das wollten wir nur hören, Frau Kollegin.)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin!)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER anstelle der Kollegin Tanja Schweiger Herrn Kollegen Joachim Hanisch als neues Mitglied in den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport benannt hat.

Außerdem erinnere ich nochmals an die im Anschluss an diese Sitzung stattfindende Ältestenratssitzung im Pressezimmer des Landtages.

Ich kann Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt und anderer (SPD) betreffend "Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung", Drucksache 17/644 bekannt geben. Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein haben gestimmt 69, Stimmenthaltungen: 3. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Damit haben wir die Tagesordnung erschöpfend behandelt. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen schönen, erholsamen und nicht zu lauten Abend.

(Schluss: 19.47 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
 Weiterentwicklung der bayerischen Agrarumweltprogramme Teil I:
 Etablierung einer Junglandwirteförderung
 Drs. 17/528, 17/1623 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
 Weiterentwicklung der bayerischen Agrarumweltprogramme Teil II:
 Sockelförderung für die ersten Hektare eines Betriebs
 Drs. 17/529, 17/1624 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

3. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Weiterentwicklung der bayerischen Agrarumweltprogramme Teil III:
Einführung der neuen KuLaP-Maßnahme ein- und mehrjährige Blühstreifen
Drs. 17/530, 17/1625 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Weiterentwicklung der bayerischen Agrarumweltprogramme Teil IV:
Erhöhung der Umstellungsprämie für den Ökolandbau
Drs. 17/531, 17/1626 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Weiterentwicklung der bayerischen Agrarumweltprogramme Teil VI:
Etablierung praxistauglicher Gewässerschutzprogramme
Drs. 17/533, 17/1628 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Weiterentwicklung der bayerischen Agrarumweltprogramme Teil VII:
Etablierung eines Heckenpflegeprogramms und Förderung der Neuanlage
von Hecken
Drs. 17/534, 17/1629 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Weiterentwicklung der bayerischen Agrarumweltprogramme Teil VIII:
Integrative Waldschutzkonzepte
Drs. 17/535, 17/1630 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bezahlbaren Wohnraum sichern: Mieterschutz weiter verbessern
Drs. 17/582, 17/1680 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über die Verankerung der Lehr- und Lernmethode des „Service Learning“ an Schulen
Drs. 17/613, 17/1525 (ENTH)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Gescho
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Karl Freller u.a. CSU
Monitoring für die Beurteilung Teilzeitbeschäftigter des öffentlichen Dienstes in Bayern einführen!
Drs. 17/629, 17/1743 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD
Neue Erkenntnisse zum Oktoberfestattentat am 26. September 1980
Drs. 17/632, 17/1502 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt u.a. SPD
Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung
an die Bayerische Biergartenverordnung
Drs. 17/644, 17/1582 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Missbräuchliche Wildfütterung
Drs. 17/683, 17/1583 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger,
Angelika Weikert u.a. SPD
30 zusätzliche Stellen für den Streifendienst bei der Nürnberger Polizei
Drs. 17/729, 17/1704 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

15. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold,
Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Anhörung zur Situation und zum Reformbedarf im Maßregelvollzug in Bayern
Drs. 17/730, 17/1639 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einbindung der Kommunen und Regionen in das neue Beratungsgremium der EU-Kommission für das Freihandelsabkommen und in die „stakeholder briefings“
Drs. 17/756, 17/1688 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martina Fehlner u.a. SPD
Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten
Drs. 17/758, 17/1744 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dunkelfeldforschung zum Thema Menschenhandel - Sexuelle Ausbeutung
Drs. 17/777, 17/1521 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau der S-Bahn Nürnberg Stufe 3
Drs. 17/779, 17/1737 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Bericht zur Neubesetzung von Spitzenpositionen großer staatlicher Kultureinrichtungen
Drs. 17/786, 17/1442 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
Drs. 17/788, 17/1640 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. SPD
Situation der Berufsschulen
Drs. 17/813, 17/1526 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Martin Schöffel,
Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Bericht zum KULAP
Drs. 17/815, 17/1584 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Markus Rinderspacher,
Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Drogenfund bei der Bayerischen Polizei
Drs. 17/817, 17/1425 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufklärung des Drogenfonds beim Chef der Kemptener Drogenfahndung
Drs. 17/818, 17/1426 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Altenpflege in Bayern zukunftssicher machen IV
Pflegerbedürftige und pflegende Menschen durch Entbürokratisierung und Deregulierung der Pflege entlasten
Drs. 17/822, 17/1733 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Altenpflege in Bayern zukunftssicher machen V
Verbindliches Personalbemessungsverfahren einführen
Drs. 17/823, 17/1734 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Altenpflege in Bayern zukunftssicher machen VI
Einführung eines ganzheitlichen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf Bundesebene beschleunigen
Drs. 17/824, 17/1735 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über die bayernweiten Ergebnisse des Projekts „Bürgerarbeit“
Drs. 17/871, 17/1730 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Islamunterricht in Bayern: Vom Modellversuch zum Regelangebot
Drs. 17/887, 17/1527 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
1. Jahr Liberalisierung des Fernbusmarkts
Drs. 17/903, 17/1736 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Hochwasserschutz in Bayern hier: Durchführung einer Anhörung
Drs. 17/905, 17/1740 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD, Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berichts Antrag zur Zukunft der Katholischen Universität Eichstätt – Ingolstadt
Drs. 17/918, 17/1443 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Sumpfsiebproblematik beim Atomkraftwerk Gundremmingen
Drs. 17/932, 17/1741 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. und Fraktion (CSU)
Bericht zum Wildtiermanagement große Beutegreifer
Drs. 17/1470, 17/1616

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat

**Anträge, bei denen gemäß § 126 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende
Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der
Abstimmung zugrunde zu legen ist:**

36. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Weiterentwicklung der bayerischen Agrarumweltprogramme Teil V:
Etablierung von freiwilligen Tierwohlmaßnahmen
Drs. 17/532, 17/1627 (E)

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Weiterentwicklung der bayerischen Agrarumweltprogramme Teil IX:
Förderung des Leguminosenanbaus
Drs. 17/536, 17/1631 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sanierungsbedarf an öffentlichen Internatsschulen in staatlicher Trägerschaft
Drs. 17/583, 17/1524 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Straßenbahnförderung erleichtern
Drs. 17/679, 17/1578 (A) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Karl Freller u. a. und Fraktion CSU; Bayerische Interessen bei der TTIP durchsetzen (Drucksache 17/1780)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten		X	
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin				Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin			
Bauer Volker	X			Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brückner Michael	X			Herrmann Joachim			
von Brunn Florian	X			Dr. Herz Leopold		X	
Brunner Helmut	X			Hiersemann Alexandra	X		
				Hintersberger Johannes	X		
Celina Kerstin		X		Hofmann Michael	X		
				Holetschek Klaus	X		
Dettenhöfer Petra	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dorow Alex	X			Huber Erwin	X		
Dünkel Norbert	X			Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Dr. Huber Martin	X		
				Huber Thomas	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Huml Melanie	X		
Eisenreich Georg							
				Imhof Hermann	X		
Fackler Wolfgang	X						
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Jörg Oliver	X		
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther				Kamm Christine		X	
Flierl Alexander	X			Kaniber Michaela	X		
Dr. Förster Linus				Karl Annette	X		
Freller Karl	X			Kirchner Sandro	X		
Füracker Albert				Knoblauch Günther	X		
				König Alexander	X		
Ganserer Markus		X		Kohnen Natascha	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kränzle Bernd	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	125	27	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Ablehnung der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) bei Überschreitung der bayerischen roten Linien (Drucksache 17/1799)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen (Drucksache 17/1800)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max			
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin				Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva			
Bauer Volker		X		Güll Martin			
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried				Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brückner Michael		X		Herrmann Joachim			
von Brunn Florian	X			Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut		X		Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Erwin		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Martin		X	
Eisenreich Georg				Huber Thomas		X	
Fackler Wolfgang		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Huml Melanie		X	
Fehlner Martina	X			Imhof Hermann		X	
Felbinger Günther				Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		
				Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	86	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Beseitigung der kalten Progression (Drucksache 17/1782)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten	X		
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin				Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva	X		
Bauer Volker		X		Güll Martin		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brückner Michael		X		Herrmann Joachim			
von Brunn Florian		X		Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Erwin		X	
Eck Gerhard				Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Martin		X	
Eisenreich Georg		X		Huber Thomas		X	
Fackler Wolfgang		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen				Huml Melanie		X	
Fehlner Martina		X		Imhof Hermann		X	
Felbinger Günther				Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X		Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette		X	
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander		X	
				Kohnen Natascha		X	
				Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	29	126	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion CSU; Abbau der kalten Progression (Drucksache 17/1802)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine			X
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	124	29	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2014 zu Tagesordnungspunkt 3 Nr. 12: Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Klaus Adelt u. a. SPD; Rechtsverordnung für gastronomische Freischankflächen in Anlehnung an die Bayerische Biergartenverordnung (Drucksache 17/644)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin				Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva			
Bauer Volker		X		Güll Martin	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried				Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brückner Michael		X		Herrmann Joachim			
von Brunn Florian	X			Dr. Herz Leopold	X		
Brunner Helmut				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus			X
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin			
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Martin		X	
Eisenreich Georg		X		Huber Thomas		X	
Fackler Wolfgang		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen				Huml Melanie		X	
Fehlner Martina	X			Imhof Hermann			
Felbinger Günther				Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander			
				Kohnen Natascha			
				Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			X
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	57	69	3